

Plenarprotokoll

51. Sitzung

Donnerstag, 30. Juni 2011

Gemeinsame Beratung		Antrag der Fraktionen von CDU und FDP	
a) Regierungserklärung zum Ener-		Drucksache 17/1608	
giepaket der Bundesregierung	4352	Peter Harry Carstensen, Minister-	
b) Energiewende dezentral, erneuerbar und bezahlbar für die Menschen umsetzen		präsident	4352
		Dr. Ralf Stegner [SPD]	4356
	4352	Dr. Christian von Boetticher	
		[CDU]	4361
		Wolfgang Kubicki [FDP]	4366
		Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1649		90/DIE GRÜNEN]	4369
		Ranka Prante [DIE LINKE]	4374
		Anke Spoorendonk [SSW]	4378
		Oliver Kumbartzky [FDP]	4380
c) Bürgerbeteiligung im Bereich der erneuerbaren Energien		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS	
	4352	90/DIE GRÜNEN]	4382
		Lars Harms [SSW]	4383
		Olaf Schulze [SPD]	4385

des Wirtschaftsausschusses Drucksache 17/1604

Werner Kalinka [CDU]Björn Thoroe [DIE LINKE]Ulrich Schippels [DIE LINKE]	4386 4387 4387	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1646	
Beschluss: 1. Überweisung des Antrags Drucksache 17/1593 und des Änderungsantrags Drucksache 17/1649 an den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss 2. Annahme des Antrags	4200	b) Zweite Lesung des Entwurfs eines schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Vergabe- und Tariftreuegesetz)	4399
Drucksache 17/1608	4388	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD	
Dr. Ralf Stegner [SPD], zur Geschäftsordnung	4388	Drucksache 17/889	
Gedenkstättenarbeit Schleswig- Holstein	4389	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/919	
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1428		Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses	
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur	4389	Drucksache 17/1607	
Anke Spoorendonk [SSW]	4390, 4398 4392 4393	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1645	
Jens-Uwe Dankert [FDP] Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS	4394	c) Bundesratsinitiative Mindest- lohn zur Flankierung von Län-	
90/DIE GRÜNEN] Heinz-Werner Jezewski [DIE	4395	der- und Tariftreueregelungen	4399
LINKE]	4396	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1616	
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Bereitung	4200	Bernd Schröder [SPD], Berichter-	4399
den Beratung	4399	Johannes Callsen [CDU]	4400, 4410
Gemeinsame Beratung		Regina Poersch [SPD] Christopher Vogt [FDP]	4401, 4408 4403, 4408
a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsför- derungs- und Vergabegesetz)	4399	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4404, 4411 4406 4407, 4410
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1159		Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	4412
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1227			
Bericht und Beschlussempfehlung			

Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/		
1159		* * * *
2. Ablehnung des Gesetz- entwurfs Drucksache 17/889 3. Ablehnung der Ände-		Regierungsbank:
rungsanträge Drucksachen 17/919, 17/1227, 17/1645 und 17/1646		Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident
4. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/1616	4414	Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration
"Demokratieinitiativen nicht verdächtigen, sondern fördern" - Bestätigungserklärung im Bundes-		Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur
programm "TOLERANZ FÖR- DERN - KOMPETENZ STÄR-		Klaus Schlie, Innenminister
KEN" streichen	4414	Da Inliana Dyman Ministeria fila Landwint
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1517		Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Rainer Wiegard, Finanzminister
Drucksache 17/1559		Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
Serpil Midyatli [SPD]	4414, 4423	
Werner Kalinka [CDU]		* * * *
Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]	4417, 4423	
Luise Amtsberg [BÜNDNIS		
90/DIE GRÜNEN]	4418	
Björn Thoroe [DIE LINKE]	4420	
Silke Hinrichsen [SSW]	4421, 4427	
Dr. Axel Bernstein [CDU]	4422	
Thomas Rother [SPD]	4424	
Dr. Kai Dolgner [SPD]	4425	
Klaus Schlie, Innenminister	4428	
Beschluss: Ablehnung der Anträge Drucksachen 17/1517 und		
17/1559	4430	
11/1007	TT30	

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Torsten Geerdts:

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagung ist wieder eröffnet. Ich begrüße Sie alle ganz herzlich. Für den heutigen Tag haben sich die Kollegin Cornelia Conrad und der Kollege Mark-Oliver Potzahr aus Krankheitsgründen entschuldigt. - Beiden wünschen wir von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Für den heutigen Tag beurlaubt ist Herr Minister Dr. Heiner Garg.

Ich begrüße Gäste auf der Zuschauertribüne. Es sind Angehörige des Deutschen Bundswehrverbandes sowie Grundwehrdienst-, aber auch Zivildienstleistende, die den Kiel-Pass nutzen. Ich begrüße außerdem Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte von der Kleemann-Schule in Kiel. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkte 1 a, 23 und 30 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Regierungserklärung zum Energiepaket der Bundesregierung

b) Energiewende dezentral, erneuerbar und bezahlbar für die Menschen umsetzen

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1593

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1649

c) Bürgerbeteiligung im Bereich der erneuerbaren Energien

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1608

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen das Wort.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf: Er hat doch noch gar nichts gesagt!)

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Es gibt welche, bei denen freut man sich, wenn sie hier stehen. Die müssen dann natürlich auch das Pult höher machen, bei anderen lohnt das nicht.

Lieber Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In meiner Regierungserklärung am 23. März 2011 zu den Folgen des Reaktorunfalls in Fukushima und den Auswirkungen für die Energiepolitik in Schleswig-Holstein habe ich deutlich gemacht: Wir stehen vor einer Zäsur in der Geschichte der Energieerzeugung in Deutschland. Restrisiken - so klein sie auch sein mögen - sind keine theoretische Größe mehr, sie sind zu einer schrecklichen menschlichen Erfahrung geworden. Die **Katastrophe von Fukushima** mit ihren noch nicht gänzlich abzusehenden Folgen macht es notwendig, die Restrisiken der Kernkraft neu zu bewerten.

Deshalb habe ich am 23. März 2011 erklärt: Nach dem Moratorium dürfen wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Die Laufzeiten der deutschen Kernkraftwerke müssen verkürzt werden. Wir halten Wort. Die sieben ältesten Atomkraftwerke sowie das Kernkraftwerk Krümmel bleiben endgültig abgeschaltet. Die übrigen Kernkraftwerke werden stufenweise bis spätestens 2022 vom Netz gehen. Wie von der Ministerpräsidentenkonferenz gefordert, wird jedem Kernkraftwerk ein endgültiges Abschaltdatum zugeordnet.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Mit Blick auf mögliche Entschädigungsforderungen von Kernkraftwerksbetreibern haben wir im Bundesrat deutlich gemacht, dass etwaige Entschädigungspflichten und Haftungsrisiken nach Auffassung der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom Bund zu tragen sind.

Heute berät zeitgleich der **Deutsche Bundestag** das **Energiepaket** in zweiter und dritter Lesung. Ich bin guter Zuversicht, dass es nach den Beratungen im **Bundesrat** am 8. Juli einen **Energiekonsens** gibt, der einer sicheren, bezahlbaren und umweltfreundlichen Energieversorgung Rechnung trägt.

Nach dem Projekt "Deutsche Einheit" ist die Energiewende wirtschaftlich unsere größte Herausforderung zu Beginn dieses Jahrhunderts. Sie hat - ich gehe mit diesem Begriff wahrlich nicht inflationär um - historisches Ausmaß. Diese Energiewende wird kein Spaziergang, nicht politisch, nicht wirtschaftlich. Sie ist für uns alle eine Herausforderung, und ich habe keine Angst vor dieser Herausforde-

rung. Wir werden sie bestehen und wir werden sie dazu nutzen, unseren **technologischen Vorsprung** bei den **regenerativen Energien** weiter auszubauen. Wir werden unsere Fähigkeiten und unser Wissen in diesen Prozess einbringen und die Chancen nutzen, die in ihm liegen.

Die Energiewende wird zu Produkt- und Prozessinnovationen führen, sie wird aber auch, damit sie funktioniert, zu neuen Innovationen führen müssen. Ich bin zutiefst davon überzeugt aus der Erfahrung, die ich habe - und ich glaube, alle anderen sind es auch -, dass wir bei vielen kleinen und vielleicht auch bei größeren Dingen irgendwann noch einmal nachsteuern müssen, weil wir Erfahrungen mit dieser Wende sammeln. Sie ist neu, und es gibt verschiedene Diskussionen. Ich glaube auch, in diesem Bereich ist es notwendig, manchmal noch einmal nachzurechnen, nachzujustieren und nachzusteuern. Manche Euphorie, die ich in manchen Ländern sehe, was den Ausbau von regenerativen Energien angeht, kann ich so noch nicht nachvollziehen - vielleicht auch deswegen, weil wir die Erfahrung in Schleswig-Holstein schon haben.

Die Landesregierung hat die nötigen Maßnahmen ergriffen. Ich verweise auf die Neufassung des Landesentwicklungsplans mit dem Ziel, circa 1,5 % der Landesfläche als Windeignungsflächen vorzusehen. Das ist faktisch eine Verdopplung. Ich verweise auf die Teilfortschreibung der Regionalpläne und auf die damit verbindliche Festschreibung der Windeignungsgebiete. Vorgestern haben wir die Entwürfe im Kabinett beraten, sie gehen jetzt in die Anhörung. Und ich verweise auf die Reform des Abstandserlasses für Windkraftanlagen.

Warum - fragen einige - kommt diese Wende erst jetzt und nicht schon 1986 nach **Tschernobyl**? - Im Unterschied zu heute gab es damals noch nicht die Möglichkeit, erneuerbare Energien in hinreichendem Maße zu nutzen. Über diese Möglichkeit, über diese Technologien, über die Fähigkeit, über die Techniken verfügen wir erst heute. Heute wissen wir, dass es klimafreundliche Alternativen zur Kernenergie gibt.

(Rolf Fischer [SPD]: Ich finde, dass diese Argumentation schief ist, weil es keine neuen Dinge sind, die Sie sagen! Die Erkenntnisse gehen viel weiter!)

- Das mag wohl sein, aber die Erkenntnis durchzusetzen, Herr Kollege, ist natürlich das Zweite.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich kann mich sehr gut erinnern, dass wir zwar nach Tschernobyl, aber ohne Fukushima schon in einer Legislaturperiode, in der wir mit Ihnen zusammen regiert haben, auch schon mehr machen wollten - unter der Bedingung der 0,9 % oder 1 % der Landesfläche, Abstandsregelung, Höhenerlass oder viele andere Dinge. Da gab es einen Innenminister, der dies verhindert hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich sage es noch einmal: Da gab es einen Innenminister, der dies verhindert hat.

(Zurufe)

- Ja, das war Unsinn. Herr Stegner, Sie können solche Geschichten doch nicht einfach zur Seite schieben. Menschenskinder, Sie haben Verantwortung gehabt! Sie sind Ihrer Verantwortung nicht immer gerecht geworden, aber Sie haben in der Zeit doch Verantwortung gehabt!

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir wissen, dass es heute diese klimafreundlichen Alternativen zur Kernenergie gibt, und wir sie einsetzen können. Vielleicht können wir uns auf den Satz einigen.

Heute ist die Bereitschaft - das ist der zweite Punkt - bei unserer Bevölkerung, bei den Parteien, bei meiner Regierung und auch bei mir persönlich deutlich geringer, **Restrisiken** im Verhältnis zu den alternativen Möglichkeiten der Energiegewinnung einzugehen.

Meine Damen und Herren, Fukushima hat uns gelehrt

(Zurufe)

- Sie haben den Bericht über die Rede schon fertig; "schwache Rede" haben Sie gesagt; ich bin zwar noch nicht fertig, aber das macht ja nichts, vielleicht kommen Sie noch zu anderen Ergebnissen -, dass solche atomaren Unfälle nicht beherrschbar sind, auch nicht von den Hochtechnologiestaaten dieser Erde. Das **Bundesverfassungsgericht** hat in seiner **Kalkar-Entscheidung** 1978 die Richtschnur für unser politisches Handeln definiert. Da heißt es:

"Hat der Gesetzgeber aber eine Entscheidung getroffen, deren Grundlage durch neue, im Zeitpunkt des Gesetzerlasses noch nicht abzusehende Entwicklungen entscheidend in Frage gestellt wird, kann er von Verfassungs wegen gehalten sein zu überprüfen, ob die ursprüngliche Entscheidung auch unter den

veränderten Umständen aufrechtzuerhalten ist."

Genau in dieser Situation befinden wir uns. Aus diesem Grund begrüßt die Landesregierung das von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzespaket. Wir stehen zu dem gefundenen Konsens beim Atomausstieg, und wir setzen uns für eine mit dem Klimaschutzzielen zu vereinbarende und **nachhaltige Form der Energiegewinnung** ein, die sich insbesondere auf regenerative und erneuerbare Energien stützt.

Als Ministerpräsident eines Landes mit drei Kernkraftwerken und einem der höchsten Stromexporte innerhalb Deutschlands muss ich allerdings darauf hinweisen, dass auch dieser Weg nicht ohne Risiken ist. Deutschland ist ein Land mit hohem **Energieverbrauch**, und wir werden bei allen **Einsparmöglichkeiten** auch in Zukunft viel Energie benötigen, wenn wir unseren Wohlstand und den Wohlstand unserer Kinder und Enkelkinder wahren wollen.

Ich freue mich - jetzt gerade, um 10 Uhr, glaube ich, werden die Arbeitslosendaten für Schleswig-Holstein veröffentlicht -, dass wir in diesem Monat wieder unter 100.000 Arbeitslose haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn wir über die **Entwicklung der Wirtschaft** in Schleswig-Holstein reden, dann ist der Energiesektor nicht auszusparen. Wir werden bis zum Winter 2013 wohl auch eine sogenannte **Kaltreserve**, aber wenn irgendwie möglich nicht durch ein Kernkraftwerk, benötigen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darin sind sich die Landesregierung und die Ministerpräsidentenkonferenz einig.

Drei zentrale Aufgaben sind zu bewältigen: der Ausbau der **erneuerbaren Energien**, der Ausbau der **Netze** und die Entwicklung leistungsfähiger Speicher. Das entscheidende Instrument für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ist das **EEG**. Ich begrüße ausdrücklich, dass die Bundesregierung auch bei der aktuellen Novellierung an den bewährten Grundzügen des Einspeisevorrangs für die erneuerbaren Energien und des Vergütungssystems festgehalten hat. An der einen oder anderen Stelle sehen wir bei der EEG-Novelle aber Nachbesserungsbedarf.

Das haben wir gegenüber der Bundesregierung im Bundesratsverfahren und in den Konferenzen der Chefs der Staatskanzleien mit dem Kanzleramtsminister auch deutlich gemacht. Wir haben erreicht, dass der **Bonus für Systemdienstleistungen** nahezu erhalten bleibt. Er wird für Investitionen in eine netzverträgliche Steuerung von Windkraftanlagen gewährt. Wir haben uns dafür eingesetzt, die bisherigen **Degressionssätze** für On- und Offshorewind beizubehalten. Die Bundesregierung vertritt jetzt auch in Bezug auf Onshorewind eine ähnliche Position und hat sich für eine Degression von 1 % ausgesprochen. Ob sich der Bundestag dieser Auffassung anschließt, wird sich heute entscheiden.

Gleiches gilt für den Nachbesserungsbedarf bei den Biogasanlagen. Auch hier wollen und müssen wir die Menschen mitnehmen. Unseres Erachtens darf es nicht zu einem unkontrollierten Zuwachs kommen. Schon heute haben wir teilweise große Akzeptanzprobleme vor Ort. Die Gemeinden müssen Einfluss auf die Bauleitplanung haben. Deshalb sollten auch die Privilegierungsgrenzen für Biogasanlagen nicht angehoben werden.

(Beifall des Abgeordneten Hartmut Hamerich [CDU])

Das sind wichtige Punkte für einen beschleunigten und auf Akzeptanz setzenden Ausbau unserer erneuerbaren Energien. Ich bin zuversichtlich, dass es an der einen oder anderen Stelle noch zu Veränderungen gegenüber den ersten Gesetzentwürfen kommen wird. Bereits erreicht haben wir, dass der **Repoweringbonus** für Windkraftanlagen weiter gewährt wird, die vor dem 1. Januar 2002 errichtet wurden.

Die Bundesregierung will bis 2020 mindestens 35 % des Stromverbrauchs in Deutschland aus erneuerbaren Energien erreichen bei einem aktuellen Anteil von 17 %. Sie wissen alle, dass wir in Schleswig-Holstein schon etwas weiter sind. Für 2020 hatten wir bereits 2007 als rechnerische Zielmarke 100 % genannt, und wir werden das Ziel deutlich eher erreichen. Bereits 2010 haben wir die 50 %-Marke überschritten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ich hoffe, dass die Protokollanten mitgekriegt haben, dass Sie sagen, wir hätten wenig dazu beigetragen. Da sitzt derjenige, der Sand ins Getriebe geworfen hat, und ruft, wir hätten wenig dazu beigetragen. Das ist schon erstaunlich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, nach den **Prognosen** der Netzbetreiber können wir bereits im Jahr 2015

mit gut 9.000 MW installierter Leistung aus Onshorewindkraft rechnen. Die damit verbundenen Strommengen werden wir nicht allein in Schleswig-Holstein verbrauchen. Hier rechnen wir im Sommer mit etwa 1.000 MW, im Winter mit etwa 2.000 MW Lastspitzen. Entscheidend ist, dass der Stromüberschuss zu den Verbrauchern im Süden geführt wird. Zusammen mit den Netzbetreibern und Kommunen, der Energiewirtschaft und den Verbänden der erneuerbaren Energien haben wir deshalb bereits 2010 die Netzentwicklungsinitiative Schleswig-Holstein gestartet. In einem ersten Schritt wurde der Ausbaubedarf konkretisiert. Um den Windstrom einzusammeln, brauchen wir entlang der Westküste eine 380-kV-Leitung von Nordfriesland nach Süden. Das Gleiche gilt für den Windstrom aus Ostholstein. Und wir brauchen eine großräumige Ableitung des Windstroms aus Schleswig-Holstein, kurz eine länderübergreifende Hochspannungsgleichstromübertragungsleitung in die süddeutschen Verbrauchszentren.

Die Landesregierung begrüßt deshalb ausdrücklich, dass sich die **Bundesregierung** des Themas Netzausbau angenommen und im Rahmen ihres Energiepakets auch ein **Netzausbaubeschleunigungsgesetz** vorgelegt hat.

Weil die Ableitung des Windstroms für die Steigerung des Anteils an regenerativen Energien am Stromverbrauch von elementarer Bedeutung ist, haben wir uns schon frühzeitig dafür ausgesprochen, dass die Planfeststellungsverfahren für länder- übergreifende Höchstspannungsleitungen auf Bundesebene laufen. Auch wenn die meisten Länder anderer Auffassung sind, so halte ich die gefundene Regelung in der Erwartung, dass es so schneller geht, für zweckdienlich. Im Übrigen verbleibt der überwiegende Teil der 380-kV-Trassen in Länderhoheit.

Ich begrüße ausdrücklich die neu vorgesehene Ausgleichsregelung von 40.000 € je Kilometer für die von Hochspannungsfreileitungen betroffenen Städte und Gemeinden. Das ist wichtig, um die Rolle und die Anstrengungen der Kommunen in Bezug auf den notwendigen Netzausbau zu honorieren. Wir müssen beim Netzausbau vorankommen, sonst kommt es noch häufiger als heute zur Abschaltung unserer Windkraftanlagen, und das kann nicht in unserem Interesse sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Für **Schleswig-Holstein** haben wir den Fahrplan im Rahmen unserer Netzentwicklungsinitiative bereits konkret abgestimmt und festgelegt. Landesregierung, Netzbetreiber und die betroffenen Kreise wollen noch vor der Sommerpause eine **Beschleunigungsvereinbarung** verabschieden und abschließen. Die Netzbetreiber gehen in den kommenden Wochen auf die Kreise zu, um mögliche Trassen mit dem geringsten Konfliktpotenzial sowie Standorte für die Umspannwerke zwischen den Spannungsebenen 110 und 380 kV zu ermitteln. Ziel ist, potenziell konfliktbehaftete Räume zu meiden und so eine möglichst breite Akzeptanz zu erzielen.

Die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden werden nach der Sommerpause informiert. Ab Herbst sollen dann von den Kreisen **Regionalkonferenzen** für interessierte Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden. Ziel ist eine offene Diskussion über die konkreten Trassen, denn wir wollen die Menschen mitnehmen. Wir können es uns nicht erlauben, dass wir hier starke Behinderungen durch nicht offene, intransparente Verfahren bekommen. Ziel muss sein, dass wir zu einer Beschleunigung der Verfahren und des Baues kommen, sonst schaffen wir diese **Energiewende** nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn alles nach Plan läuft, dann können bereits im Laufe des Jahres 2012 Unterlagen für die Genehmigungsverfahren erstellt werden. Die Landesregierung wird in jedem Fall ihren Beitrag dazu leisten, dass die **Verfahren** zügig ablaufen werden. Der Antrag von CDU und FDP weist daher in die richtige Richtung. Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, dass sich der Wirtschaftsminister auf Bundesebene bereits dafür eingesetzt hat, eine **Sprinterprämie** für einen schnellen Netzausbau einzuführen. Das Thema finanzieller Anreize soll nach dem Willen der Bundesregierung nach dem Energiepaket angegangen werden.

Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien und neben dem Netzausbau ist die Entwicklung leistungsfähiger Speicher die dritte große Herausforderung. Auch hier ist die Landesregierung am Ball. Sie war schon lange am Ball, als in Fukushima der Unfall geschah. Wir haben damit schon wesentlich früher angefangen. In Schleswig-Holstein stehen Wasserstoff- und Druckluftspeicherung bei der Kavernennutzung im Fokus. Darüber hinaus werden wir Pumpspeicher und Batterietechnik weiter intensiv vorantreiben. Über das NORD.LINK werden wir eine Verbindung zwischen Windstrom aus Schleswig-Holstein und norwegischer Wasserkraft erhalten. In den Kreidegruben von Lägerdorf wird ein Pumpspeicherkraftwerk zur tageweisen Speicherung entwickelt, um die Windstromspitzen auszugleichen. In Hemmingstedt

soll Windstrom in Wasserstoff umgewandelt und in einer Salzkaverne gespeichert werden.

Wir werden noch erhebliche Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen machen müssen. Daher begrüßen wir das Energieforschungsprogramm und die weiteren Fördermaßnahmen der Bundesregierung beispielsweise zur **energetischen Gebäudesanierung**.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir haben uns im Bundesrat im Interesse unseres Landes ausdrücklich dafür eingesetzt, dass die Länder an der nachhaltigen Ausgestaltung und an der Mittelgestaltung beteiligt werden. Nach aktuellem Stand wird die Bundesregierung ihr **Fördervolumen** von 1,5 Milliarden € jährlich aber nicht erhöhen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: In der Tat!)

Ich habe es gesagt: Der **Bundesrat** wird das Energiepaket der Bundesregierung am 8. Juli abschließend beraten. Damit ist dieses **Energiepaket** ein beeindruckender Kraftakt, auch wenn an der einen oder anderen Stelle nachgebessert werden muss.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich komme kurz zu Ihrem Antrag: Sie sprechen sich für eine demokratisch kontrollierte und dezentral organisierte Energieversorgung aus. Um das zu erreichen, bedarf es keiner Landesnetzagentur. Hier ist das Engagement der Kommunen gefordert. Die rechtlichen Voraussetzungen sind vor Ort vorhanden. Die Netzagenturen des Bundes und der Länder arbeiten außerdem unabhängig und nicht weisungsgebunden. Die Wahrnehmung eines von Ihnen unterstellten Spielraums zugunsten kommunaler Unternehmen wäre rechtswidrig. Der Anschluss- und Benutzungszwang gehört in die Kompetenz der Kommunen. Die energetische Optimierung von Neubauten aufgrund von EU-Richtlinien wird forciert.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wo denn?)

Dass die Förderung hocheffizienter Kraftwerke nur an den energiewirtschaftlichen Mittelstand, also besonders an die Stadtwerke gehen soll, ist bereits im Energiekonzept der Bundesregierung von 2010 berücksichtigt. Im Hinblick auf die Kraft-Wärme-Kopplung haben wir im Gesetzgebungsverfahren auf die Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes gedrängt. Die Bundesregierung hat dies noch für 2011 angekündigt.

Schleswig-Holstein ist auf einem guten Weg. Wir stellen die Flächen bereit, wir unterstützen den Netzausbau, wir sorgen für Speicherkapazitäten. Wir sind auf dem Weg zu einer sicheren, bezahlbaren und umweltfreundlichen Energieversorgung, und Schleswig-Holstein ist in dieser Beziehung in Deutschland ganz weit vorn.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerdts:

Das Wort erteile ich jetzt dem Herrn Oppositionsführer, dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik ist die Kunst, das Notwendige möglich zu machen. Dieser Satz von Herbert Wehner passt wie kein anderer zu einem Tag, an dem zu gleicher Stunde in Berlin der **Deutsche Bundestag** endlich den **endgültigen Atomausstieg** in Deutschland beschließt. Deswegen sage ich auch mit Stolz: Es ist ein Tag, an dem Wirklichkeit wird, wofür Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein seit 35 Jahren gekämpft haben.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei CDU und FDP)

Es war auf dem Landesparteitag der SPD 1975 in Bad Oldesloe, als die Jusos einen Initiativantrag gestellt haben, in dem sie ein Moratorium bei der Atomenergie forderten. Nach einer entsprechenden Fachkonferenz haben wir den Ausstiegsbeschluss am 1. November 1976 gefasst. Herr Ministerpräsident, in diese Zeit fiel auch der Baubeginn Brokdorfs, dessen erste Teilerrichtungsgenehmigung das CDU-geführte Sozialministerium erteilte und den Sofortvollzug anordnete. Klaus Matthiesen, Gerd Walter und Günther Jansen, der in wenigen Tagen 75 Jahre alt sein wird, stehen für die Ablehnung der Atomenergie durch die schleswig-holsteinische SPD nach intensiver Diskussion und nach der konkreten Erfahrung, wie das Atomkraftwerk Brokdorf gegen den entschiedenen Widerstand der Bevölkerung und unter massivem Einsatz der Wasserwerfer des Herrn Stoltenberg durchgesetzt worden ist

(Beifall bei der SPD)

Das war übrigens anders als am Kaiserstuhl, wo ich als Jugendlicher an den mich sehr prägenden Protesten gegen das Atomkraftwerk Wyhl teilgenommen

habe, vor denen die Regierung Filbinger kapitulieren musste.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Zurufe)

- Sie treffen sich lieber mit Glücksspielvertretern, das unterscheidet uns.

(Zurufe von der FDP)

Viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten waren aktiv an den Demonstrationen gegen den Bau des AKW Brokdorf beteiligt. Es dauerte etwas, bis auch die Bundespartei überzeugt war, aber 1986 forderte Hans-Jochen Vogel nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl im Bundestag die Abkehr von der Atomenergie.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich verstehe Ihre Aufregung. Zu Ihrer Wendehälsigkeit komme ich gleich noch. Er sagte damals, ich zitiere:

"Ich glaube, ... nach Tschernobyl ist nichts mehr so, wie es vorher war."

Lächerlich und unseriös sei das, hieß es damals von Abgeordneten der CDU und CSU. Nur wenige Monate nach Tschernobyl ließ die CDU-Regierung in Schleswig-Holstein das Atomkraftwerk Brokdorf ans Netz gehen. Wir als SPD Schleswig-Holstein haben also Pionierarbeit für den Atomausstieg geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Bald kam der SSW, später kamen die Grünen, viel später kam die Nord-FDP, und vor ein paar Wochen kam dann sogar die CDU dazu.

(Lachen bei CDU und FDP)

Das ist die Wahrheit in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Als die Sozialdemokratie 1988 dann endlich Regierungsverantwortung übernommen hatte - -

(Lachen bei CDU und FDP)

- Ein bisschen Geschichtskenntnis, Herr Oppositionsführer, Herr zukünftiger Oppositionsführer, Verzeihung, ich hatte das Adjektiv vergessen, würde Ihnen guttun.

Als die Sozialdemokratie dann 1988 endlich Regierungsverantwortung übernommen hatte, haben wir den Ausbau der erneuerbaren Energien - -

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Torsten Geerdts:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat der Herr Oppositionsführer. Ich möchte alle bitten zuzuhören.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sie nehmen Rücksicht, solange das bei der CDU so läuft, weil die Kollegen da drüben sich so freuen.

Als wir dann 1988 die Regierungsverantwortung übernommen hatten, haben wir den Ausbau der erneuerbaren Energien massiv befördert. Björn Engholm sagte damals - ich zitiere -:

"Unser Ziel ist es, in 25 Jahren den Anteil der erneuerbaren Energien von derzeit 0,05 % auf 20 % zu steigern."

Er wurde verlacht. Aus Ihren Reihen heraus hieß es, die Lichter würden ausgehen. Nach 17 Jahren erfolgreicher sozialdemokratischer und rot-grüner Regierung waren wir schon bei 40 % Anteil an erneuerbaren Energien. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Günther Jansen und Claus Möller waren die Väter vieler Windparks hier in Schleswig-Holstein, von Biogasanlagen, von Blockheizkraftwerken. EEG und Ökosteuer, finanzielle Schlüssel zum Ausbau der erneuerbaren Energien, tragen die Handschrift der schleswig-holsteinischen Sozialdemokratie. Wir standen dafür in harscher Kritik der Fraktionen, die sich jetzt den Atomausstieg auf ihre schwarz-gelben Fahnen schreiben möchten. Es war doch Herr Austermann, Ihr Wirtschaftsminister, Herr Carstensen, der geradezu als Atomfundamentalist bezeichnet werden kann, wie wir es gerade noch vor wenigen Jahren erlebt haben.

(Beifall bei der SPD)

2001 beschloss die rot-grüne Bundesregierung den **Atomausstieg** in Deutschland, den gesellschaftlichen Konsens, den dieses Land in dieser im wahrsten Sinne des Wortes spaltenden Frage endlich hergestellt hat.

Weitere zehn Jahre später wurde dieser ohne jede Not von Schwarz-Gelb wieder aufgekündigt. Frau Merkel nannte das eine "energiepolitische Revolution". Und dieser Ausstieg aus dem Ausstieg wurde von der hiesigen CDU und von Ihnen, Herr Ministerpräsident, vehement verteidigt und unterstützt. Ein Jahr später und leider vor allem nach einem furchtbaren Atomunfall später, vollzieht Schwarz-Gelb den Ausstieg aus dem Ausstieg. Sie hielten Wort, erklären Sie großartig, Herr

Ministerpräsident, immerhin schon seit März dieses Jahres. Das ist für Sie eine lange Frist, das stimmt. Das ist an sich schon lächerlich. Aber angesichts der Konstanz unserer Position in dieser Frage, die von Ihnen vehement bekämpft worden ist, ist das wirklich grotesk, was Sie hier vorgetragen haben, Herr Ministerpräsident. Das muss ich Ihnen schon sagen. Die neuen Fakten und den neuen Erkenntnisgewinn gibt es nur bei denen, die lange Zeit und vor allem im letzten Jahr die Ideologen gewesen sind in diesem Haus.

(Beifall bei der SPD)

Ein Ausstieg aus der Atomenergie, so schnell und so sicher wie möglich, war schon vor Fukushima nötig und möglich. Sie haben Zeit vertan, Sie haben nötige Gesetze blockiert, Sie haben öffentliche wie private Gelder in falsche Energien gelenkt. Allein Ihr erwarteter Ausstieg aus dem Atomkonsens hat die Energieunternehmen veranlasst, Investitionen in erneuerbare Energien eben nicht vorzunehmen.

Ihr Rückbezug auf Tschernobyl, wo der Ausstieg angeblich nicht möglich war, wäre zumindest etwas glaubhafter, wenn Sie die gleiche Argumentation nicht erst im letzten Jahr schon einmal verwendet hätten. Das haben Sie nämlich, was man in den Protokollen dieses Landtags nachlesen kann.

Nach **2010** war dieser **Ausstieg** angeblich nicht möglich. Die Brückentechnologien, wie Sie das immer nannten, seien so lange nötig, wie die erneuerbaren Energien noch nicht so weit seien, und alle, die das Gegenteil behaupteten, seien Träumer oder Spinner. Das war doch Ihre Argumentation noch vor wenigen Monaten hier im diesem Haus.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich bin froh, vor allem wohl auch alle in meiner Fraktion und in meiner Partei, dass der atomfreundliche Kurs von CDU in Bund und Land und der Bundes-FDP endlich zu Ende gegangen ist. Ihre scheinbar alternativlose - zu Recht übrigens das Unwort des Jahres - auf angeblichen Fakten gründende Atompolitik haben Sie vollständig einkassiert. Ich hoffe sehr, dass die unnötige Laufzeitverlängerung von Schwarz-Gelb im letzten Jahr nicht noch ein teures Nachspiel haben wird. Der Atomdeal von Frau Merkel mit den vier großen Atomkonzernen allein lässt schon einiges befürchten. Ihre Kehrtwende war spät. Aber man sagt ja, nur dem, der irrt, wird verziehen werden.

Herr Ministerpräsident, Sie haben heute wieder in der Ihnen sehr eigenen Art manchen klugen Satz vorgelesen, den man Ihnen aufgeschrieben hat,

(Zuruf von der CDU: Wie unverschämt muss man eigentlich sein? Liest selber alles ab!)

so wie Sie vor Kurzem noch das Gegenteil vorgelesen haben. Doch glaubwürdig, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Union, ist wirklich etwas anderes. Gute Politik ist politische Überzeugung und Kompetenz, sie ist Leidenschaft und Beharrlichkeit, wie wir dies bei diesem Thema gegen viele Widerstände, gegen Verleumdung und Häme bewiesen und durchgehalten haben.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Glaubwürdigkeit wäre ja nun allein Ihr Problem, wenn es bei der Energiewende nicht an der **Umsetzung** hapern würde.

Jetzt komme ich zu den Punkten, die Sie hier vorgetragen haben. Kein Wunder, dass die SPD-Bundestagsfraktion nur dem eigenen Ausstiegsgesetz zustimmen wird und nicht allen anderen schlechten Hopplahopp-Gesetzen. Das gilt für die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, soweit ich weiß, auch. Kaum eine Anregung für die Energiewende wurde aufgegriffen. Immerhin haben Sie die **bevorzugte Förderung von Offshore** gegenüber Onshore wieder aufgegeben. Das ist auch gut so, denn Offshore braucht großes Kapital, das nur Großkonzerne aufbringen können und unseren mittelständisch geprägten Unternehmen in Schleswig-Holstein wenig nützen wird.

(Zuruf von der FDP: Oh, ganz neue Töne!)

Doch wie sieht es mit den anderen Elementen aus? Umwidmung der Forschungsgelder für Atomenergie hin zu zukunftsträchtiger Energieforschung? -Fehlanzeige. Erhöhung der Gelder für energetische Wohnraumsanierung, von der Sie gesprochen haben? - Fehlanzeige. Kein einziger Cent mehr, Herr Ministerpräsident! Stattdessen erleichtern Sie die Belastung von Mieterinnen und Mietern. Das ist ein gravierender Fehler, denn bei der energetischen Sanierung gibt es nur Gewinner. Das Handwerk gewinnt, weil es Arbeit hat. Die Mieter gewinnen, weil Energiekosten gespart werden. Und der Klimaschutz gewinnt auch. Energiewende funktioniert nur, wenn wir den Dreiklang aus Energiesparen und das ist immer noch die Energiequelle Nummer eins -, aus Energieeffizienz und aus konsequentem Umstieg auf erneuerbare Energien endlich gemeinsam durchsetzen.

Geben Sie es doch zu, meine Damen und Herren auf der rechten Seite dieses Hauses: Sie mögen mehr Wendeerfahrung haben als wir, aber mit der Energiewende kennen wir uns nun wirklich besser aus.

(Beifall bei der SPD)

Bei uns ist das nämlich Einsicht, und bei uns ist das Überzeugung und nicht nur, wie bei Ihnen - wir haben es ja in Ihrer Rede gehört, Herr Ministerpräsident -, Kapitulation vor dem nach Fukushima Unvermeidlichen. Dass Ihnen Ihre Wählerinnen und Wähler das nicht abnehmen, konnten wir ja gerade in Baden-Württemberg bestaunen.

(Zuruf von der FDP - Heiterkeit bei der CDU)

Wir wollen eine Energiewende mit sicherer Energieversorgung.

(Anhaltende Heiterkeit bei CDU und FDP)

- Ich freue mich über die Erheiterung bei Ihnen. In der Sache haben Sie gar keinen Grund. Das ist natürlich das Lachen, das Ihnen im nächsten Jahr vergehen wird, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das wissen wir auch.

(Beifall bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Wir wollen eine Energiewende mit sicherer Energieversorgung für unsere Industriegesellschaft.

(Anhaltende Unruhe bei CDU und FDP)

- Sie hatten gestern einen rabenschwarzen Tag. Reißen Sie sich doch heute mal ein bisschen zusammen, Herr Kubicki!

(Lachen bei der FDP)

Wir wollen eine Energiewende mit sicherer Energieversorgung für unsere Industriegesellschaft, eine Energiewende, die sich alle leisten können und bei der Schleswig-Holstein mit Wertschöpfung und vielen guten Arbeitsplätzen vor Ort profitiert. Das ist alles machbar, jedenfalls dann, wenn eine Landesregierung eine konsequente Politik macht. Aber dazu wird es wohl einer rot-grünen Regierung in Schleswig-Holstein bedürfen, mit der ja selbst die Wirtschaft in diesem Land schon fest rechnet. Das kann man ja überall hören, egal, wo man im Land unterwegs ist.

(Lachen bei CDU und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Torsten Geerdts:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Präsident. Aber macht nichts. Lasst die ruhig ein bisschen lärmen da drüben. In der Sache haben die wenig beizutragen.

(Beifall bei der SPD)

Die Energiewende ist machbar mit mehr Energieeffizienz. Das heißt vor allem, dass wir den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung massiv vorantreiben und die Stadt- und Gemeindewerke bei dezentraler und meist effektiverer Energiegewinnung unterstützen. Der Propaganda der Netzmonopolisten über bevorstehende Blackouts dürfen wir nicht auf den Leim gehen, auch wenn der Netzausbau schwierige Herausforderungen an uns alle stellen wird.

Die Energiewende ist machbar mit einer Offensive in Richtung Energieeinsparung. Das betrifft vor allem die Wärmedämmung bei Häusern und Wohnungen. In den Klimaparks haben Lothar Hay und ich als Innenminister die richtigen Weichen dafür gestellt. Diese gilt es zu stärken und zu stützen. So können wir die "zweite Miete" senken, obwohl vielleicht die reinen Energiekosten steigen.

Die Energiewende ist auch machbar mit vehementer Forschung im Bereich der Speichertechnologie; denn hier ist ein hohes Maß an Sicherheit erreichbar. Hier sollten wir Weltmarktführer werden, nicht als Glücksspieloase! Das wäre der Teil, um den wir uns bemühen sollten. Wir haben sehr viele kluge Forscher und tüchtige Ingenieurinnen und Ingenieure sowie innovative Unternehmen. An die sollten wir uns wenden. Das ist Wertschöpfung in Schleswig-Holstein und nicht der ganze Unsinn, den Sie mit Ihren drei Lesungen an anderer Stelle machen, wo Sie dem britischen Beispiel von Deindustriealisierung folgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hinzu kommt dann die Förderung der vielfältigen erneuerbaren Energien in einem vernünftigen Rahmen, der auch zum Beispiel an die Folgen in anderen Ländern denkt. Bei **Biogas** zum Beispiel müssen wir umdenken, weil da die ersten drei Buchstaben im Namen in vielerlei Hinsicht irreführend waren. Wir wissen, dass da manches falsch gewesen ist, was in Schleswig-Holstein korrigiert werden muss, damit

das Land nicht im wahrsten Sinne des Wortes verkarstet.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist bei all dem, was wir tun, dass wir die Menschen mitnehmen. Das ist gerade beim Netzausbau und beim massiven Ausbau der Windenergie nach wie vor schwer. Sie erzählen hier immer wieder die gleichen Märchen aus der Großen Koalition. Den Punkt, den ich Ihnen damals vorgehalten habe, war der, dass es nichts nützt, über den Ausbau von Windenergie zu schwadronieren, wenn man das so ausgestaltet, dass wir 197 Klagen im Land haben. Wir wollen das so ausgestalten, dass das auch vor Ort funktioniert. Das unterscheidet uns von Ihnen, die Sie bei der Atomenergie und bei anderen Themen auf die Bevölkerung noch nie Rücksicht genommen haben, auch wenn Sie heute in Ihren salbungsvollen Darlegungen davon reden.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich glaube, die Bürger mitzunehmen, ist auch deswegen wichtig, weil St. Florian überall ist und nicht nur auf der Regierungsbank sitzt. Es ist eine Bürgerbeteiligung notwendig, aber auch eine konsequente Energiewende. Drei Jahre müssen meiner Meinung nach für Planung und Umsetzung eines Leitungsprojektes reichen. Wir werden da deutlich schneller werden müssen. Das muss transparent und klar sein. Dies übrigens auch unter Einbeziehung der Gegner und nicht so, wie Sie das in Fehmarn gerade auf eine Art und Weise vormachen, die von oben herab erfolgt und die die Bürger überhaupt nicht vernünftig mitnimmt.

Es geht natürlich auch einfacher, wenn man nicht immer wieder auch die eigene Wendehalsigkeit begründen muss, der bei Ihnen noch nicht einmal die überzeugtesten Parteifreunde folgen können. Das geht vor allen Dingen dann, wenn diese Energiewende kein Eliteprojekt der Besserverdienenden ist, das sage ich in alle politischen Richtungen -, sondern alle müssen davon profitieren; denn sonst funktioniert das nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn das nur derjenige finanzieren kann, der ein schickes Loft hat und sich da eine Solaranlage aufs Dach stellen kann, nützt das noch gar nichts. Wir müssen das auch für die Mieterinnen und Mieter in Lübeck-Moisling, in Neumünster, in Flensburg, Elmshorn und wo auch immer sonst durchsetzen können. Das ist der Zweck der Energiewende.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht dann, wenn wir gerade jene Maßnahmen fördern, die hohe **Beschäftigungseffekte** haben. Es geht dann, wenn die **Kommunen** davon profitieren, weil die Wertschöpfung bei ihnen steigt. Vielleicht sind sich FDP und Grüne bei diesem Punkt auch über die positive Wirkung auf den Wohlstand einig. Herr Ministerpräsident, das, was Sie insgesamt zu den Kommunen gesagt haben, war doch Rabulistik. Das hat Ihnen Herr Kubicki oder sonst ein Rechtsanwalt erzählt. Das hat doch mit der Wahrheit nichts zu tun. Wir müssen das rechtlich so ausgestalten, dass die kommunalen Stadtwerke in der Tat das tun können, was in demokratischer Kontrolle vor Ort auch stattfindet, und den Irrweg beenden, der in den letzten Jahren stattgefunden hat.

(Beifall bei der SPD)

Die Energiewende kann und muss ein Konjunkturprogramm für die heimische Wirtschaft werden. Die Energiewende kann und muss die Wohnqualität deutlich verbessern und bezahlbaren Wohnraum erhalten.

Vieles ist möglich, wenn die vorhandenen Programme nicht abgebaut, sondern aus- und gegebenenfalls umgebaut werden. Da liegt eben, wenn man in die Gesetze hineinsieht, die Ihre Bundesregierung macht, der Grund, weshalb man sagen muss: Das ist halbherzig, es ist dilettantisch, und es reicht bei Weitem nicht aus. Von konsequenter Energiewende keine Spur. Der Grund dafür ist, dass das bei Ihnen keine Überzeugung, sondern Opportunismus ist. Deshalb müssen diejenigen das machen, die von dem, was sie tun, überzeugt sind. Das ist der Grund, warum die Energiewende mit Schwarz-Gelb nicht erfolgen kann.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Geothermie, Luftwärmepumpen, vieles ist möglich, aber viel zu wenig wird gemacht. Große Einigkeit scheint überall zu sein, allein es fehlt ein wenig der Glaube, dass Ihre Worte, Herr Ministerpräsident, eben nicht nur wieder Worte gewesen sind.

Zu waghalsig sind Ihre Pirouetten. Pro und kontra Atom, pro und kontra CCS. Sehr geschätzter Herr Kollege Boetticher, wie wir gestern gelesen haben, gilt das selbst für den Spitzensteuersatz. Ihre Wendigkeit hat schon fast FDP-Qualität. Sie ist atemberaubend, und sie ist vielleicht doch ein bisschen zu schnell für die bodenständigen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Der von SPD und Grünen umgesetzte Atomausstieg war rechtssicher, er war verfassungsfest, er war frei von Entschädigungsleistungen, und er wurde nicht beklagt. Er folgte dem überwiegenden Willen in der deutschen Bevölkerung. Auch die amtierende Merkel-Rösler-Seehofer-Koalition hat erklärt, die 13. Änderung des Atomgesetzes sei rechtssicher und verfassungsfest ausgestaltet, Entschädigungsansprüche seien ausgeschlossen. Ich kann Ihnen nur sagen, Selbstlob ist bei Ihnen immer noch die Disziplin, die bei Ihnen noch am besten klappt. Der Test wird aber gemacht werden, wenn die Bundesregierung sich an dem Ausstiegsbeschluss wird messen lassen müssen, den Rot-Grün im Jahr 2001 vorgelegt haben, und nicht an dem, was Sie jetzt versuchen, in aller Hektik durchzuzie-

Herr Ministerpräsident, Ihre Wende werden wir Ihnen nicht vorwerfen; denn niemand soll daran gehindert werden, klüger zu werden, nicht einmal Sie. Dies erst recht nicht, wenn er denjenigen folgt, die er jahrelang vehement bekämpft hat.

Ich sage Ihnen allerdings auch: Bei dieser Sachlage hätte Ihnen ein wenig mehr Demut in Ihrer Regierungserklärung heute gut zu Gesicht gestanden -

(Beifall bei der SPD)

vor dem Hintergrund, dass Sie jahrelang die Atomenergie verherrlicht haben und massiv dafür gekämpft haben, dass wir aus der Atomenergie nicht herauskommen.

(Beifall bei der SPD - Christopher Vogt [FDP]: Ich wusste gar nicht, dass Sie das Wort kennen!)

Wir werden die Bürgerinnen und Bürger daran erinnern, wer jahrzehntelang die Baustelle für die Energiewende gelegt hat und sie seit Jahrzehnten vehement bekämpft hat. Die Bürgerinnen und Bürger kennen Schwarz-Gelb als die Farbe der Warnschilder vor Radioaktivität. Wie sagte Frank-Walter Steinmeier im Bundestag treffend? - "Was Sie dem Bundestag vorlegen, ist eben nicht ein Gesetz zur Energiewende, sondern es ist Ihr Irrtumsbereinigungsgesetz, das Sie jetzt auf den Weg bringen müssen."

Es geht aber nicht nur um die Regierung, sondern es geht um mehr. Es geht um die Wiederherstellung von **Vertrauen** auch **in die Energiepolitik**. Es geht um die Wiederherstellung eines energiepolitischen Grundkonsens, den die Regierung in der Vergangenheit ohne jede Not zerstört hat.

Während des Landtagswahlkampfes 1979 sagte Günther Jansen - ich zitiere -:

"Die Wähler in diesem Land sollen wissen und sich darauf verlassen können, dass eine SPD-geführte Landesregierung in Schleswig-Holstein den Bau von Atomkraftwerken in unserem Land verhindern wird."

Ich kann heute nur sagen, die Wählerinnen und Wähler können sich darauf verlassen, dass eine SPD-geführte Landesregierung gemeinsam mit den Grünen und sicherlich mit Unterstützung des SSW

(Christopher Vogt [FDP]: Ganz sicher!)

den Ausstieg aus der Atomenergie stützen,

(Zurufe von der CDU)

vorantreiben und vor allen Dingen durch den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien flankieren wird. Bei allen anderen, die hier so lärmen, kann die Bevölkerung nicht sicher sein. Sie kennt die schwarz-gelben Warnschilder, die berechtigt sind.

(Beifall bei SPD und SSW)

Noch einen Irrtum können wir uns nicht leisten. "O glücklich, wer noch hoffen kann, aus diesem Meer des Irrtums aufzutauchen", heißt es in Goethes "Faust". Am 6. Mai 2012 wird Schleswig-Holstein nicht nur energiepolitisch wieder auftauchen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Torsten Geerdts:

Ich erteile jetzt dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Stegner, zu Ihrer sozialdemokratischen Märchenstunde hätte nur noch gefehlt, dass Sie behauptet hätten, dass Ferdinand Lassalle 1863 bei der Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins schon den Atomausstieg festgeschrieben hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das hätte noch zur Glaubwürdigkeit Ihres Beitrages gefehlt. Lassen wir die Meriten bei denen, die sie verdient haben, und da, wo sie hingehören. Die Anerkennung für eine frühe Aktivität liegt an der Stelle bei den Grünen und nicht bei den Sozialdemo-

kraten, die denen das absprechen wollen. Das ist an Peinlichkeit kaum noch zu überbieten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Für uns als Union waren drei Dinge bei der Stromproduktion immer wichtig.

(Zurufe von der SPD)

Der erste Punkt ist, dass wir die **Stromversorgung** aus Deutschland **sichern**. Das bedeutet, dass Deutschland unabhängig vom Ausland ist und weder von Kernkraftwerken aus Frankreich oder Tschechien und noch von russischem Gas abhängig ist.

Genauso war uns als Zweites wichtig, dass die Versorgung sicher ist, also **Netzstabilität** und **Versorgungssicherheit** zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sind

Drittens war und ist für uns wichtig, dass **Strom** bezahlbar ist für die Bürgerinnen und Bürger genauso wie für klein- und mittelständische Unternehmen, aber auch für Betriebe, die aufgrund von chemischen und physikalischen Prozessen stromintensiv sind, die wir in Deutschland behalten wollen.

An diesen drei Zielen hat sich auch durch Fukushima und durch das Umstiegskonzept der Bundesregierung nichts geändert. Darum werden wir alle Maßnahmen, die wir vorschlagen und die die Bundesregierung vorschlägt, im Prozess der nächsten Jahre beobachten und notfalls evaluieren und ändern, wenn sie einem dieser drei Ziele zuwiderlaufen. Das ist eine Kernbotschaft, an der haben wir uns immer messen lassen und an der werden wir uns auch in der Zukunft messen lassen müssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn wir heute mit einem wesentlich konkreteren Zeitplan aus der Kernenergie aussteigen wollen, als es Rot-Grün je verabredet hat, Herr Kollege Stegner, wenn wir gleichzeitig alte Kohlekraftwerke ersetzen wollen, wissen wir, dass das nur durch wesentliche Veränderungen in der Förderung und auch durch eine Beschleunigung im Ausbau der erneuerbaren Energien geht, und zwar zu dem Status quo, den Sie uns mit dem Ausstiegsbeschluss 2000 hinterlassen haben. Das gehört auch zur Wahrheit dazu. Insofern wäre von Ihrer Stelle aus, Herr Kollege Stegner, ein wenig Selbstkritik an dem, was beschlossen worden ist, gut, richtig und in dieser Debatte vernünftig gewesen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben nach dem Ausstiegsbeschluss in diesem Land immerhin noch 5 Jahre regiert. Das einzige, was Sie uns hinterlassen haben, waren nicht gesunde Netze für einen Umbau, sondern war ein Land, das pleite ist. Auch das ist die Wahrheit, Herr Stegner.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich bin und war noch nie ein Freund von Subventionen, aber wir müssen schon feststellen, dass Stromerzeugung in Deutschland immer subventioniert war: Milliardensubventionen für deutsche Steinkohle, Milliardensubventionen für Nachsorge und Entsorgung bei der Kernenergie, welche der Bund bei der Privatisierung den Energiekonzernen vom Halse gehalten hat. Auch jetzt geht es wieder um Subventionen, das müssen wir ehrlich sagen, aber es geht jetzt um Subventionen in erneuerbare Energien. Viele Bundesländer haben in der Vergangenheit von Subventionen in fossile Träger profitiert. Ich finde es recht und billig, wenn wir als Schleswig-Holsteiner einmal sagen können, von dieser Subvention profitieren diesmal wir. Das ist auch gut so.

Schon heute fließen aus dem **EEG** rund 500 Millionen € jährlich an Wertschöpfung in unser Land. Durch die neue Energiepolitik wird diese Wertschöpfung beträchtlich weiter wachsen. Das ist genau der Umstieg, begleitet durch eine ganze Anzahl von Gesetzesnovellen, der uns von dem Ausstieg der Vorgängerregierung unterscheidet. Wenn wir etwas tun, dann tun wir es richtig und mit einem verantwortungsbewussten Gesamtkonzept.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Schauen wir uns das im Einzelnen einmal an. Die Windenergie auf Land: Die Onshore-Windenergie wird weiterhin den größten Beitrag zur Stromerzeugung leisten, weil sie im Verhältnis zu anderen regenerativen Energien vergleichsweise geringe Kosten aufweist. Wir haben aber schon in der letzten Novelle die Vergütung deutlich erhöht. Gleichzeitig sind die Anlagenpreise gefallen, sodass für diesen Bereich in den Vorschlägen nur noch moderate Änderungen vorhanden sind. Die Vergütungsstruktur wird also beibehalten.

Die **Degression** wird vorsichtig von 1 auf 1,5 % erhöht. Es wird ein **Systemdienstleistungsbonus** für Neuanlagen zum 1. Januar 2012 gestrichen, aber der Bonus für **Bestandsanlagen** bis zum Ende 2015 verlängert. Der **Repoweringbonus** wird auf alte, letztlich problematische Anlagen begrenzt, die bis zum Jahr 2001 in Betrieb genommen worden sind. Der Druck auf die bestehenden **Kostensenkungs**-

potenziale in den Herstellungsprozessen wird damit weiter erhöht.

Um unsere Hausaufgaben als Land - und das war das Wichtige, Herr Kollege Stegner - haben wir uns bereits gekümmert. Die **Windeignungsfläche** wurde von 0, auf 1,5 % der Landesfläche erhöht, und die **Abstandserlasse** wurden überarbeitet. Beides sind Themen, die Sie als SPD-Innenminister in diesem Land in vielen Verhandlungen, an denen ich beteiligt war, immer blockiert haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das gehört auch zur Wahrheit dazu.

Mit unseren Plänen können wir es schaffen, bis 2015 9.000 MW an installierter Leistung Onshore zu produzieren. Nur zur Information: Das überschreitet das, was wir auch in Lastspitzen benötigen, bei Weitem.

Ich sage aber auch deutlich, dass ich begrüße, dass das Anliegen von Herrn Kretschmann aus Baden-Württemberg nicht gehört worden ist, besonders schlechte Standorte überproportional zu fördern, nur damit wir Baden-Württemberg seinen "nackten Windkrafthintern" noch vergolden. Ich glaube, Windenergie gehört dahin, wo Windenergie am besten erzeugt werden kann, und das ist für uns die Küste.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sehr geehrter Herr Kollege Stegner, darum kann ich nur sagen, Ihre Worte zur Offshore-Windkraft zeugen von einer kompletten Ahnungslosigkeit in Energiefragen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die über 40.000 MW an Leistung, die wir durch den Ausstieg aus der Kernenergie und durch den Ausstieg auch aus der alten Kohlekraft ersetzen müssen,

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der alten!)

lassen sich nur ersetzen, indem wir auch Offshore massiv ausbauen. Anders ist das überhaupt nicht möglich.

Präsident Torsten Geerdts:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Gern.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr von Boetticher, Sie sprachen die Initiative von Herrn Ministerpräsident Kretschmann für den Süden der Republik an, mit der er eine Besserstellung der Binnenlanderzeugung im Vergütungsrahmen für die süddeutschen Länder fordert. Ist Ihnen bewusst - weil Sie das einfach in einem Nebensatz so abgetan haben -, dass die mit diesem Modell weiter unter den Erzeugungskosten liegen, die zurzeit für Offshore-Windenergie durch die EEG-Novelle angestrebt werden, und ist Ihnen bewusst, dass das natürlich auch eine Entlastung für die Netzausbaunotwendigkeiten in Deutschland wäre? Darüber sind Sie einfach so hinweggegan-

- Nein, das ist mir nicht bekannt, weil Sie natürlich sehen müssen, dass Energie am besten dort erzeugt wird und langfristig auch zu den günstigsten Kosten, wo das Windaufkommen mit Abstand am höchsten ist. Der Ministerpräsident betont immer so schön, dass die Leistung in der dritten Potenz zur Windgeschwindigkeit steht. Da ist viel Wahres dran. Darum sage ich Ihnen, wer langfristig denkt, wer nicht nur in kurzfristigen Prozessen denkt, der weiß, das Windkraft auf Dauer immer dort am besten produziert wird - das gilt übrigens für Solarstrom und andere Energiebereiche auch -, wo die besten Grundbedingungen herrschen. Dort müssen die Standorte aufgebaut werden. Deshalb ist Offshore für uns in Schleswig-Holstein - ich komme übrigens gleich noch auf das Thema Offshore - besonders wichtig.

(Beifall bei CDU und FDP)

Offshore soll nach dem Willen der Bundesregierung zur zweiten wichtigen Säule beim Ausbau der erneuerbaren Energien entwickelt werden. Bisher ist sie nicht - im Übrigen auch nicht wie von Ihnen damals im Jahr 2002 geplant - vorangekommen. Grund sind die hohen Risiken und schwierigen Rahmenbedingungen bei der Finanzierung, aber auch die Tatsache, dass Netzanbindungen für die ersten Trassen durch Nordsee und Ostsee über viele Jahrelang hinweg beklagt worden sind.

Es gibt nun mehrere Maßnahmen. Erstens Verschiebung des Degressionsbeginns von 2015 auf 2018. Dann die Einführung eines optimalen Stauchungsmodells, nach dem die Anfangsvergütung von 19 Cent pro Kilowattstunde für die ersten 8 Jahre steigt. Dann kommt die Verlängerungsphase und erst anschließend die Grundvergütung. Außerdem wird ein 5-Milliarden-€-Programmder

KfW aufgelegt, um für die rund 10 Windparks die Finanzierung zu sichern, und das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie erarbeitet einen Masterplan für eine **Offshore-Netzanbindung**.

Ich sage Ihnen eines: Von allen diesen Maßnahmen wird gerade Schleswig-Holstein massiv profitieren. Auch wenn wir wissen, dass **Offshore in der Nordsee** ein Stück teurer ist als Offshore in der Ostsee, ist es gerade für unsere Westküste, für den Ausbau unserer Häfen, für die Zulieferung von einem unglaublichen Interesse und Wichtigkeit. Ohne Offshore-Windparks wird es für die Häfen an der Westküste schwer werden, wird es schwer werden, dort Infrastruktur auszubilden. Deshalb ist auch das ein Konjunkturprogramm für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Stegner, all das, was Sie hier eben zu Offshore gesagt haben, ist ein Schlag in die Magengrube der **Westküste**, die genau darauf seit Jahren wartet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerdts:

Herr Abgeordneter, Sie gestatten eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Mit großer Freude.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege von Boetticher, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich mich in meiner Rede nicht gegen Offshore-Energie ausgesprochen habe, sondern nur gegen den Vorrang von Offshore gegenüber Onshore, weil Onshore viel stärker den kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein nützt,

(Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]: Gegen die Konzerne!)

wohingegen Offshoreunternehmungen riesiges Kapital brauchen, was die meisten schleswig-holsteinischen Unternehmen gar nicht aufbringen könnten?

- Ich habe sehr viel in Ihrer Rede darüber gehört, wogegen Sie sind, aber leider wenig dazu, wofür Sie sind. Herr Stegner, das ist das Grundproblem Ihrer Rede gewesen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Ich sage noch ein paar Worte zur Solarenergie. In den vergangenen Jahren hat die **Photovoltaik** 80 % aller Investitionen auf sich gezogen. Aber wir wissen, dass sie insgesamt die teuerste aller Technologien zur CO₂-Vermeidung ist. Allein 2010 sind bundesweit 7.400 MW ans Netz gegangen. Dabei machen aber inzwischen die kleinen Anlagen nur noch 34 % aus. Inzwischen sind große Anlagen auf dem Vormarsch, auch große Flächenanlagen.

Ich sage Ihnen, auch angesichts der ersten 20-ha-Anlage, die wir in Schleswig-Holstein haben, eines: Wenn wir in Deutschland und in Schleswig-Holstein anfangen, unsere landwirtschaftliche Nutz-fläche, auf der wir heute Nahrungsmittel mit der weltweit höchsten Produktivität erzielen und erarbeiten, bei gleichzeitig weniger Fläche auf der Welt und mehr Menschen, für solche Anlagen zu verwenden, dann machen wir etwas nicht richtig, und dann stimmt etwas nicht. Auch hier müssen wir gegensteuern.

Schon in der ersten Evaluation des EEG von 2009 ist daher die Solarförderung zu Recht gekürzt und die Degression verschärft worden. Deshalb hat die Bundesregierung an dieser Stelle nur noch geringe Veränderungen vorgenommen: Die Eigenverbrauchsregelung wird für Anlagen bis 100 kW bis 2013 verlängert, es wird keine Vergütung für Freiflächen auf Konversionsflächen, Nationalpark- und Naturschutzgebieten geben, und ein umfangreicher Maßnahmekatalog zur Netzintegration wird erstellt, der allerdings auch lange erwartet und notwendig war.

Ich will noch ein Wort zum Thema **Biomasse** sagen. 2005 hatten wir in diesem Land 50 Biogasanlagen. Heute sind es über 320 mit der Folge, die wir hier häufig im Parlament diskutiert haben: Maisanbau, Umbruch von Grünland, Auswirkungen auf Vegetation und auf Vogelschutz. Wir haben intransparente Förderstrukturen, Überförderung und ökologische Fehlanreize aus Schleswig-Holstein, auch aus der Landesregierung, auch von dem Ministerpräsidenten - bei dem ich mich freuen würde, wenn er mir wieder zuhören würde, ebenso wie der grüne Abgeordnete vielleicht auch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe immer darauf hingewiesen, dass wir an dieser Stelle den Finger in die Wunde in Berlin legen und zu Änderungen kommen sollten. Und wir haben eine solche Änderung bekommen: neues Vergütungssystem, vier Anlagekategorien mit einer Grundvergütung zwischen 6 und 14,3 ct. Rohstoffvergütungsklasse I: nachhaltig erzeugte Energie-

pflanzen, Mais, Getreide, Holz; Rohstoffvergütungsklasse II: Substrate wie Gülle, Stroh, Gras; nicht vergütet werden Nahrungsreste, Rapskuchen, Getreidestempe. Aber es gibt - das finde ich gut eine besondere Vergütung für Bioabfallvergärungsanlagen zur Mobilisierung von Abfall- und Reststoffen. Hier liegt ein erhebliches Potenzial, das bisher ungenutzt ist.

Die besondere Vergütung für kleine Gülleanlagen ist etwas, was wir immer gefordert haben; Erhöhung der Degression, in diesem Fall von 1 bis 2 % bei der Grundvergütung; Begrenzung des Maiseinsatzes auf 50 Masseprozent in jedem Kalenderjahr; Einführung der anteiligen Vergütung, das heißt, alle Rohstoffklassen können gemischt werden; eine Mindestanforderung an Wärmenutzung, mindestens 25 % im ersten Betriebsjahr, danach 60 % oder alternativ 60 Masseprozente für Gülle - all das sind Dinge, die wir aus diesem Landtag heraus, die wir aus Schleswig-Holstein lange gefordert haben und die jetzt umgesetzt werden. Das finde ich wirklich gut.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Auch bei den Netzen - darüber sprach der Ministerpräsident - haben wir vorgearbeitet. Ab 2010 gab es eine **Netzentwicklungsinitiative Schleswig-Holstein**. Natürlich stehen bei uns oben auf der Agenda der dringend erforderliche Ausbau der 380-kV-Leitung von Nordfriesland in den Süden. Aber wir wissen, dass das ohne länderübergreifende Hochspannungsgleichstromübertragungsleitungen durch Deutschland nichts werden wird.

Darum brauchen wir das **Netzausbaubeschleunigungskonzept**. Hier wird es in der Tat zum Schwur kommen. Der Ministerpräsident hat gesagt: Planfeststellungsverfahrenebene auf den Bund übertragen. Er findet das richtig. Ich auch. Ich glaube, Kompetenzgluckerei, wie sie andere Bundesländer im Augenblick betreiben, bringt uns überhaupt nicht weiter. Wir werden untereinander einen intensiven Dialog darüber führen müssen, was denn Netzbeschleunigung heißt.

Ich höre ja immer, die **Bürgerbeteiligung** dürfe nicht verkürzt werden. Ich finde es richtig, wenn man sagt, die Bürgerbeteiligung dürfe in den Inhalten nicht verkürzt werden. Aber natürlich müssen wir an der Beschleunigung der Verfahren arbeiten. Es würde mich freuen, wenn wir zu einem übergreifenden Konsens in diesem Hause kämen.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber es geht eben nicht nur um Energieproduktion, sondern es geht auch um **Energieeinsparung**. Wir haben als Umweltpolitiker eigentlich immer gesagt, Energieeinsparung kommt zuerst, und dann muss man über die Produktion reden. Die Ereignisse haben die Debatte ein wenig umgekehrt. Ich darf sagen: Hier können wir in Schleswig-Holstein auf gute Vorbilder zurückgreifen. Ein gutes Vorbild ist im Augenblick leider nicht im Raum. Das ist der SPD-Innenminister Hay, der damals in der Großen Koalition mit der Wohnungswirtschaft einen Klimapakt Wohnen geschlossen hat, um von 2008 bis 2020 29 % CO₂-Minderung zu erreichen. Das war richtig. Dieser Weg wird bundesweit gelobt. Wir werden ihn weitergehen.

Natürlich braucht es weiterer Anreize, Anreize, die der Bund bisher in keiner Form gesetzt hat. Darum kann man darüber reden, ob man dadurch, dass man bei Energieeinsparmaßnahmen ein Zehntel von der Steuer absetzen kann, schon am Ende dessen ist, was man leisten kann. Ich glaube auch, dass da noch mehr geht. Aber das ist ein Steuersenkungsvolumen von 1,5 Milliarden €. Ich sage Ihnen: Das wird beträchtliche Investitionen in der Hauptfrage, nämlich bei der Frage der Altgebäudesanierung, auslösen und ist ein richtiger und wichtiger Schritt bei der Frage der Energieeinsparung im Gebäudebereich und darum absolut zu begrüßen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich sage Ihnen auch, dass meine Fraktion - das sagte ich bereits am Anfang - genau gucken wird, wie dieser Prozess in den nächsten zehn Jahren abläuft. Eines wäre wirklich ein Irrweg. Wir brauchen mehr Wettbewerb auf dem Strommarkt. Das ist wohl unumstritten. Wir brauchen ihn auch durch gut aufgestellte Stadtwerke. Aber was wir nicht brauchen, ist eine Zerschlagung von Konzernen und eine komplette Dezentralisierung der Energieversorgung. Das ist grober Unfug.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie brauchen nur eines zu machen: Gucken Sie sich einen täglichen Gebrauchsgegenstand an, Ihr Handy, Ihre Waschmaschine, Ihr Auto. Keines dieser Produkte ist von einem kleinen lokalen Hersteller produziert worden, sondern in der Regel von einem großen Konzern. Jetzt können Sie darüber nachdenken, warum das wohl der Fall ist. Das liegt an Kostenstrukturen. Das liegt an Möglichkeiten. Das liegt an Forschungspotenzialen, an Innovationen, die im Laufe der Jahre natürlich auch durch Fusionierungen und andere Strukturen zustande gekommen

sind. Wer meint, die Weisheit liege allein in der Zerschlagung und in der Kleinteiligkeit, hat in der Tat von Wirtschaft und von Volkswirtschaft wirklich nichts verstanden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Aber Sie! - Wortmeldung des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Torsten Geerdts:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Nein, die gestatte ich jetzt nicht mehr. Ich will gern zum Ende kommen.

Darum sage ich Ihnen eines: Ich hätte mich gefreut, wenn wir zu intensiveren Beratungen hätten kommen können. Ich war immer für einen Ausstieg aus der Kernenergie, aber natürlich nicht in einer Übernachtaktion. Wir hatten zwischen dem 11. März und 8. Juli 2011 nur vier Monate Zeit.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich glaube, das wird auch von Ihnen kritisiert, weil man für eine vernünftige Beratung von Gesetzen das gilt für den Bundestag genauso wie für den Landtag - ein wenig Zeit braucht. Wir stimmen vor allen Dingen zu, weil Schleswig-Holstein davon profitieren wird. Der Ministerpräsident hat sich frühzeitig auf Bundesebene eingebracht, hat viele Dinge, die ich heute gelobt habe, in die Debatte in Berlin einbringen können. Ich sage Ihnen, die Union wird es leisten, so wie sie es geleistet hat, den Kapitalismus mit dem Sozialstaatsprinzip zur sozialen Marktwirtschaft zu vereinen, nun die soziale Marktwirtschaft mit der Ökologie und der Nachhaltigkeit

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

zu einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft zu vereinen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Die CDU hat bewiesen, dass sie das kann. Das kann auch nur die CDU und nicht die SPD mit ihrer schönen, alten Rückblicksnostalgie, wie Sie sie gern pflegen, Herr Stegner. Bleiben Sie da. Sie sind Daueroppositionsführer. Sie werden Daueroppositionsführer bleiben, weil Sie Herrn Albig keine

Chance lassen werden. Ich freue mich auch auf die nächste Wahlperiode.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerdts:

Das Wort erteile ich jetzt dem Vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rede des Oppositionsführers hat es wegen der herausgehobenen Stellung in der Verfassung verdient, dass sie wenigstens mit einigen wenigen Worten gewürdigt wird. Herr Kollege Dr. Stegner, Sie hatten heute eine Chance zu einer großen Rede. Die Chance haben Sie vertan, wie Sie wahrscheinlich auch an der Reaktion nicht nur des gesamten Hauses, sondern auch Ihrer eigenen Fraktion gemerkt haben. Ich finde es nachgerade witzig, dass ausgerechnet Sie immer, wenn Ihre eigene Rolle in den letzten zehn Jahren in der Landespolitik beleuchtet werden soll, darauf hinweisen, man solle nicht zurück, sondern nach vorne blicken. Aber Sie haben heute eine Rede gehalten, die nichts anderes beinhaltet hat als eine Vielfältigkeit von Geschichtsklitterungen, von falschen Argumenten und der herausgehobenen Rolle der SPD in Schleswig-Holstein, die offensichtlich die einzig wahren Grünen in diesem Land sind.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich will Ihnen nur sagen: Die atomkritische Haltung meiner Partei ist seit über 20 Jahren bekannt. Wir haben keine Belehrung von Ihnen nötig.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Aber die Tatsache, dass Sie einmal vor einem Kernkraftwerk oder in Wyhl demonstriert haben - ich habe in Brokdorf demonstriert -, heißt nicht, dass Sie höhere Weihen der Erkenntnis haben.

Lieber Kollege Christian von Boetticher, auch die Rede des Fraktionsvorsitzenden der CDU war in dem Punkt sehr bemerkenswert, dass alleinig ausgerechnet die CDU es ist, die die Marktwirtschaft mit der Ökologie versöhnen kann. Ich finde das als Liberaler sehr bezeichnend.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

(Wolfgang Kubicki)

Ich will nur darauf hinweisen, dass es am Anfang der Republik ohne die FDP die soziale Marktwirtschaft gar nicht gegeben hätte,

(Beifall bei der FDP)

weil die CDU in ihrem Ahlener Programm die Verstaatlichung aller Industrien gefordert hatte. Aber damit soll es mit der Geschichte zu Ende sein, weil ich denke, es ist wichtiger, sich mit der Frage zu beschäftigen, was eigentlich nach dem kommt, was heute in Berlin beschlossen wird.

Die **Bundesregierung** hat - ich bin mit solchen Worten immer sehr vorsichtig - tatsächlich ein **Energiekonzept** vorgelegt - über einzelne Gesetze wird man mit Sicherheit noch reden müssen -, das in seinen Ausmaßen und Dimensionen einmalig ist. Mit diesem Konzept wird Deutschland eine weltweite Vorreiterrolle haben. Das Ende der Kernenergie ist in Deutschland absehbar.

Lassen Sie mich in vier Punkten erwähnen, weshalb der Ausstieg für unser Land besonders wichtig ist.

Erstens. Die störanfälligen Meiler **Krümmel** und **Brunsbüttel** werden nicht mehr ans Netz gehen. Die potenzielle Gefahr, die diese beiden Kernkraftwerke hervorriefen, wird endgültig gebannt sein.

Zweitens. Der **Ausstieg** aus der **Kernenergie** ist **unumkehrbar** und mit einem Enddatum belegt. Weder die Übertragung der Restlaufzeiten noch andere politische Konstellationen werden den Ausstieg verhindern oder verschieben können.

Drittens. Gorleben wird nicht mehr als einzige Möglichkeit für ein Endlager angesehen. Es wird eine bundesweite ergebnisoffene Suche nach einem Standort für die Endlagerung von Brennstäben gestartet. Den Zuschlag soll der Standort erhalten, der sich geologisch am besten für eine Lagerung eignet. Ich habe vernommen, dass auch darüber nachgedacht werden soll, ob die geologisch endgültige Lagerung überhaupt der einzig sinnvolle Weg ist. Auch hier muss man sich fragen, ob es nicht allein wegen der Dauer der notwendigen Lagerung, der Halbwertszeiten, sinnvoll sein kann, auch eine jederzeitige Zugangsmöglichkeit zu entsprechenden Lagerstätten zu erhalten.

Viertens. Die **Brennelementesteuer** bleibt erhalten.

Der **Ausstieg** aus der **Kernenergie** bei einem gleichzeitig weiter steigenden Anteil der erneuerbaren Energien hat nicht nur innerhalb Europas, sondern weltweit eine Signalwirkung. Es ist eine **Schlüsselfrage** des 21. Jahrhunderts, ob es der

Menschheit gelingt, sich weg von begrenzten Ressourcen hin zu unerschöpflichen regenerativen Energiequellen zu bewegen. Nun geht es vor allen Dingen darum, diejenigen zu widerlegen, die behaupten, man könne keine moderne Industriegesellschaft wirtschaftlich mit sicherem Strom und preiswerten Energiequellen versorgen. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Versorgungssicherheit unserer Unternehmen und Bürger darf zu keinem Zeitpunkt infrage gestellt werden. Eine fortschrittliche Gesellschaft kann sich auch einen kurzen Stromausfall nicht leisten. Der Präsident des Verbands der Deutschen Maschinen- und Anlagebauer, Dr. Thomas Lindner, hat am 6. April 2011 in der "WirtschaftsWoche" erklärt:

"Aber auch wir brauchen eine gesicherte Versorgung für hochpräzise arbeitende Betriebe. Ein Stromausfall von nur einer Millisekunde kostet mein Unternehmen 20.000 €."

Prozesse sind heute in der Industrie, auch in der Informations- und Telekommunikationswirtschaft, so komplex, dass sie bei einem Stromausfall komplett und von neuem starten müssten. Es gilt nun, Lösungen zu finden für die drängenden Probleme in Bezug auf Leitungsbau, Speicherkapazitäten und die Vernetzung mit europäischen Nachbarn. Diesen Aspekt sollten und dürfen wir nicht aus den Augen lassen. Wenn ich mir vorstelle, dass sich die tschechische Regierung bereits Gedanken darüber macht, dass der Stromtransport durch ihre Netze kostenpflichtig entgolten werden soll, dann haben wir hier auch einen europäischen Aspekt, den wir zu berücksichtigen haben.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Probleme lassen sich nicht nur gesetzgeberisch lösen, sondern sie müssen zu einem Umdenken bei uns selbst führen. Wir können nicht einen Ausstieg aus der Kernenergie fordern und andererseits gegen den Bau von Hochspannungsleitungen sein. Wir können nicht zugleich den Ausbau von erneuerbaren Energien öffentlich fördern, um wenig später die notwendigen Speicherkapazitäten zu blockieren. Die Entwicklung und die Chancen, die Energieversorgung des 21. Jahrhunderts zu revolutionieren und auf neue Füße zu stellen, wird uns nur gelingen, wenn wir gemeinsam - gemeinsam, Herr Dr. Stegner, statt gegeneinander - daran arbeiten - das gilt für jeden von uns -, festgefahrenes Denken zu überwinden.

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall bei der FDP)

Wir sollten nicht anderen Angst einjagen und Druck aufbauen. Wir sollten uns bewegen und damit Kräfte auslösen, um bisher Undenkbares machbar zu machen. Die Umstellung der Energieversorgung ist eine gewaltige Herausforderung, der wir uns nicht verschließen können.

Wir müssen natürlich auch - das gilt nicht nur für die Grünen, sondern auch für die Vertreter der Umweltverbände - darüber nachdenken, ob es im Hinblick auf den Ausbau der erneuerbare Energien sinnvoll sein kann, dass die Leitungen durch das Wattenmeer nur in einem Monat pro Jahr verlegt werden dürfen. Wenn Sie den Prozess nicht schaffen, haben Sie wiederum ein Jahr verloren. Mir ist gesagt worden: Herr Kubicki, vergessen Sie den Zehnjahreszeitraum! Wenn wir hier nicht zu anderen Lösungen kommen, schaffen wir den Anschluss, für Offshore-Anlagen in der notwendigen Zeit nicht. Auch darüber müssen wir nachdenken, wie wir neue Prioritäten setzen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Möglichkeit der Energiewende bietet die Gelegenheit, ein historisches Projekt voranzutragen, von dem unser Lebensstandard und möglicherweise auch das Überleben unseres Wohlfahrtsniveaus abhängig ist. Der World Energy Outlook der Weltenergieagentur aus dem Jahr 2010 geht davon aus, dass der globale Primärenergieverbrauch bis 2035 um 36 % steigen wird, ausgehend von 2008. Damit würde der Primärenergieverbrauch von 12.300 Millionen t Rohöleinheiten auf 16.700 Millionen t Rohöleinheiten steigen. Uns allen ist bewusst, dass dies, wenn auch physisch leistbar, sicherlich nicht mehr bezahlbar wäre, wenn man sich wie bisher auch weiterhin auf fossile Ressourcen verlassen würde. Allein für den Import von Kohle, Erdöl und Erdgas hat Deutschland 2010 66,8 Milliarden € ausgegeben. Bei weiter steigenden Preisen wird sich dieser Betrag, falls wir an der bisherigen Form der Energieerzeugung festhalten, deutlich erhöhen. Dieser Betrag steht für Maßnahmen im Inland nicht mehr zur Verfügung.

Es bieten sich große Aussichten für unsere Wirtschaft, wenn wir etwa die Hälfte dieser Exportausgaben in unserer Volkswirtschaft als Wertschöpfung erhalten könnten. Zugleich würden wir uns unabhängig machen von Ölstaaten und Gaslieferanten, die wenig gemein haben mit unseren Idealen. Die Wenigsten von ihnen sind wirkliche Demokratien. Eine Vielzahl achtet die Menschenrech-

te nicht. In ihren Gefängnissen wird gefoltert. Manche dieser Staaten unterstützen auch finanziell den Terrorismus. Indem wir das Rohöl von diesen Staaten importieren, machen wir uns zwar nicht mitschuldig an dem Dilemma, wohl aber mitverantwortlich.

Die Energiewende weist vier zentrale Vorteile auf: Geringere Einfuhren von fossilen Brennstoffen, Unabhängigkeit vom Wohlwollen der autokratischen Importländer - gucken wir uns einmal die Entwicklung Europas in den letzten 60 Jahren an, dann wissen wir, welche Veränderungen bevorstehen und wie man mit Sicherheiten, die man fundamental zu haben glaubt, auch umgehen kann -, es ist ferner ein Mittel gegen die Erhöhung der CO2-Konzentration in unserer Atmosphäre, und sie bietet Chancen für eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Wenn das richtig angestellt wird, dann ergeben sich hierbei in den verschiedenen Abschnitten der Wirtschaft ausreichende Potenziale, um eine Vielzahl von Jobs und Perspektiven zu schaffen, gerade und ausgerechnet und dankenswerterweise in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der FDP)

Die Energieumstellung wird die verkrusteten kartellähnlichen Strukturen in der deutschen Energiewirtschaft auflösen. Dies deuten schon die Kursrückgänge der Aktien von E.ON und RWE an. Die Karten werden in diesen Märkten neu gemischt. Während die Laufzeitverlängerung nur den vier großen Stromkonzernen genützt hat, besteht nun bei dem neuen Konzept die Möglichkeit, dass auch kleine Unternehmen, Stadtwerke, Genossenschaften und andere, in den Markt eintreten und damit einen Wettbewerb entfachen, den wir dringend benötigen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Christian, ist teile den Ansatz des Kollegen Stegner, Konzerne müssten zerschlagen werden - was im Wesentlichen der Hippie-Ideologie entspricht - überhaupt nicht, aber zu glauben, dass ausgerechnet nur Konzerne Höchstleistungen erbringen könnten, wird dem Leistungsvolumen der deutschen mittelständischen Wirtschaft in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Der deutsche Maschinenbau besteht ausschließlich aus mittelständischen Unternehmen - da haben wir keine Großkonzerne -, und die sind weltweit füh-

(Wolfgang Kubicki)

rend. Ich will nur sagen, wir sollten aufpassen, dass wir in bestimmten Bereichen nicht solche Strukturen schaffen, die dann systemrelevant werden, weil wir dann keine Insolvenzmöglichkeiten für unternehmerische Fehlleistungen mehr haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich bitte, darüber einmal nachzudenken. Ich weiß, dass es wahrscheinlich nicht so gemeint worden ist, aber das darf schlicht und ergreifend nicht so stehenbleiben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe nicht die Befürchtung, dass die Energiewende technologisch scheitern wird oder dass wir deswegen in **Stagnation**, in ein **Nullwachstum**, geraten werden. Im Gegenteil, wenn der Mensch in seiner Geschichte eines bewiesen hat, dann, dass er in der Lage ist, auch die größten Herausforderungen zu meistern. Durch **Erfindungen** und **Innovationen** sind in der Vergangenheit viele Bedrohungen beseitigt und gemeistert worden.

Ich will das an einem kleinen Beispiel erläutern. 1850 hatten die Stadtplaner die Befürchtung, dass die Straßen New Yorks wegen der Zunahme an Kutschen bis zum Jahr 1910 in meterhohem Pferdemist ersticken würden. Als ähnliche Fehleinschätzung wird sich auch die aktuelle Prognose erweisen, dass den Autos langfristig der Treibstoff ausgehen wird. Daimler-Chrysler hat Anfang des Monats bewiesen, welches Potenzial in den oft unterschätzten und von vielen schlechtgeredeten Brennstoffzellen steckt. Daimler ist es gelungen, erfolgreich mit einer B-Klasse in 125 Tagen mit einer Fahrleistung von 30.000 km die Welt zu umrunden.

Mithilfe von regenerativen Energiequellen, zum Beispiel Windrädern, kann zukünftig Wasserstoff als Energieträger vor Ort erzeugt und später gegebenenfalls weitergeleitet werden.

(Beifall bei der FDP)

Also, die Energiewende hat Potenziale, Probleme auch außerhalb unseres Landes zu lösen. Warum beispielsweise denken wir bei der Energieversorgung immer noch in nationalen Sphären? Häufig ist in diesen Tagen die Rede von der fehlenden europäischen Vision. Warum also rufen wir nicht die Idee einer autarken erneuerbaren Energieversorgung im europäischen Verbund aus, vielleicht auch mit der Türkei und Israel als Partner? Dies würde Staaten wie Griechenland in die Lage versetzen, sich mithilfe von Sonnenkraftwerken und

Windkraftanlagen neue Exporterlöse innerhalb des europäischen Marktes zu erschließen, Steuereinnahmen zu generieren und damit auch langfristig den Schuldenberg abzutragen.

(Beifall bei der FDP)

Die Entscheidung über die Entwicklung der Energieversorgung der Zukunft hat jeder einzelne von uns in den Händen. Schon der französische Schriftsteller Antoine de Saint-Exupéry schrieb - ich zitiere, Herr Präsident -:

"Die Zukunft soll man nicht vorausahnen wollen, sondern möglich machen."

(Beifall bei der FDP)

Präsident Torsten Geerdts:

Das Wort erteile ich jetzt dem Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich gehe noch einmal auf Ihre Regierungserklärung ein. Sie sagten: **Restrisiken** sind keine theoretische Größe mehr. Ich sage: Das waren sie noch nie.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Selbstverständlich hätte man das wissen können. Japan hat jetzt ein Problem, nicht, obwohl sie etwas anderes gemacht haben als Atomkraft, sondern weil sie auf Atomkraft gesetzt haben, haben sie jetzt ein ökonomisches und ein ökologisches Problem. Das hätte man ahnen und auch wissen können.

Herr Ministerpräsident, Sie werfen eine Münze und nehmen die Zahl und sagen: Im Unterschied zu heute gab es 1986 noch nicht die Möglichkeit, erneuerbare Energien in hinreichendem Maße zu nutzen

Ich werfe auch eine Münze, habe Kopf bekommen und sage: Mit dem heutigen Tag sind wir da, wo wir hätten vor 20 Jahren sein sollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir planen - da kommen wir wieder zusammen eine Energieversorgung ohne Atomenergie. Das ist eine spektakuläre Nachricht, und - egal aus welchen

Motiven heraus das Umdenken der Union vor allem erfolgte - gut, dass sie umgedacht hat!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gut, dass die Laufzeitverlängerung, für die CDU und FDP ursprünglich stritten, vom Tisch ist.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Allerdings sollten wir - wir alle und auch Sie - uns nicht mit fremden Federn schmücken, gerade, wenn einige von uns etwas länger brauchen als andere. Denn dass wir den Atomausstieg heute vollziehen, ist der Sieg und der Erfolg der Anti-AKW-Bewegung,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

die an vielen kalten und heißen Tagen mit viel Fantasie gegen die Atomenergie protestiert hat, sich vor Brokdorf hat jagen lassen, sich von den Castor-Transporten hat wegtragen lassen. Die Anti-AKW-Bewegung hat den Widerstand in die Bevölkerung getragen und den Atomausstieg mehrheitsfähig gemacht. Es ist nicht der Atomausstieg von Frau Merkel. Lieber Herr Kollege Stegner, es ist auch nicht der Atomausstieg der SPD. Das ist ein bisschen vor meiner Zeit gewesen, aber man kann jedenfalls nicht sagen, als der Atomausstieg von Jürgen Trittin mit Werner Müller und Gerhard Schröder verhandelt wurde, dass die SPD die Grünen angetrieben hat, diesen Atomausstieg durchzusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich glaube, die grauen Haare von Jürgen Trittin stammen aus dieser Zeit - 1998.

Es ist nicht der Atomausstieg von Frau Merkel und nicht der GPD, es ist auch nicht der grüne Atomausstieg. Es ist der Atomausstieg der Menschen.

Wo ich dabei bin, lieber Herr Kollege Stegner: Ob wir und mit wem wir koalieren, entscheiden letztlich die Grünen und nicht die SPD.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Angst vor einem nuklearen GAU hat ganz Europa und die Welt. Aber Deutschland steigt als erstes und größtes Industrieland aus - nicht England, nicht Frankreich, nicht die USA. Wir steigen aus, weil es eine starke Anti-AKW-Bewegung gab, gibt und geben wird. Sie ist lebendig und wird mit Argusaugen über die Politik wachen. Wir Grünen wissen, wovon wir reden. Wir hatten gerade einen Sonderparteitag. Dies ist der Tag ihres Erfolges, des Erfolgs der Anti-AKW-Bewegung. Schauen Sie sich doch einmal die Fotos an: die langhaarigen Parka-Träger, die vielleicht früher Bombenleger genannt wurden, oder die You-Tube-Filme aus der Gegenwart von den Schülerinnen und Schülern bei Menschenketten vor den AKW auf den Deichen, von Familien mit gelben Fahnen mit der roten Sonne, die ihre Faust ballt. So sehen Sieger aus!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Lachen des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Meine Damen und Herren, ich stimme dem Ministerpräsidenten zu. Die Energiewende ist ein Zukunftsprojekt historischen Ausmaßes. Ich freue mich, dass die erneuerbare Energie - man kann es in der Textfassung Ihrer Regierungserklärung buchstäblich lesen - nun auch bei Ihnen groß geschrieben wird.

(Zuruf)

- Nein, das ist vorher nicht so gewesen. Das haben die Grünen lange gemacht, aber "erneuerbar" war im Zusammenhang mit Energien ein Adjektiv, jetzt ist es zu einem Substantiv geworden. Das freut mich sehr.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich auch, Herr Ministerpräsident, dass die sogenannte **Kaltreserve** - also ein AKW auf Stand-by, was nun wahrhaft technischer Unsinn ist; ein Tribut der Bundeskanzlerin an ihren Berliner Koalitionspartner - von Ihnen ebenfalls kritisch gesehen wird. Ich glaube, viel mehr kann man von einem Ministerpräsidenten der CDU und auch von Ihnen, Herr Kubicki, und der FDP in Schleswig-Holstein kaum verlangen.

Ein Kraftakt allerdings ist das Gesetz der Bundesregierung keineswegs. Es ist nur ein Kraftakt, weil zuvor eine falsche Politik verfolgt wurde. Jetzt haben wir Aufhol- und Nachholbedarf. Deswegen müssen wir jetzt Gesetze übers Knie brechen.

Mit dem Beschluss zum Atomausstieg aber beginnt die Arbeit erst. Auf dem Weg, ein Zeitalter der Erneuerbaren wirklich einzuleiten, gibt es viele falsche Abzweigungen und manche Sackgassen. Eine lautet - möglicherweise werde ich einiges vergessen - **Kohlekraftwerke**. Hier fordere ich von der SPD Schleswig-Holstein das, was wir von der

Opposition gern von den regierungstragenden Fraktionen fordern: Fallen Sie Ihrem Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel in den Arm oder fahren Sie ihm über den Mund, wenn er sich weiter für den Bauneuer Kohlekraftwerke ausspricht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt [FDP])

Die Sackgassen lauten weiter: CCS und CO₂-Verklappung, die jetzt vor allem - Herr Kubicki, hören Sie zu - die Bundes-FDP doch wieder aufschnürt und doch wieder will, dass das Vetorecht und die Länderklausel aus dem Gesetz gestrichen werden. Ja, ich habe gelesen, dass Sie gesagt haben - nonchalant -, das werde alles nicht kommen. Anders als bei Herrn Schlie müssen Sie in diesem Fall springen. Verhindern Sie im Bundesrat und bei Ihren Parteifreunden, dass die Länderklausel aus dem Gesetz herausgenommen wird!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Petra Nicolaisen [CDU])

Wir haben darüber gestritten, wie löchrig sie ist. Es muss dabei bleiben, sonst dürfen Sie im Bundesrat nicht zustimmen. Wenn der Ministerpräsident mitmacht, dann freue ich mich sehr.

Eine weitere Sackgasse ist die **Vorfestlegung** auf **Gorleben** bei der **Endlagersuche**, wie es das Endlagersuchgesetz - jetzt auch in der Beratung - noch immer und gegen die Expertise aller Experten vorsieht.

Dazu zählten weiter lasche Sicherheitskriterien bei den restlaufenden AKW, denn natürlich - ich erinnere an die Regierungserklärung und die Aussprache, die wir danach hatten - ist Brokdorf durch die Laufzeit bis 2021 nicht sicherer geworden, was Hackerangriffe, Schiffshavarien, Flugzeugabstürze oder Hochwasser angeht. Das haben wir hier alles besprochen. Wir alle bleiben aufgerufen, die Sicherheitskriterien ständig zu überprüfen und weiter zu verschärfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die AtG-Novelle schön und gut, der Rest der Gesetze ist nicht ausreichend und kein Grund zum Feiern. Es muss nachgebessert werden. Aber vor allen Dingen geht es mit dem heutigen Tag um eine Revolution der Denkart.

Herr von Boetticher, kurz vorweg: Dass **EEG** ist höchstrichterlich von der EU festgestellt - keine **Subvention**. Das macht gerade seinen Charme aus. Es ist ordoliberal, wenn Sie so wollen, wenn es Ihnen leichter fällt.

(Beifall beim SSW)

Es ist ein Marktanreiz. Das Programm ist keine Subvention. Das zeigt die neue Zeit. Das EEG ist ein neuer Mechanismus, mit dem nicht Energieträger subventionieren, sondern als Bevölkerung den Umstieg in die Erneuerbaren wirklich selber bezahlen und selber machen. Das ist der Charme des EEG.

Die Zeit aber, in der wir ungebremst und ungezügelt Energie verbrauchen konnten, in der Rohstoffe, Ressourcen und Flächen - Öl, Gas, Uran, Kohle bedenkenlos verschwendet werden konnten, ist mit dem heutigen Tag ebenfalls vorbei. Sie war es längst, aber mit dem heutigen Tag erkennen wir die Mehrheit der Gesellschaft - das auch an. Diese Haltung brachte mit sich, dass wir Energie immer weiter zubauten, auch für die unsinnigsten Erfindungen. Hätten Fernseher und Videorecorder keine Stand-by-Funktion - stattdessen einen Aus-Knopf -, wir brauchten zwei AKW weniger.

Würden wir den Stromverbrauch am Angebot orientieren, nicht das Angebot immer vorhalten, würden wir das Gerede von der Stromlücke weit hinter uns lassen. Die Stromlücke - rechnerisch bemisst sich nämlich nach den Vorstellungen nun wahrhaft fossilen Denkens. Die Stromlücke, das ist die ständige Bereitstellung von Strom entlang des Jahreshöchstverbrauchs, also der Höchstlast plus 5 % Reserve. Das heißt, wir richten unsere gesamte Energie-Infrastruktur so aus, als ob Deutschland am heißesten Sommertag das WM-Finale spielen würde, alle haben ihre Plasma-Fernseher laufen, die Kühlschränke arbeiten auf Hochtouren, um das Bier zu kühlen, die Klimaanlagen in den leeren Büros weil alle Fußball gucken - auch, und außerdem sind gleichzeitig alle Waschmaschinen an. Dann legen wir noch 5 % drauf. Und das an jedem Tag vorhalten? - Was für ein Irrsinn!

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das ist Unsinn!)

Wir müssen umdenken und den **Stromverbrauch** an seiner **Produktion orientieren**, dem Verbrauch buchstäblich die Spitze brechen. Das ist heute durch Internet und intelligente Netze leicht möglich,

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die einfach ein Preissignal aufnehmen. Wie cool wäre es, wenn wir solche Technik in Schleswig-

Holstein als erste flächendeckend einführen würden. Man sagt einfach: Morgen um 7 Uhr soll der Geschirrspüler fertig sein, ob er um 1, 2 oder um 4 Uhr nachts angeht, entscheidet der Wind.

Wir haben also keine Stromlücke, wir haben eine Erkenntnis- und Handlungslücke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Noch immer verschwenden wir organischen Abfall - hoch energetisch - auf dem Kompost und bauen stattdessen Mais an. Noch immer reden wir von Müll statt von Reststoffen. Wir rüsten unsere Straßenlampen nicht auf LED-Beleuchtung um, wie es Frau Nicolaisen beispielhaft in Wanderup schon vor ein paar Jahren getan hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SSW)

Wir bauen kein E-Tankstellen-System im Land auf, wir lassen das Pumpspeicherkraftwerk in Geesthacht ungenutzt, wir lassen Technik und Knowhow abwandern. Wir wollen die Studiengänge schließen, die nun gerade und vor allen anderen die Menschen ausbilden, die unsere Probleme lösen. Wir halten Brunsbüttel als Kohlehafen stand-by und verpassen die Chance, ihn als Offshore-Hafen auszubauen. Wir sind viel zu langsam bei der Kraftwärmekopplung, und wir begreifen Bürger als Gegner des Netzbaus - das haben wir heute auch noch einmal gehört, jedenfalls rhetorisch - statt als Verbündete und Partner eines neuen Zeitalters.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Meine Damen und Herren, der Antrag von CDU und FDP zum Netzausbau ist gut gemeint - wir stimmen mit der Forderung nach Geschwindigkeit und der Rede von Bürgerbeteiligung grundsätzlich überein -, vergisst aber das Wesentliche: klare Ansagen, was **Bürgerbeteiligung** eigentlich heißt. Nur Moderationsrunden des Planers, die sind sozusagen das Spiegelbild des alten Energiezentralismus in der Bürgerbeteiligung.

Was wir brauchen, sind die Überprüfung möglicher Synergieeffekte durch Bündelung mit anderen Infrastrukturmaßnahmen vor Beginn des Verfahrens, etwa bei der Bahnelektrifizierung, Änderungsvorschläge von Bürgern, die internetgestützte Einsicht in den Bearbeitungsstatus ihrer Änderungsvorschläge, das Recht von Betroffenen, in frühen Verfahrensstadien Moderations- und Mediationsverfah-

ren einzufordern, und all dies ist in einem Bürgerinformationsgesetz festzuschreiben. Schließlich sollten wir ähnlich wie bei **Bürger-Windparks** - ich begrüße, dass daran gearbeitet wird - eine **finanzielle Beteiligung** der Menschen in den betroffenen Regionen am Netz ermöglichen. Das scheint mir der attraktivste Weg zu sein, Bürgerbeteiligung herzustellen, indem die Netze Bürgernetze werden.

Ja, ich stimme zu: Wir brauchen **neue Netze**. Ich sehe es vor allen Dingen als Pflicht meiner Partei an, den Atomausstieg auch durch den Netzausbau umzusetzen, auch und gerade - wir wurden mehrfach angesprochen - weil wir traditionell Ansprechpartner für Bürgerinitiativen sind, weil Naturschutzverbände und Betroffene ihre Sorgen bei uns abladen. Daraus folgt für mich eine hohe politische Verantwortung der Grünen, Interessen auszutarieren, und wir bemühen uns auch schon jetzt in der Opposition darum.

Wir haben mit den Bürgerinitiativen, mit TenneT, mit E.ON und Planern gesprochen in verschlossenen Räumen und auf Podiumsdiskussionen. Die Erfahrung zeigt: Konflikte lassen sich durch Gespräche auf Augenhöhe beseitigen.

Aber eines konnten sie alle uns nicht erklären: Bei allem Bedarf zum Netzausbau, warum braucht es eine neue 380-kV-Leitung zwischen Kiel und Göhl? - In Kiel werden bekanntlich nicht besonders viele Windvorhabenflächen vorgehalten. Der Verdacht steht im Raum, dass entgegen den politischen Beschlüssen doch ein **Kohlekraftwerk in Kiel** geplant und gebaut werden soll. Bei aller Euphorie über den Atomausstieg darf eines nicht fehlen: das kritische Hinsehen. Bei allem Einvernehmen und der Befriedigung über das Umdenken von CDU und FDP - einen Blankoscheck unterschreibt hier niemand.

Meine Damen und Herren, noch nicht einmal das neue Energiezeitalter ist das Ziel, das wir als Gesellschaft ansteuern. Selbst das ist nur eine weitere Stufe. Im Gefolge der Energiediskussion zeichnet sich eine ganz neue Form des Wirtschaftens ab, eine Wirtschaft, die im Kern ihres Selbstverständnisses einen Begriff von gesellschaftlicher Wohlfahrt trägt. Das klingt altmodisch oder romantisch, aber es ist ein revolutionärer Gedanke. Die Zeit, in der wir lauter Reparaturdebatten führen und Politik als Reparatur für Wirtschaftswachstum verstehen, als Umweltschutz, Gesundheitskosten, Sozialprogramme, Gerechtigkeitsdebatten, Klimaschutzmaßnahmen, die eingeführt werden müssen, nur weil das Wirtschaften angeblich jenseits von Moral und Ethik ist und das BIP als ihr Katechismus verstan-

den wird, ist mit dem Ende des Atomzeitalters ebenfalls vorbei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb habe ich bei meiner Partei vor und auf dem Sonderparteitag der Grünen um Zustimmung zur AtG-Novelle geworben, nicht weil ich sie super ambitioniert finde. Wir wissen alle, dass ein schnellerer Atomausstieg möglich gewesen wäre, aber, Herr Stegner, es ist besser und schneller als das, was Rot-Grün verabschiedet hat. Das muss man zugeben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Dass es feste Endlaufdaten gibt, gerade das haben wir mit der Übertragung der Restlaufmengen damals gegen Konzerne und - sagen wir - befreundete Politiker nicht durchsetzen können. Dennoch ist es nicht die ambitionierteste AtG-Novelle, die man sich vorstellen kann. Aber ich habe dafür geworben zuzustimmen, und wir stimmen dem zu, weil wir eine neue gesellschaftliche Allianz brauchen, eine neue Strategie für politische Lösungen. Ich hoffe, dass es jetzt einen Wettstreit über die besten Lösungskonzepte gibt, keine rückwärtsgewandten Bremsversuche mehr. Wir haben einfach verdammt wenig Zeit,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

und wir haben eine riesige Aufgabe vor uns: die ökologische Transformation eines ganzen Industrielandes. Gelingt sie nicht - da mache ich mir keine Illusionen -, ist die Rede von der Unumkehrbarkeit des Atomausstiegs schnell wieder vorbei. In einer Demokratie ist ohnehin wenig unumkehrbar, außer den Grundfesten der Demokratie selbst. Insofern liegt es an uns, den Beschlüssen Taten folgen zu lassen. Ob der Atomausstieg und der Einstieg in ein wirkliches Zeitalter der erneuerbaren Energien gelingt, wird nicht durch Jahreszahlen entschieden, sondern durch die Wirklichkeit. Sie zu verändern, ist die moralische Herausforderung unserer politischen Generation. Folgen die Taten nicht, sind wir als Politiker gescheitert.

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, das Beste am heutigen Tag ist jedoch, dass das Gerede von "die anderen machen es doch auch nicht" oder "die anderen steigen doch auch nicht aus" endgültig vorbei ist,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

nur weil anderenorts die AKWs noch laufen und Nachbarstaaten noch nicht aussteigen. Schluss mit Herdentrieb und der Politik, die sich am kleinsten gemeinsamen Nenner orientiert! Der heutige Tag gibt uns den Optimismus zurück, dass sich Engagement und Ideale lohnen. Wir können in Deutschland Vorreiter für Europa und die Welt sein. Wir in Schleswig-Holstein können Deutschland den Weg weisen. Endlich gibt es wieder ein Versprechen für die Zukunft. Endlich und - ich glaube - erstmals, seitdem Schleswig-Holstein als Bollwerk gegen die Rote Armee aufgerüstet wurde, hat dieses Land wieder eine richtige Aufgabe - man könnte in Ihrer Sprache sagen: eine nationale Aufgabe. Wir werden Deutschland zeigen, wie der Energieumstieg geht. Deutschland kann dann Vorbild für die anderen Staaten werden. Wenn das nichts ist!

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Am deutschen Wesen! - Unruhe)

Meine Damen und Herren, Revolution der Denkart ist die Wiederentdeckung der kritischen Vernunft, Herr von Boetticher. Es wird nicht lange dauern, da werden sich Industrieansiedlungen nach den Standorten für die Erneuerbaren richten. Wir werden unsere Städte und Dörfer quasi ein zweites Mal, diesmal energiesparend, bauen müssen, wir werden völlig neue Stoff- und Produktkreisläufe denken, und die Energiewende ist auch die Chance für eine Demokratisierung der Energieversorgung in Deutschland, und nicht für Großstrukturen, Herr von Boetticher

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Wir stehen vor gigantischen Herausforderungen, aber wir sind handelnde Menschen. Deswegen werden wir die Probleme lösen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Präsident Torsten Geerdts:

Meine Damen und Herren, ich gebe an dieser Stelle einmal bekannt, wie die Redezeiten bisher genutzt worden sind: Die Landesregierung hat die Redezeit nicht überschritten, die SPD hat ihre Redezeit aufgebraucht, die CDU hat noch zwei Minuten Redezeit, die FDP noch acht Minuten und die Grünen noch drei Minuten. Das ist für weitere Redner, die angemeldet sind, wichtig zu wissen.

(Präsident Torsten Geerdts)

An dieser Stelle begrüße ich weitere Gäste auf der Zuschauertribüne, und zwar Mitglieder von Haus & Grund aus Lübeck. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich erteile jetzt der Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE, Frau Kollegin Ranka Prante, das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir, DIE LINKE, werden nicht müde, die sofortige, unverzügliche und unumkehrbare Stilllegung aller Atomkraftwerke und den Einstieg in eine hundertprozentig erneuerbare und gemeinwohlorientierte Energieversorgung zu fordern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir lehnen grundsätzlich die Freisetzung von Radioaktivität in die Atmosphäre ab. Das Problem beginnt mit dem Abbau von Uran und setzt sich mit der Herstellung von Brennstäben fort. Dann folgen der Betrieb der Atomkraftwerke und die Endlagerung der abgebrannten Brennstäbe. In jeder Stufe der Verarbeitung wird hochgiftige Radioaktivität freigesetzt, immer wird die Gesundheit der Menschen gefährdet, und am Ende nehmen die für Menschen unbewohnbaren Räume zu. Das alles tötet und nimmt zukünftigen Generationen Raum und Luft zum Leben. Die Freisetzung von Radioaktivität ist ein Vergehen gegen die Zukunft der Menschen. Für diese Position werben wir weltweit, und wir hoffen dass sie noch rechtzeitig mehrheitsfähig wird. Wir wollen, dass dieser Planet noch von unseren Enkeln bewohnt werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Energiekonzept, wie es hier nun genannt wird, ist in unseren Augen einmal wieder ein Konzept gegen die menschliche Zukunft und für die Energiekonzerne. Wenn ein wirklicher politischer Wille in Deutschland formuliert worden wäre, voranzugehen und dem ganz normalen atomaren Desaster wenigstens in den Grenzen unseres Landes ein Ende zu setzen, müsste man über das Energiekonzept der Bundesregierung nicht sprechen. Man würde mit der Abschaltung der AKWs nicht bis 2022 warten, sondern sofort beginnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jedes AKW tötet. Denken Sie an die Häufungen von Krebserkrankungen in der Umgebung von AKWs! Das hat nichts damit zu tun, ob ein AKW eine Stunde läuft oder elf Jahre. Es ist einfach lebensbedrohlich. Spätestens nach Fukushima wissen auch die hartnäckigsten Atombefürworter, dass die Wahrscheinlichkeit dramatischer Unfälle ein unkalkulierbares Risiko für Mensch und Natur ist. Es geht nicht ohne eine **Übergangsphase**, doch es ist möglich, bis **2014** alle AKWs abzuschalten, ohne dass es Versorgungsengpässe in Deutschland gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch die Frage, die im Raum steht, ist: Warum wird es nicht getan? Die Antwort ist schnell gefunden, wenn man auf die Internetseite der Bundesregierung geht und dort liest:

"Der Atomausstieg soll stufenweise erfolgen. Grundlage ist eine Regelzeit von 32 Jahren, denn bereits gemachte Investitionen in die Kraftwerke sollen sich lohnen."

Sie sollen sich lohnen; wir alle wissen für wen. Es geht wieder einmal nicht um die Gesundheit und um die Sicherheit der Menschen. Nein, es geht wieder einmal um die Gewinne der Konzerne. Das war in unseren Augen leider nicht anders zu erwarten. Herr Ministerpräsident, Sie haben richtig erkannt, dass die Bundesregierung mit dieser Argumentation Entschädigungsforderungen der Atomkraftwerksbetreiber Tür und Tor öffnet. Sie sprechen das auch an. Das Problem ist doch, auf das schmale Brett zu kommen, sodass Entschädigungen überhaupt möglich sind. Hier geht es zum einen um die Frage, wie der politische Wille zum Ausstieg gerichtsfest formuliert wird. Andererseits ist das reale Problem, dass die Schäden, die Atomkraftwerke bereits durch ihren Normalbetrieb angerichtet haben, auch auf Kosten der Verursacher beseitigt gehören. Dazu gehört auch die Endlagerfrage.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist einfach, einen politischen Beschluss herbeizuführen, der heute das Ende der Atomkraft herbeiführt und zugleich die Haushalte vor den finanziellen Begehrlichkeiten der AKW-Betreiber schützt. Das ist möglich. Liebe Grüne, die alle gerade im Gespräch sind, Ihr habt am Wochenende in unseren Augen, und nicht nur in unseren Augen, sondern auch in den Augen der Anti-AKW-Bewegung, erneut die AKW-Bewegung verraten und verkauft.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ihr habt die AKW-Bewegung verraten und verkauft, nur damit ihr gegenüber der Union eure Koalitionsfähigkeit zeigt. Aus diesem Grund habt ihr dem Ausstieg bis 2022 zugestimmt, obwohl ein anderer Ausstieg möglich ist.

(Zuruf des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Genau, das ist eine Argumentation, oder was? - Wir diskutieren nicht? - Alles klar. Ihr habt eine Vielzahl von Jahren in Kauf genommen, in denen die Bevölkerung völlig unnötig - -

Präsident Torsten Geerdts:

Frau Kollegin, darf ich Sie darauf hinweisen, dass wir im Plenarsaal alle per Sie sind?

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Entschuldigen Sie bitte. - Sie nehmen eine Vielzahl von Jahren in Kauf, in denen die Bevölkerung völlig unnötig dem Fukushima-Risiko ausgesetzt bleibt. Außerdem hätten die Grünen auf die Unumkehrbarkeit, das heißt auf die Aufnahme des Verbots der Nutzung des Atomstroms in das Grundgesetz, bestehen müssen. Aber nein, auch das wurde nicht getan. Wie sicher ist also dieser Atomausstieg? - Er ist es gar nicht.

Ich verstehe es nicht: Warum wollen Sie alle - außer der Fraktion DIE LINKE - den **Atomausstieg** erst 2022? - Das sind elf weitere Jahre mit höchstem Fukushima-Risiko. Das können wir uns überhaupt nicht leisten, denn ein AKW wird nicht sicherer, wenn es noch elf Jahre weiterläuft. Ein AKW ist erst sicher, wenn es stillgelegt und abgebaut wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesregierung behauptet, ein früherer Atomausstieg sei nicht möglich. Wir schlagen etwas vor, was wir mit unabhängigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, mit Umweltverbänden und mit kommunalen Energieerzeugern beraten haben. Es sieht die Abschaltung unverzüglich und ohne schuldhaftes Verzögern, das heißt so schnell wie möglich, vor, und zwar auf der Grundlage der Berechnungen von Fachleuten und nicht von Lobbyisten. Wir haben uns mit den Fachleuten beraten und sind auf das **Jahr 2014** gekommen. Bei einem Atomausstieg im Jahr 2014 müsste kein einziger Haushalt, müsste kein einziges Unternehmen ohne Strom leben. Das ist realisierbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir als DIE LINKE sagen: Die Energieversorgung darf nicht dem privaten Markt überlassen werden. Energie ist ein Gut, das allen Menschen zukommen muss. Es ist ein Element der Daseinsfürsorge, und die öffentliche Hand hat die Pflicht,

Energie zu bewirtschaften. Wir sehen doch, dass die Energieversorgung dort am unsichersten ist, wo sie vollständig privat organisiert ist. Seit dem New Deal vor beinahe 80 Jahren hat es in den Vereinigten Staaten keine nennenswerte Erneuerung des Energienetzes durch Private gegeben. Deshalb brauchen wir eine starke politische Entscheidung, um die Zukunft der Energieversorgung zu sichern.

In Ihrem Konzept fehlen auch die Bedingungen hinsichtlich einer sozialen Ausgewogenheit der Kosten der Energiewende. Ohne Strompreisregulierung und ohne Sozialtarife für die ärmeren Teile der Bevölkerung wird eine extreme soziale Ungerechtigkeit herbeigeführt. Jedes Jahr werden 800.000 Strom- und Gasversorgungssperrungen vorgenommen. Das ist in unseren Augen ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

Dagegen haben die vier großen Konzerne in den letzten Jahren einen Profit von 100 Milliarden € gemacht. So geht das in unseren Augen einfach nicht. Wir müssen die Energiewende sozial gestalten und dürfen uns nicht von den Atomkonzernen die Preise für den Strom diktieren lassen.

Meine Damen und Herren, gerade von CDU und SPD, ich habe heute festgestellt, dass Sie alle in der Anti-AKW-Bewegung sind: Es ist doch merkwürdig, dass wir in vierzig Jahren dezentraler Energieversorgung mit 6.000 Stadtwerken in Deutschland besser ausgebaute und besser instandgehaltene Netze bei niedrigeren Energiepreisen hatten als nach dem Beginn des Privatisierungswahns. Seither sind die Gewinne der Stromkonzerne explodiert. Die Netze gehen auf die Substanz. Die Leistungsverluste wachsen genauso schnell wie die Renditen der Stromkonzerne.

Es ist Aufgabe der Politik, bezahlbare Energiepreise für alle zu gewährleisten. Wir brauchen erstens endlich wieder eine staatliche Preisaufsicht, um Strompreise wirksam und verbrauchergerecht zu regulieren. Zweitens müssen die Energieversorger verpflichtet werden, verbindliche Sozialtarife für einkommensschwache Haushalte anzubieten. Belgien und Frankreich haben das schon erfolgreich umgesetzt. Drittens fordern wir: Niemandem darf aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten der Strom abgestellt werden. Energieversorgung ist für uns, DIE LINKE, ein existenzielles Grundrecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Realität ist derzeit leider, dass jährlich Hunderttausende von Haushalten von **Stromsperrun**-

gen betroffen sind - mit steigender Tendenz. Ich habe dies eben schon erzählt.

Die großen Energiekonzerne haben ihre Gewinne in weniger als zehn Jahren versiebenfacht. Zugleich müssen immer mehr Menschen unter Energiearmut leiden. Wir brauchen jetzt eine sozialökologische Energiewende. Wir brauchen eine breite gesellschaftliche Debatte. Wir wollen für eine politische Lösung der Energiefrage werben, weil der Markt es offensichtlich nicht kann. Wir brauchen einen Atomausstieg mit einem Ausstiegsgesetz, damit das Gesetz juristisch wasserdicht wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem soll der Ausstieg unumkehrbar werden. Deshalb brauchen wir eine Ergänzung des Grundgesetzes.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen eine staatliche Preisregulierung. Meine Damen und Herren von der SPD, erinnern Sie sich noch an die Zeit, in der die Energiepreise reguliert waren? - Erinnern Sie sich noch daran, als man in Kiel sehr langsame Energiepreissteigerungen hatte, als die Netze noch tipptopp waren, als bei niemandem das Licht ausging und als die Stadtwerke trotzdem jedes Jahr 40 Millionen DM für den öffentlichen Verkehr und die öffentliche Infrastruktur bereitstellten? - Dieses Geld und noch viel mehr fällt mittlerweile nach oben. Sie haben dazu beigetragen, die politische Schwerkraft außer Kraft zu setzen.

Der notwendige Netzausbau muss zum Einstieg in die dezentrale kommunale Energieversorgung genutzt werden. Es ist sinnvoll, an einer Wiederbelebung der einst öffentlichen Struktur mit 6.000 kommunalen Versorgern zu arbeiten. Diese haben die Möglichkeit, auch regional Energie zu gewinnen. Das alles sind Herkulesaufgaben, die nur dezentral zu lösen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Stromnetze müssen endlich in öffentliche Hand, und zwar weil es schneller Entscheidungen bedarf, um den Netzausgleich zwischen den regionalen Versorgern zu garantieren. Es muss auch viel neu gebaut werden, weil die alten Leitungen überwiegend marode sind, denn sie wurden zu lange privat bewirtschaftet. Deshalb soll die Politik zuständig sein. In der Politik haben wir Demokratie. Bei den vier Konzernen haben wir Kommerz und so keine Demokratie. Sie wollen die Zuständigkeit der Konzerne, wir wollen die Zuständigkeit der öffentlichen Hand.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen höchste **Energieeffizienz**. Ich habe es eben schon gesagt, das ist für uns die soziale Frage. Darauf müssen sich auch die Forschungen konzentrieren. Wir brauchen eine Lösung für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen, um Bürgerinnen und Bürgern mit einer **Effizienzprämie** bei der **Anschaffung energiesparender Geräte** zu helfen

Wir dürfen auch die Arbeitsbedingungen der in den AKW arbeitenden Menschen nicht außer Acht lassen. Im Rahmen einer Kleinen Anfrage hatte die Bundestagsfraktion DIE LINKE zum Beispiel Auskunft über den Einsatz von Leiharbeitern in deutschen Kernkraftwerken erbeten. Die Bundesregierung sollte die Ausstellung der Strahlenpässe, welche die Strahlenbelastung der Mitarbeiter festhalten, auswerten. Wie die "Süddeutsche Zeitung" aus der Antwort der Bundesregierung berichtet, seien in den deutschen Kernkraftwerken 24.000 Leiharbeiter gegenüber 6.000 Festangestellten beschäftigt. Die große Frage war, wo die Strahlenbelastung am höchsten war. Sie war bei den Leiharbeitern am höchsten. Diese Art und Weise ist unerträglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich werde Ihnen nun das Energiekonzept der LIN-KEN aus unseren Augen und aus den Augen der Menschen und der Zukunft vorstellen. Es ist ein Energiekonzept für die Menschen und nicht für die vier großen Energiekonzerne. Es enthält sieben Schritte zum unverzüglichen und unumkehrbaren Atomausstieg. Der erste Schritt heißt: sofortige Stilllegung von elf Atomkraftwerken. Der Kraftwerkspark in Deutschland ist derart überdimensioniert, dass elf der 17 Atomkraftwerke in Deutschland sofort stillgelegt werden könnten, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden. Der zweite Schritt lautet: Vollständiger Atomausstieg bis zum Jahr 2014.

Die verbleibenden sechs Atomkraftwerke mit einer gesicherten Erzeugungsleistung von maximal 7 GW können schrittweise bis Ende des Jahres 2014 abgeschaltet werden. Bleiben einige fossile Kraftwerke wenige Jahre länger als geplant am Netz, bedeutet dies einen erheblichen Netto-Zuwachs an Kraftwerkskapazitäten. Durch ein aktives Lastmanagement kann zudem die Jahreshöchstlast kurzfristig deutlich verringert werden. Eine Verlagerung des Stromverbrauchs aus den fünfzig lasthöchsten Stunden nur um eine oder wenige Stunden kann laut Ökotest den Spitzenlastbedarf um 2 bis 5 GW redu-

zieren. Entsprechend müssen weniger gesicherte Kraftwerkskapazitäten vorgehalten werden.

Drittens. Dieser Punkt ist, wie ich meine, das Wichtigste: Atomausstieg ins Grundgesetz. Damit der Atomausstieg unumkehrbar wird, muss er in der Verfassung verankert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Verankerung des Verbots der Nutzung von Atomenergie und Atomwaffen gehört ins Grundgesetz, dann nämlich bedarf es einer Zweidrittelmehrheit, um dieses wieder zu verändern. Das ist die Erfahrung aus dem, was im letzten Jahr mit der Laufzeitverlängerung passiert ist. Daraus haben wir gelernt. Das muss ins Grundgesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

Viertens. Klimaschutz und Atomausstieg sind für uns überhaupt gar kein Widerspruch. Ein frühzeitiger Atomausstieg führt in diesem Jahrzehnt klar zu einer vorübergehenden Erhöhung der jährlichen CO₂-Emissionen im Stromsektor. Doch ein beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien kann diesen Anstieg in den Jahren nach 2020 mehr als kompensieren. Das heißt, auch das ist möglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Der fünfte Punkt war mir eben in der Rede schon sehr wichtig: Strompreise sozial abfedern, Marktaufsicht wahrnehmen. Ein unverzüglicher Atomausstieg verändert die Kosten der Stromerzeugung. Die langfristig anfallenden und von der Gesellschaft insgesamt zu tragenden Kosten werden umso geringer, je schneller der Ausstieg erfolgt. Denn Atomstrom ist, wenn man die enormen Aufwendungen für Sicherheit und Versorgung berücksichtigt, extrem teuer. Kurzfristig und mittelfristig sind jedoch geringfügige Preissteigerungen zu erwarten, da investiert worden ist und investiert werden muss, weil die Privaten in all den Jahren ja leider nicht investiert haben. Trotz alledem müssen wir den Strompreis sozial abfedern, und wir müssen einen Fonds gründen, mit dem dann Leute unterstützt werden, die ihre Strompreise zurzeit nicht abfedern können.

(Beifall bei der LINKEN)

Sechstens. Ich finde, auch das ist wieder ein ganz wichtiger Punkt: Atomausstieg schafft Arbeitsplätze und vernichtet sie nicht. Die **Energiewende** und ein unverzüglicher Atomausstieg werden positive **Beschäftigungseffekte** haben, und das wissen wir alle. Während bei den vier großen Energiekonzernen in den letzten Jahren Zigtausende von Arbeits-

plätzen abgebaut worden sind, arbeiten heute rund 340.000 Menschen in der Erneuerbare-Energien-Branche. Eine regionalisierte Energieversorgung infolge des Atomausstiegs wird zu einem Beschäftigungsmotor im kommunalen Bereich. Beschäftigung an den Atomkraftwerksstandorten nach einer Stilllegung geschieht mithilfe regionaler Wirtschaftspolitik. Das heißt, es müssen Initiativen geschaffen werden, um Ersatzarbeitsplätze an den Atomkraftwerksstandorten durch regionale Wirtschaftspolitik zu fördern. Es geht um die Wende in der Beschäftigungspolitik der Erneuerbare-Energien-Branche hin zu tariflicher Entlohnung und um die Sicherstellung gewerkschaftlicher Rechte und gute Arbeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum siebten und letzten Punkt: Energiekonzerne entmachten, **Energiewende demokrati-**sieren. Der Atomausstieg muss gleichzeitig ein
Einstieg in eine andere, und zwar generell andere
Energiepolitik sein, konsequent orientiert am Ziel
einer erneuerbaren, aber auch demokratisierten
Stromversorgung. Es wird keine sozialökologische
Energiewende geben, solange es nicht gelingt, die
vier großen Energiekonzerne zu entmachten. Der
Wille der Bürgerinnen und Bürger, nicht der Aktienbesitzer von E.ON und RWE, muss bei der Entscheidung über die zukünftige Energieversorgung
im Vordergrund stehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei Planungsverfahren für den Bau von Netzen und Speichern oder Erzeugungsanlagen müssen die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bevölkerung ausgeweitet werden. Schon vor Beginn der Planungsverfahren sind die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und einzubeziehen. Es muss Schluss sein mit einer Energiepolitik, die nur den vier großen Energiekonzernen nutzt und der Bevölkerung schadet und ihren Interessen entgegensteht. Die Linke setzt sich deshalb für eine soziale, ökologische und demokratische Energiepolitik ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Ministerpräsident, ein letztes Wort noch von mir, und diese Frage wollte ich jetzt doch noch mal in den Raum stellen: Sie haben die Frage gestellt, warum die Wende erst jetzt kommt und nicht schon 1986 nach Tschernobyl war.

(Zuruf von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

- Das fand ich nicht. - Sie erklärten das damit, dass die erneuerbaren Energien noch nicht zur Verfü-

gung gestanden haben. Ich weiß aber, dass Sie im Herbst letzten Jahres hier gestanden und erzählt haben, dass die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke richtig sei. Hatten wir damals die erneuerbaren Energien in der Form hier noch nicht? Ich finde, das zeigt einmal mehr, wie wechselhaft das alles ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Den Antrag der SPD finden wir gut so. Er hat auf wundersame Weise große Ähnlichkeit mit einem Flyer, den wir vor Kurzem herausgegeben haben. Was uns da ein bisschen fehlt - deswegen haben wir einen Änderungsantrag eingebracht -, ist die soziale Komponente, die auch in meiner Rede ganz wichtig war. Wir sind aber gern bereit, darüber im Ausschuss zu reden. Über den Antrag von CDU und FDP können wir natürlich auch im Ausschuss reden, obwohl wir den eigentlich grottenschlecht finden.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerdts:

Das Wort erteile ich jetzt der Vorsitzenden der SSW-Fraktion, der Kollegin Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland befindet sich an einem historischen Wendepunkt. Dabei ist es nicht die Entscheidung der Bundesregierung für den Atomausstieg, die einmalig ist. Dieser Beschluss wurde bereits 2000 von Rot-Grün getroffen. Auch die dahinter liegende Erkenntnis ist nicht bahnbrechend. Die Argumente, die für den Ausstieg sprechen, haben andere, auch der SSW, schon seit Jahrzehnten vorgetragen.

Neu ist, dass nun wohl auch die CDU verstanden hat, dass die Restrisiken der Atomkraft ethisch nicht vertretbar sind. Noch eines ist jetzt wirklich anders: Angela Merkel hat sich vom Einfluss der Atomwirtschaft gelöst. Die Politik hat die Energiepolitik selbst in die Hand genommen, sie hat sich nicht von der Atomlobby und den großen Energieversorgern Bedingungen diktieren lassen. Der neue Atomkonsens ist ein Konsens der Politik. Das ist das Neue, und das kann man dann wirklich als historische Wende bezeichnen.

Die Energiepolitik in Deutschland zeigt nach der abermaligen 180-Grad-Wende der schwarz-gelben Koalition wieder in die richtige Richtung. Es gibt im Moment keine Partei, die umkehren will. Nach Fukushima und Merkels Kehrtwende wird es aber kaum noch einmal gelingen, wie nach den **Unfällen** in Tschernobyl oder Harrisburg zur Normalität in der deutschen Atompolitik zurückzukehren. Es geht endlich nicht mehr um pro oder contra Atomkraft, sondern um den bestmöglichen Weg zum gemeinsamen Ziel Atomfreiheit. Das ist ein enormer Fortschritt.

(Beifall beim SSW)

Die eine Seite der Gleichung, die Abschaltung aller Atomkraftwerke bis 2020, ist bekannt und wird von vielen so geteilt. Wir gehören allerdings nur bedingt dazu; denn der SSW bleibt dabei, dass ein Ausstieg bis 2017 möglich wäre, auch ohne die Energieversorgung zu gefährden. Daher muss dieser frühere Ausstieg auch angestrebt werden. Diese Position ist aber offensichtlich nicht mehrheitsfähig, nicht mal unter den Grünen.

Deshalb bleibt nun die politische Debatte über die zweite Seite der Gleichung, nämlich die Frage, wie wir den Atomstrom ersetzen und weniger Strom verbrauchen. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass uns die CDU/CSU-FDP-Bundesregierung jetzt etwas vorgelegt hat, das sie vor einem Jahr noch als unmöglich erachtet hat. Nun wird genau der Mix von Maßnahmen angestrebt, den wir schon seit Langem als Alternative zum Atomstrom propagiert haben: regenerative Energiequellen, energetische Gebäudesanierung, Stromsparmaßnahmen, Steigerung der Energieeffizienz und vor allem die Förderung von Marktteilnehmern, die regenerativ forschen und produzieren.

Die Umkehr der Energieversorgung einer ganzen Industrienation innerhalb weniger Jahre gleicht dem Wenden eines Supertankers auf dem Plöner See. Das erfordert gute Lotsen, die das Ruder keinen Moment aus der Hand geben, und kraftvolle Schlepper. Die Energiewende kann nur gelingen, wenn der Staat massiv eingreift und steuert. Staatliche Einmischung in die Wirtschaft und politische Steuerung nach Plan sind ja nicht unbedingt die Fachgebiete, mit denen die schwarz-gelbe Koalition geglänzt hat. Genau diese Qualitäten werden die Regierungen jetzt zeigen müssen. Durch freie Kräfte des Marktes allein wird sich in zehn Jahren nicht entwickelt haben, was wir als Ersatz für die Atomkraftwerke benötigen.

Wir brauchen vor allem eine absolute Vorfahrt für die Erneuerbaren ohne Wenn und Aber. Der SSW teilt ausdrücklich nicht die Auffassung der Bundesregierung, dass der Bau neuer, moderner Kohlekraftwerke mit einer Gesamtkapazität von 10 GW und CO₂-Endlagerung notwendig sind.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es mag richtig sein, dass für eine Übergangszeit Kohle und Gas gebraucht werden, um die Grundlast zu sichern, und vor allem auch, um flexibel auf schwankende Strommengen aus Wind und Sonne reagieren zu können. Dafür müssen und werden aber die bestehenden und die bereits genehmigten Kohlekraftwerke ausreichen. Der SSW lehnt es ab, die Verbrennung von fossilen Brennstoffen langfristig zu verankern, indem Milliarden in den Bau eines ganzen Parks von neuen Kohlekraftwerken und in die Entwicklung und großflächige Umsetzung der CCS-Technologie gesteckt werden. Das geht auch anders; das geht dann auch besser.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines ist ganz sicher: Der **Umstieg** auf andere Energieformen wird kein Spaziergang auf Sonnenblumen werden. Er wird dornig sein. Alle Verbraucherinnen und Verbraucher werden einen konkreten Preis in Euro und Cent zu zahlen haben, um das Atomrisiko loszuwerden. Auch jene, die von einer Windmühle, einer Stromleitung oder einer Biogasanlage unmittelbar betroffen sind, werden Opfer erbringen müssen.

Die **Infrastruktur** ist das Rückgrat der Energiewende und gleichzeitig das größte Hindernis auf dem Weg dorthin.

Kurt Schnitten analysiert in der aktuellen Ausgabe des "Spiegel" sehr treffend - ich zitiere -:

"Die Energiewende, die nötig ist, damit der Atomausstieg nicht im Blackout endet, braucht einen starken planerischen Start von oben und eine Bürgerbewegung von unten, die nicht blockiert, sondern partizipiert."

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist das Spielfeld sehr gut umrissen. Das gilt auch für jene Bereiche, zu denen Schleswig-Holstein seinen Beitrag leisten kann und auch leisten muss; denn bei uns vor Ort werden die Auseinandersetzungen stattfinden, wenn es um den Ausbau der Infrastruktur geht. Dies gilt insbesondere für die Windenergie als eine der Hauptsäulen künftiger Energieversorgung. Das wird vermutlich nicht leise abgehen. Schleswig-Holstein ist ein Land der erprobten Bürgerproteste. Dafür haben wir keine Nachhilfe aus Stuttgart gebraucht.

Gerade in der Energiepolitik haben wir seit jeher eine engagierte Bürgerschaft erlebt, sei es in Brokdorf oder beim Widerstand gegen das CO₂-Endlager oder bei den jüngsten Initiativen gegen Überlandleitungen und pro Erdkabel. Für den schleswigholsteinischen Part der Energiewende wird es daher entscheidend sein, dass das Land in einen Dialog mit den Menschen eintritt, die sich von der einen oder anderen Maßnahme persönlich berührt fühlen. Das gilt für den Netzausbau, aber auch für den Bau neuer dezentraler Anlagen zur Energieproduktion. Wir brauchen einen Dialog mit konkreten Einflussmöglichkeiten für die Bürger, damit das Bürgerengagement nicht in Blockade, sondern in Partizipation mündet. Dabei ist die Form nachrangig. Die Einführung schicker neuer, Stuttgart-21-geprägter Dialogforen ist nicht unbedingt der Weg, wenn am Ende nur eine Mitbestimmung vorgegaukelt wird, die man dann nicht erfüllen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund ist es das Nonplusultra, das wir geschlossen in den Prozess eintreten. Der Dialog mit den Menschen kann gelingen, wenn alle politischen Kräfte gemeinsam für die Veränderungen und Unannehmlichkeiten werben, die notwendigerweise mit der Energiewende einhergehen. Dies erfordert allerdings, dass alle Teile der Landespolitik die Gemeinsamkeiten und die gemeinsamen Ziele in den Vordergrund stellen. Die Voraussetzungen hierfür sind gar nicht mal so schlecht. Wir sind in der relativ glücklichen Situation, dass sich alle Fraktionen in diesem Hause bei vielen Themenbereichen noch relativ nah sind, was die energiepolitischen Überzeugungen betrifft. Dies jedenfalls seit dem Zeitpunkt, seit dem die Atomkraft abgeschrieben ist. Deshalb appelliert der SSW an alle, diese Gemeinsamkeiten zu suchen. Das gilt zuerst für die CDU/ FDP-Koalition, die bisher nicht durch die Einbeziehung der Opposition aufgefallen ist.

Ich erinnere aber beispielhaft an das gemeinsame Vorgehen bei der Schuldenbremse, die von den Regierungsparteien und den Oppositionsparteien in gemeinsamer Verantwortung beschlossen worden ist. Das Einzige, was wir uns jetzt nicht leisten können, ist, dass eine Regierung autistisch ihren Stiefel durchzieht und die nächste Regierung nach der Wahl dann den Kurs wechselt. Dann wird das nichts.

Wir alle tragen die Verantwortung dafür, dass der Atomausstieg auch gelingt. Das gilt für alle Parteien nicht zuletzt angesichts der anstehenden Landtagswahl. Diesen Kampf können wir nur gemeinsam gewinnen oder alle verlieren.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Wir haben noch Restredezeiten von 8 Minuten für die FDP, von 3 Minuten für die Grünen, von 10 Minuten für den SSW, und für die CDU und DIE LINKE sind es jeweils 2 Minuten. Für einen weiteren Beitrag haben sich von der FDP Oliver Kumbartzky, von den Grünen Detlef Matthiessen und vom SSW Lars Harms angemeldet. Wird von den anderen Fraktionen auch noch Gebrauch von den Restredezeiten gemacht? - Dann erteile ich jetzt für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die neue Energiepolitik ist eine Herausforderung, aber auch eine Chance für Schleswig-Holstein. Darauf will ich im zweiten Teil meiner Rede vertiefend eingehen.

Zunächst einmal möchte ich mich aber dem ehemaligen Lieblingsthema der Grünen widmen, dem Atomausstieg. Wir haben heute schon viel über das Thema gehört. Herr Habeck, ich fand es wirklich gut, dass Sie hier auch das gesagt haben, was Ihr Bundesvorsitzender gesagt hat, nämlich dass das von Schwarz-Gelb vorgelegte Konzept eine deutlich frühere Abschaltung der alten Kernkraftwerke vorsieht als das damals von Rot-Grün vorgesehen wurde. Rot-Grün hat es nämlich mit dem alten Reststrommengenkonzept gerade den Unternehmen ermöglicht, immer weiter zu schieben. Ich darf Cem Özdemir aus dem "Stern" zitieren:

"Der Ausstieg 2022 ist sogar wasserdichter als einst die rot-grünen Ausstiegspläne. Damals wären wir durch die Restlaufzeiten bei 2023 bis 2026 gelandet. Insofern wird es mir schwerfallen zu begründen, weshalb ich jetzt dem Ausstieg nicht zustimmen sollte."

(Beifall bei der FDP)

Es ist bekannt, dass gerade im **Landesverband der Grünen** eine deutliche Spaltung, quasi eine Kernspaltung zu dem Thema vorhanden ist. Das war zu lesen gewesen. Den einen ging es teilweise um das Prinzip, den anderen um die Resonanz bei den Medien.

So oder so beglückwünsche ich aber die Grünen, dass sie auf ihrem Sonderparteitag beschlossen haben, den **Ausstiegsgesetzen** zuzustimmen. Damit haben sie sich der politischen Realität angenähert, und von dem einstigen Wahlkampfschlager "Atomausstieg 2017" ist nun keine Rede mehr. Das gilt übrigens auch für den anderen Wahlkampfschlager "Stopp für Stuttgart 21". Das sei aber nur am Rande erwähnt.

(Beifall bei der FDP)

Es ist wirklich erstaunlich, dass die Grünen nach Wahlen jeweils die realistische Linie der schwarzgelben Koalition übernehmen, die sie noch vor den Wahlen mit Leidenschaft und Polemik bekämpft hat

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, ganz ehrlich, Sie haben sich heute schon genug in die Nesseln gesetzt.

Ich meine, wir sollten alle zusehen, dass es auch zu einer **Beschleunigung von Planungs- und Bauvorhaben** kommt. Da nehme ich die Ankündigung von Herrn Habeck ernst, dass er nicht, wie das in anderen Landesverbänden gemacht wird, dagegen protestieren wird, sondern dass wir gemeinsam dazu kommen, dass es zu einer Beschleunigung kommt. Der eigentliche Stresstest ist nämlich erst dann da, wenn es wirklich um die Netzausbaugeschichten geht.

Eines ist klar: Der Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien kann nur erfolgreich beschritten werden, wenn es gelingt, für eine gesicherte, bezahlbare sowie klima- und umweltverträgliche Energieversorgung bei den Menschen die Bereitschaft zu wecken, auch Veränderungen und Beeinträchtigungen im eigenen Umfeld zu akzeptieren. Eine neue Energiepolitik wird erst dann erfolgreich umsetzbar sein, wenn es gelingt, eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz für diesen Prozess zu erreichen. Daher kommt es darauf an, die Menschen in einen gesellschaftlichen Diskurs einzubinden. Nur so können die notwendigen Veränderungen und Belastungen, aber auch die Chancen des Umbaus unserer Energieversorgung erkannt, nachvollzogen und gemeinsam getragen werden.

Ich komme mit dieser Überleitung auf den Antrag von CDU und FDP zu sprechen, für den ich Abstimmung in der Sache beantrage. Mit unserem Antrag befürworten wir für große **Leitungsbauprojekte** eine frühzeitige **Beteiligung** der Betroffenen durch **Dialogforen**, wie sie beispielsweise im Zusammenhang mit der Fehmarnbelt-Querung erprobt werden.

(Oliver Kumbartzky)

Für Konfliktfelder auf **lokaler Ebene** bitten wir die Landesregierung, die Erarbeitung eines Konzepts für eine ehrenamtliche Ombudsstelle speziell für den Fachbereich erneuerbare Energien zu prüfen und dem Landtag hierzu bis Oktober 2011 einen Bericht vorzulegen.

Es ist innenpolitisch und energiepolitisch unser Ziel, Konflikte im Bereich der erneuerbaren Energien nach Möglichkeit zu vermeiden. Wenn wir hier durch Transparenz oder Streitschlichtung eine Verbesserung bewirken können, ist das eine Chance, die nicht ungenutzt bleiben sollte.

Meine Damen und Herren, die Bürger und das Land haben etwas davon, wenn es gelingt, auf diese Weise Verwaltungs- und gegebenenfalls auch Gerichtskosten zu senken, und wenn sich notwendige Großvorhaben möglichst spannungsfrei umsetzen lassen.

Sicherlich wird man nicht immer alle unterschiedlichen Auffassungen durch **Information** oder **Streitschlichtung** miteinander vereinen können. Oftmals entstehen Widerstände aber auch nur deshalb, weil es an Transparenz fehlt oder weil die Suche nach einvernehmlichen Lösungen zu spät einsetzt.

Der Ausstieg aus der Kernenergienutzung ist für Deutschland und Schleswig-Holstein eine Herausforderung. Er bedeutet aber vor allem eine Chance gerade auch für die kommenden Generationen. Unser Land ist Vorreiter auf dem Weg in die Energieversorgung der Zukunft. Deutschland könnte als erste große Industrienation die Wende zu einem hocheffizienten Erneuerbaren-Energien-System schaffen. Das eröffnet zugleich Chancen für die Entwicklung neuer Technologien und Produkte für den Energiebereich und damit für Beschäftigung und Wachstum.

In Schleswig-Holstein, dem Mutterland der Windenergieerzeugung, sind gute Voraussetzungen vorhanden, die sich auch für die **Offshorebranche** als interessant und nützlich erweisen werden. Für die Offshore-Windenergie wird in den kommenden Jahren ein erhebliches Wachstum vorhergesagt. Von den milliardenschweren Investitionen können alle maritimen Branchen profitieren. Das betrifft die Häfen, das betrifft die Werften, und das betrifft die Zulieferindustrie.

(Beifall bei der FDP)

Gerade auch die Gründung der Hafen-Kooperation Offshore-Häfen Nordsee SH für vernetzte Offshore-Logistikkonzepte ist dabei ein erster wichtiger Schritt, den wir natürlich sehr begrüßen.

In dem Zusammenhang möchte ich auch das unterstützen, was Herr von Boetticher zu Offshore an Herrn Stegners Adresse gesagt hat. Es geht überhaupt nicht, jetzt auf einmal Offshore zu verteufeln.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir benötigen Offshore. Falls Sie es noch nicht wussten, gerade auch an den Offshore-Plänen sind viele **Stadtwerke** beteiligt, die sich dafür zusammentun. Es sind also nicht nur die großen, bösen Konzerne, die Offshore betreiben, sondern eben gerade auch die mittelständischen Stadtwerke.

(Beifall bei der FDP)

Die Beispiele unserer europäischen Nachbarn, insbesondere Dänemark und England, zeigen, dass Deutschland im Bereich der Offshore-Windenergie aufholen muss. Daher ist es dringend geboten, dass die **Bundesregierung** die Realisierung weiterer Offshore-Windparks weiter fördert.

Auch die Onshore-Windenergieerzeugung braucht mehr Rückenwind. Wer die Abkehr von Kernenergie und fossilen Rohstoffen möchte, der kann nicht die wichtigste erneuerbare Energiequelle beschneiden. Daher ist es gut, dass in das EEG noch Änderungen gegenüber anfänglichen Plänen eingefügt worden sind. Auch bürokratische Hemmnisse, die den Ausbau der Windkraft mancherorts nach wie vor behindern, sind auszuräumen. Wichtige Änderungen, die schwarz-gelb schon umgesetzt hat, waren der Landesentwicklungsplan und der Abstandserlass. Herr Stegner, dazu haben wir von Ihnen auch schon viel gehört - in der letzten Legislaturperiode, wohl wahr.

Dennoch möchte ich sagen, für eine ehrliche und konsequente Energiewende gehört dazu, dass man mittelfristig dann auch schaut, wie der Ausbau der Windenergie weitergeht und ob man die Flächen beispielsweise auf 2 % noch erweitern kann. Dann muss man allerdings auch schauen, wie es mit den Abständen aussieht.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich jetzt noch kurz auf den **SPD-Antrag** eingehen. Keine Sorge, Herr Schulze - er ist gar nicht hier -

(Johannes Callsen [CDU]: Doch, er sitzt neben dem Fraktionsvorsitzenden!)

- ach, da -, ich will jetzt nicht wie Herr Matthiessen in der letzten Wirtschaftsausschusssitzung auf Rechtschreibung oder Satzbau eingehen, sondern auf den Inhalt. Die Forderung nach einer **dezentralen Energieversorgung** seitens der SPD ist ein al-

(Oliver Kumbartzky)

ter Hut. Die Gleichung "erneuerbar gleich dezentral" ist aber falsch. Es gibt erneuerbare Energien, die zentral sind, wie beispielsweise die eben genannten Offshore-Windparks. Und es gibt auch durchaus dezentrale konventionelle Technologien.

Aber - und da sind wir uns wirklich einig - in der Summe wird ein auf erneuerbare Energien ausgerichtetes Energiesystem natürlich dezentraler sein. Dabei werden insbesondere die **ländlichen Räume** Energieversorgungsfunktionen für die Ballungsräume übernehmen müssen. Deshalb ist der Netzausbau auch so immens wichtig.

Meine Damen und Herren, die Uhr tickt auch für mich weiter, deshalb komme ich zum Ende. Weitere wichtige Bereiche sind natürlich Speichertechnologien, Elektromobilität und Energieeinsparung. Damit kann jeder sozusagen auch privat dafür sorgen, dass Energie eingespart wird und die Energiewende schneller vonstattengehen kann.

Die Bürger verlassen sich darauf, dass Strom zu jeder Tages- und Nachtzeit in jeder Menge und zu bezahlbaren Preisen vorhanden ist. Dabei muss es bleiben, und dabei wird es bleiben. Das von der Bundesregierung erarbeitete Konzept bildet dafür die Grundlage. Der Ausbau der erneuerbaren Energien erfordert Kraft, aber wir sind auf einem guten Weg. Besonders Schleswig-Holstein wird von der neuen Energiepolitik profitieren, Arbeitsplätze werden neu geschaffen, das Bruttoinlandsprodukt wird steigen, vielleicht auch der grüne Wohlfahrtsinder

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag von FDP und CDU.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Restredezeit von drei Minuten das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich noch gut entsinnen, dass ich 15 Jahre alt war, als mich meine älteren Geschwister von unserem Bauernhof in Norddithmarschen nach Brunsbüttel zu den ersten Anti-AKW-Bewegungen mitgenommen haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, die waren in Brokdorf! - Zurufe von der CDU)

Das ist schon eine gesellschaftlich historische Stunde. Immerhin 40 Jahre lang gibt es bereits die Anti-AKW-Bewegung mit den Argumenten, die sich von Anfang an bis heute nicht geändert haben. Das ist schon eine Sache, die mich auch persönlich berührt, dass wir jetzt als Gesellschaft zu dieser Übereinkunft gekommen sind, andere Wege zu beschreiten

Herr Ministerpräsident, in Ihrer **Regierungserklärung** ist aber das Interessante, was fehlt, das ist nämlich das Thema Kohle. Sie sagen weder etwas zu CCS, noch sagen Sie etwas zu Kohlekraftneubauten, beispielsweise in Brunsbüttel. Ich sage Ihnen, die werden uns die Netze verstopfen, die werden uns die CO₂-Bilanz durch eine vierfache Treibhausgasemission zerschlagen. Sie müssen sich zu diesem Thema schon äußern. Das ist nicht nur ein Nebenthema.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr von Boetticher ist leider im Moment nicht im Saal, aber er hat das Wort **Subventionen beim EEG** in den Mund genommen. Ich kann ihm nur empfehlen, sich einmal vom Generalanwalt Jacobs in dem **Prozess** Schleswag gegen Preußen Elektra die EuGH-Unterlagen zeigen zu lassen. Darin ist das alles geklärt worden. Es handelt sich eben nicht um Subventionen, sondern um eine umweltpolitisch bedingte Preisvorschrift. Das sollte ein Jurist begreifen können.

Was mich ein bisschen entsetzt hat an dem Beitrag der CDU-Fraktion, Ihres Fraktionsvorsitzenden, war aber das Plädoyer für Großkonzerne. Wem verdanken wir denn die Umstände, die alle vom Ministerpräsidenten gelobt worden sind, aufgrund dessen wir bei der ökologischen Energiewende schon so weit sind? Verdanken wir das den vier Großen - Vattenfall, RWE, E.ON und wie sie sonst heißen?

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Es sind kleine und mittelständische Unternehmen, die diesen Erfolg gebracht haben und keine anderen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die, die Herr von Boetticher gelobt hat, die Großen, haben nichts anderes gemacht als den Ausbau der regenerativen Energien zu verhindern. Ich muss ihn einmal fragen, worin er denn den Vorteil sieht, dass E.ON statt der Fehmeraner Bauern beispielsweise die Windmühlen im Windpark Fehmarn-Mitte betreibt. Ich sehe da keinen Vorteil.

(Detlef Matthiessen)

Die CDU muss sich in der Energiepolitik schon überlegen, ob sie auf dem Schoß der großen Energiemonopolisten sitzen bleiben will oder ob sie für eine Strategie für kleine und mittlere Unternehmen für die ökologische Energiewende kämpfen will.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Abschließend noch zu den Anträgen! Wir plädieren dafür - das entspricht auch dem Geist der Debatte -, sämtliche Anträge an den zuständigen Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Umweltausschuss zu überweisen. Ich erspare mir an dieser Stelle auch einen Kommentar dazu, ob man Strom verschenken sollte, weil das sozial vielleicht besser wäre, liebe Ranka Prante. Wir stimmen also für eine Überweisung der Anträge in die Ausschüsse.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lars Harms für die Fraktion des SSW für 10 Minuten Redezeit das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns ja schon in der letzten Landtagstagung intensiv mit der **Energiewende** und mit deren **Auswirkungen** beschäftigt. Die Auswirkungen sind so umfassend, dass es kein Wunder ist, dass wir uns heute und wohl auch in den kommenden Sitzungen des Landtags immer wieder hiermit beschäftigen werden. Ich möchte deshalb noch einmal in Erinnerung rufen, was für uns als SSW von entscheidender Bedeutung bei der Umsetzung der Energiewende ist.

Wir wollen die **Netzinfrastruktur** ausbauen, damit die Energiewende überhaupt gelingen kann und wir von ihr auch wirtschaftlich profitieren können. Dafür brauchen wir ein transparentes **Bürgerbeteiligungsverfahren**. So weit sind wir uns wohl alle einig. Auch wir wollen, dass das Verfahren so transparent und offen wie möglich ist. Dabei ist alles vorstellbar: Regionale Versammlungen, Beteiligung über das Internet oder auch Diskussionen und Foren, die im Fernsehen übertragen werden. Wir sind für alles offen, zumal man damit rechnen muss, dass formelle **Rechtswege** möglicherweise gestrafft werden. Wir wollen, dass die Bevölkerung frühzeitig und umfassend an der konkreten Ausge-

staltung des Netzausbaus beteiligt wird. Aber genau hier liegt auch möglicherweise der Dissens.

Uns geht es nicht darum, in einem sogenannten **Dialogforum** vorzugeben, was zu sein hat und dann mit dem Bürger über Unabänderliches noch einmal zu debattieren. Dass schafft nur Frust und Wut. Wir wollen ein ehrliches Verfahren, bei dem es auch möglich sein muss, dass man zu völlig anderen Schlussfolgerungen kommt als bisher vielleicht angedacht. Zumindest die Möglichkeit und die **Offenheit** hierfür müssen bestehen. Ansonsten sieht sich der Bürger nur noch ohnmächtig mit einer Planung von oben herab konfrontiert, die man allenfalls noch in Marginalien beeinflussen kann. Das kann nicht Sinn und Zweck von Bürgerbeteiligungen sein.

Im Übrigen wäre eine **Ombudsstelle** für konfliktäre Verfahren sicherlich keine nachhaltige Lösung. Das Ganze hört sich auf den ersten Blick erst einmal toll an, bedeutet aber nichts anderes, als dass auch hier die Verfahren zwar gestrafft werden, der Bürger dann aber keine adäquate Möglichkeit erhält, im Vorwege Einfluss auf Planungen auszuüben. Man muss nach unserer Auffassung weg von dem Ansatz, dass Planungen gemacht werden und der Bürger sich dann irgendwie dagegen wehren kann. Vielmehr müssen auch wir als Politik lernen, dass der **Bürger** frühzeitig in **Entscheidungsprozesse** eingebunden werden muss.

(Beifall beim SSW)

Wenn wir also das Verfahren straffen, dann muss dem eigentlichen Planungsverfahren eine Phase vorgeschaltet werden, bei der der Bürger eine echte Einflussmöglichkeit hat. Geschieht dies nicht, ist Ärger und Verzögerung von Verfahren vorprogrammiert, und dann ist niemandem geholfen. Für uns bedeutet die Diskussion über die zukünftigen Stromnetze in Schleswig-Holstein nicht nur, dass wir die Chance haben, unser Land neu aufzustellen, sondern wir sehen gerade hier die Möglichkeit, neue Formen der Bürgerbeteiligung auf den Weg zu bringen.

Dass die Energiewende nur dezentral und unter Nutzung der erneuerbaren Energien machbar ist, dürfte auch dem Letzten jetzt klar geworden sein. Dass dies auch bezahlbar sein wird, da bin ich mir sehr sicher. Würden mehr unabhängige Anbieter ihren Strom am Markt anbieten, hätte dies auch eine positive Auswirkung auf die Verbraucherpreise. Die vier großen Oligopolisten teilen sich derzeit den Markt unter sich auf und bestimmen dort auch die Preisbildung. Das mag nicht auf direkten Ab-

(Lars Harms)

sprachen beruhen, aber einen unausgesprochenen Konsens in dieser Frage hat es sicherlich gegeben. Denn sonst hätten die vielen abgeschriebenen Kraftwerke schon längst für fallende Preise gesorgt.

Wenn aber jetzt aus der Atomwirtschaft ausgestiegen wird, werden auch mehr Anbieter im Bereich der **anderen Energieformen** an den Markt gehen, und dann würde sich die **Konkurrenz** für die vier großen Energieriesen vervielfachen. Dadurch gäbe es mehr Wettbewerb, und so wären zumindest stabile Preise - vielleicht sogar fallende Preise - möglich

Betrachtet man im Übrigen die soziale Komponente der Energiewende noch ein bisschen mehr, so kann man sich schon vorstellen, dass die Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung zu Mieterhöhungen führen können. Auch der Einbau von Anlagen, die erneuerbaren Strom erzeugen, ist ja nicht zum Nulltarif zu haben. Hier wird also die jeweilige Miete möglicherweise steigen. Damit die Miete nicht höher steigt als die Einsparungen, die sich aus der effizienteren Nutzung und Produktion von Energie ergeben, müssen neue Regelungen für die Berücksichtigung solcher Maßnahmen bei Mieterhöhungen her.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Es ist jedenfalls vernünftig, dieses gleich mitzudenken. Eine Verlängerung der Berücksichtigungszeiträume, die für die Berechnung der Miete zugrunde gelegt werden, könnte hier zum Beispiel helfen. So könnte auch ein Mieter real sparen, und gleichzeitig gäbe es dadurch eine wesentlich höhere Akzeptanz für Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen in Mietwohnungen.

Auch wir sind der Auffassung, dass bei der energetischen Sanierung von Gebäuden noch sehr viel getan werden kann. Allerdings glauben wir nicht, dass Fördermöglichkeiten hierfür erst geschaffen werden müssen, wie es die SPD in ihren Antrag im ersten Spiegelstrich fordert. Die Fördermöglichkeiten sind vielmehr schon längst da. Wer es nicht glaubt, kann sich gern bei der Investitionsbank informieren. Vielmehr ist es doch so, dass für manch eine Sanierung zwar eine Kofinanzierung zu haben ist oder auch billige Kredite zur Verfügung stehen, aber man letztlich immer darauf angewiesen ist, relativ viel Eigenkapital selbst mitzubringen oder fremd zu finanzieren. Somit stellt sich eher die Frage, ob man hier noch stärker fördern kann.

Dazu gibt es zweierlei zu sagen: Als **Anschubfinanzierung** für die Entwicklung einer Branche macht das sicherlich Sinn. Als dauerhafte Subventi-

on führt so etwas allerdings nur zu Mitnahmeeffekten in der Baubranche. Deshalb, glaube ich, liegt der Ansatz hier schief. Klug wäre es nach unserer Auffassung, die Entwicklung in einer Branche zu fördern und nicht den Absatz von wie auch immer gearteten Produkten.

Eine ähnliche Kritik richtet sich auch gegen die Forderung im gleichen Spiegelstrich, die **gesetzlichen Grundlagen** zu ändern und Förderprogramme aufzulegen, um Solarnutzung auf Dächern zu ermöglichen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Meine Damen und Herren, könnte der Geräuschpegel bitte etwas heruntergehen? - Danke.

Lars Harms [SSW]:

All das gibt es schon lange. Die Frage ist doch, ob die jetzige Gesetzeslage ausreichend ist. Viele Solarprojekte beweisen dies nicht nur, sondern sie zeigen auch, dass diese Projekte sehr wirtschaftlich sind. In unserem Land nutzt gerade die GEWOBA Nord, wie viele andere Wohnungsbaugenossenschaften auch, die Möglichkeiten, die es gibt, um ihre Gebäude umzurüsten. Somit gibt es kein Gesetzgebungsdefizit oder einen Mangel an Förderung, sondern es fehlt am politischen Willen bei Teilen der kommunalen Ebene und bei der Landesregierung. Sonst hätten wir zum Beispiel schon viel mehr Solarkollektoren auf landeseigenen Gebäuden, und dann wäre von den regierungstragenden Fraktionen auch ein entsprechender Antrag des SSW nicht abgelehnt worden.

Diese kurzen vertieften Ausführungen zu einigen der Themen, die heute beraten werden sollen, zeigen, dass es durchaus noch viel Beratungsbedarf beim Thema Energiewende gibt. Möglicherweise wird es auch in Zukunft zu einzelnen Themen unterschiedliche Auffassungen geben. Trotzdem ist es wichtig, dass wir schnell und effektiv handeln, damit wir Vorteile aus der neuen Entwicklung ziehen können. Wir können diejenigen sein, die überdurchschnittlich von der Energiewende profitieren können.

Auch dies will ich an einigen **Zahlen** aus meiner Heimat **Nordfriesland** deutlich machen. Die **Stromproduktion** aus **erneuerbaren Energien** liegt bei uns in Nordfriesland bei über 2 Millionen MW/h, 1,8 Millionen MW/h aus Windenergie, 230.000 MW/h aus Biomasse und 100.000 MW/h

(Lars Harms)

aus Solaranlagen. Das bedeutet, dass ein Landstrich mit etwas mehr als 165.000 Einwohnern Strom für 440.000 Dreipersonenhaushalte oder umgerechnet für 1,32 Millionen Menschen produziert. Das ist eine gewaltige Zahl.

Wenn man dann noch bedenkt, dass sich mehr als 75 % der Stromerzeugung bei uns in Nordfriesland in Bürgerhand befindet, kann man erst ermessen, welche Chancen jetzt in der Energiewende für unser gesamtes Land und für seine Bürgerinnen und Bürger direkt stecken. Wenn wir den Weg der Energiewende weitergehen, dann schaffen wir Arbeitsplätze in unserem Land und erhöhen nebenbei auch noch die Steuereinnahmen, die auch unserem gebeutelten Haushalt zugute kommen. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich die Aufforderung an die Landesregierung, die die SPD formuliert hat, sich auf allen Ebenen für eine Energiewende weg vom Atomstrom und Strom aus fossilen Energieträgern einzusetzen und den Weg hin zur ausschließlichen Nutzung von erneuerbaren Energien zu gehen. Das müssen wir tun - je schneller, desto besser. Wir müssen wieder führend werden. Wir müssen schnell sein. Wir dürfen uns von anderen Bundesländern nicht überflügeln lassen. Es geht darum, etwas Gutes für die Menschen zu tun und gleichzeitig Geld zu verdienen. Da sollten wir Schleswig-Holsteiner an erster Stelle stehen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Olaf Schulze von der SPD-Fraktion das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über den Atomausstieg haben wir heute viel gehört. Wir alle sind uns einig, dass die Energiewende kommen muss. Die SPD-Fraktion hat einen Antrag genau zu diesem Thema gestellt, nämlich wie die Energiewende gestaltet werden muss und soll. Wir haben heute viel darüber gehört, dass wir die Netze ausbauen müssen, dass wir mehr Offshore-Anlagen bauen müssen beziehungsweise überhaupt ausbauen müssen. Hier möchte ich klarstellen: Herr Stegner hat nie gesagt, er sei gegen Offshore. Das hätte man, wenn man nicht so viel gebrüllt, sondern einfach nur zugehört hätte, auch gehört.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Wir sagen vielmehr: Eine **Energiewende** muss **dezentral organisiert** werden - dezentral bedeutet, von unten heraus. Das fängt bei den Kommunen an, geht über die Kreise und das Land hin zum Bund.

Wenn wir darüber diskutieren wollen, wie viele Netze wir ausbauen müssen, müssen wir darüber diskutieren, ob es nicht sinnvoller ist, den Strom vor Ort zu produzieren, anstatt ihn kilometerweit zu transportieren. Insofern muss das Augenmerk erst einmal darauf liegen, vor Ort zu produzieren, darauf, wie wir die Produktion vor Ort stärken können, wie wir vor Ort einspeisen können. Da sind die Netze gerade vor Ort wichtig. Deswegen setzen wir darauf, dass **Stadtwerke** vor Ort, **Gemeindewerke** vor Ort gestärkt werden. Das steht in unserem Antrag so drin, dass wir Gemeindewerke und Stadtwerke stärken wollen und nicht mehr die großen Energiekonzerne,

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

die bis jetzt nichts zur Energiewende beigetragen haben.

Die Energiewende ist bis jetzt kommunal und von den Bürgerinnen und Bürgern organisiert worden. Da müssen wir ansetzen. Deswegen hätte ich mich gefreut, Herr Ministerpräsident, wenn Sie vielleicht einmal zuhörten, wenn Sie zur Landesnetzgesellschaft nicht etwas falsch verstanden hätten. Die Landesnetzgesellschaft soll nicht dazu beitragen, Stadtwerken irgendwelche Goodies zu geben oder ihnen irgendetwas zu geben, was ihnen nicht zusteht, sondern sie soll einfach nur dafür sorgen, dass die Stadtwerke die gleichen Chancen wie die großen Energiekonzerne kriegen.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Deshalb, so sagen wir, brauchen wir eine Landesnetzgesellschaft. Ich hätte mich gefreut, wenn wir
schon im letzten Jahr, als wir den Antrag gestellt
haben, ein bisschen mehr darüber diskutiert hätten
und dass Sie nicht einfach ideologisch abgestimmt
und gesagt hätten, das kostet nur Geld, ohne dass
wir es wirklich berechnet haben.

(Zurut)

- Nein, das haben wir nicht. - Das bedeutet doch nur, dass Sie mehr Menschen einstellen müssten oder mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, und deswegen wollen Sie es nicht. Das ist der falsche Weg. Wir müssen wirklich gucken, was sinnvoll für das Land ist. Ich glaube, hier haben wir gute Ansätze.

(Beifall bei der SPD)

(Olaf Schulze)

Deshalb möchte ich noch einmal unterstützen, dass wir die Anträge in den Wirtschaftsausschuss überweisen, damit wir dort noch einmal inhaltlich vernünftig darüber diskutieren können. Ich würde mich freuen, wenn wir wie bei der Atomkraft auch bei anderen Dingen einen Sinneswandel bei einigen Fraktionen hier im Hause hinbekommen könnten, damit wir gemeinsam diese Energiewende, die heute ja von allen gefordert worden ist, erreichen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka von der CDU-Fraktion.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Energiewende ist von den Menschen im Land gewollt, genauso wie von allen Fraktionen. Ohne Dialog allerdings ist die Energiewende nicht zu schaffen. Wir müssen überzeugen, wir müssen mitnehmen. Deswegen gibt es die Initiative der Koalition, die ich gern noch kurz vorstellen möchte.

Herr Kollege Stegner, Sie haben die Geschichte bemüht. Gestatten Sie mir dazu zwei Anmerkungen. Einmal: Ihr Entwurf des **Landesentwicklungsplans** 2008 sah Windeignungsflächen von 1 % vor. Wir haben sie auf 1,5 % ausgeweitet. Sie haben den Landesentwicklungsplan kritisiert.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zweitens. Sie haben bei der Aufzählung aus der Geschichte Schleswig-Holsteins vergessen, dass die SPD im Land in zwei Wahlperioden aus der Kernenergie aussteigen wollte. Sie haben aber fast 20 Jahre in diesem Land regiert, und einen Ausstieg haben Sie in dieser Zeit nicht annähernd geschafft. Das sind die beiden Dinge, die zur Wahrheit dazugehören. Dies muss Ihnen auch gesagt werden.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Kalinka, lassen Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Stegner zu?

Werner Kalinka [CDU]:

Gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Kalinka, wären Sie bereit, dem Hause gegenüber zuzugestehen, dass sich

meine Kritik am Landesentwicklungsplan nicht auf diesen Punkt bezog, sondern darauf, dass Sie Politik gegen die Städte machen wollten mit dem, was Sie mit dem Landesentwicklungsplan gemacht haben,

(Zuruf von der CDU: Das ist falsch!)

und zweitens, dass das Atomgesetz leider nicht von der schleswig-holsteinischen Landesregierung in der Weise verändert werden kann, dass der Atomausstieg stattfindet, dass aber den Ausstiegsbemühungen der sozialdemokratisch geführten Regierung Ihre Partei mit großem Widerstand entgegengetreten ist? Wenn Sie das dem Hause zugestehen könnten, wäre ich Ihnen außerordentlich dankbar.

- Herr Kollege Dr. Stegner, zwei Anmerkungen: Haben Sie bei Ihrem Beschluss als Partei nicht gewusst, wie die gesetzliche Lage beim Atomausstieg war?

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt: Sie haben keinerlei Initiative entwickelt, um beim Landesentwicklungsplan mehr als 1 % Windeignungsfläche anzubieten. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Insofern danke ich Ihnen für Ihre Frage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern mit unserem Antrag eine frühzeitige Bürgerbeteiligung; denn es gehört auch zur Aufrichtigkeit, dass wir von Konflikten sprechen, die mit dieser Wende einhergehen werden. Schon gibt es eine nicht unerhebliche Zahl von Bürgerinitiativen, auch von Protesten von Nachbarn über Windkraftanlagen, Biogasanlagen und auch über Gülleproduktionen. Diese Tendenz wird leider zunehmen. Das Stichwort der Stromtrassen ist schon genannt worden. Hier ist ein Umdenken notwendig.

Viele Proteste entstehen nur deshalb, weil man die Menschen nicht ausreichend informiert oder mitnimmt. Mit unserem Antrag bitten wir die Landesregierung zugleich, für Konfliktfälle auf lokaler Ebene die Erarbeitung eines Konzepts für eine Ombudsstelle für den Fachbereich erneuerbare Energien zu prüfen. Ich denke, dies ist ein wichtiger Punkt auch auf lokaler Ebene. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Anke Spoorendonk und Lars Harms für den Hinweis auf die Notwendigkeit des Dialogs. Das ist wirklich ein wichtiger Punkt, mit dem man vieles vermeiden kann, was sonst mögli-

(Werner Kalinka)

cherweise eskalieren würde. Deshalb ist diese Initiative geboten gewesen.

Wenn die Kollegin Prante von den Linken sagt, unsere Initiative sei grottenschlecht, dann schon spricht dies allein für unseren Antrag.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Kollegin Heinold, ich stehe ja nicht im Verdacht, billige Antworten zu geben, aber hier bot es sich doch wirklich an.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir durch Transparenz und Streitschlichtung eine Verbesserung bewirken können, wenn wir bei Streitfällen hohen Verwaltungsaufwand und Prozesskosten sparen können, wenn Investitionen im Lande, die notwendig sind, spannungsfreier gelingen können, dann ist das eine Chance, die wir nutzen sollten. In dem Sinne bitten wir um Zustimmung seitens der Koalition für die Initiative, damit wir noch in diesem Jahr dazu die notwendigen Entscheidungen treffen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne Studierende des Fachs Wirtschaft und Politik von der Universität Flensburg. - Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall)

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Björn Thoroe von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal ganz kurz etwas zur **On- und Offshore-Energie** sagen. Der Ministerpräsident hat anscheinend bis zu seiner Regierungserklärung nicht einmal mitgekriegt, dass kurz vor der Abstimmung die Fraktionen von CDU und FDP die Degression bei Onshore auf 1,5 % angehoben haben. Herr Carstensen hat noch von 1 % gesprochen. Das ist natürlich ein Zugeständnis an die großen Energiekonzerne, an E.ON, die hier in der Ostsee große Windparks bauen wollen. Das ist ein riesengroßes Subventionsprogramm für Konzerne und eine Schwächung der mittelständischen Wirtschaft in

Schleswig-Holstein, weil die Windmüller hier ihre Windmühlen haben. Die zahlen hier natürlich auch Steuern; E.ON aber zahlt keine Steuern, sondern macht Gewinne und zahlt die an die Aktionäre aus.

DIE LINKE hat schon bei der Diskussion um den **Landesentwicklungsplan** - das war noch weit vor Fukushima - gefordert, die Eignungsflächen auf 2 % auszuweiten. Sie sind auch nach Fukushima immer noch bei 1,5 % stehen geblieben. Sie bremsen eigentlich immer noch die Entwicklung. Da ist noch einiges mehr möglich und nötig.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu dem sogenannten **Bürgerbeteiligungsantrag** von der CDU: Sie sprechen immer davon, dass Sie die Bürger informieren wollen. Informieren ist aber nicht beteiligen. Das macht einen großen Unterschied aus. Wir werden uns dafür einsetzen, dass es eine wirkliche demokratische Bürgerbeteiligung gibt und nicht eine einfache Information.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels von der Fraktion DIE LINKE.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich schon bei der Debatte ein bisschen darüber gewundert, warum wir überhaupt AKW bei uns im Lande haben. Offensichtlich sind wir ja alle **Anti-AKW-Parteien**, und keiner will es gewesen sein. Die einzige, die sich ein bisschen bekannt hat, ist die CDU, weil sie ihre Position ein bisschen verändert hat. Ansonsten haben wir es hier offensichtlich nur mit Anti-AKW-Parteien zu tun. Ich wundere mich darüber. Wahrscheinlich sind sie irgendwann vom Himmel gefallen.

Bei allem Respekt davor, dass auch der Landesverband der Sozialdemokratie schon Ende der 70er-Jahre eine wirklich kritische Haltung zur Atomenergie gehabt hat, es war die SPD, die das Atomprogramm Ende der 60er-Jahre durchgezogen hat. Es gab sogar Diskussionen, hier an der Kieler Förde ein AKW haben zu wollen. Das hat auch mit der Tradition zu tun, aus der wir ja gemeinsam kommen, dass die linke Bewegung historisch immer eine Fortschrittsgläubigkeit hatte. Dank der Anti-AKW-Bewegung hat sich das entsprechend verändert. Das muss man auch sagen, und dem muss man auch Rechnung tragen. Man kann nicht so tun, als

(Ulrich Schippels)

wenn die Sozialdemokratie seit - was weiß ich, wann - 1863, 1867 eine Anti-AKW-Bewegung gewesen sei.

Ansonsten möchte ich noch einmal daran erinnern - Herr Stegner, wenn Sie sich tatsächlich als AKW-Gegner positionieren -: Wer hat zwischen 1998 und 2005 auf Bundes- und auf Landesebene regiert? - Da ist wirklich sehr wenig passiert.

Jetzt komme ich zu Herrn Habeck, der leider nicht da ist.

(Zuruf)

- Genau, jetzt wollte ich nämlich zu dem Ausstiegsbeschluss kommen. Wenn ich Herrn Habeck richtig verstanden habe - ich habe in den Medien noch einmal nachgelesen -, hat er gesagt, dass er auch für den Ausstiegsbeschluss ist, der jetzt im Bundestag gefasst wird. Er hat gesagt: Das Problem ist tatsächlich, dass es wirklich nicht sicher ist. Es kann sich auch etwas in den nächsten Jahren verändern. Wir werden dann 2013 dafür sorgen, dass der Atomausstieg unumkehrbar festgeschrieben wird. - Das hätte man schon jetzt haben können. Da gab es auch Initiativen vonseiten einiger Grüner, die sagten, man müsse das im Grundgesetz verankern. Das wäre der einzig richtige und wichtige Weg gewesen, gerade auch mit der Erfahrung des damaligen Kompromisses zwischen Sozialdemokratie und Grünen, um den Atomausstieg unumkehrbar zu machen.

Noch einmal ganz kurz zum Antrag der CDU: Dem können wir schon allein deshalb nicht zustimmen, weil dort drinsteht, dass 2022 das letzte AKW abgeschaltet werden soll.

(Zuruf der Abgeordneten Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind dafür, dass das früher geschieht - so früh wie möglich.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung sowie Abstimmung in der Sache für den Antrag Drucksache 17/1608 beantragt worden. Ich werde jetzt so verfahren, dass ich über die Ausschussüberweisung für die Drucksachen 17/1593 und 17/1649 abstimmen lasse. Dann lasse ich getrennt davon über Ausschussüber-

weisung des Antrags 17/1608 abstimmen. Sind damit alle einverstanden? - Das ist der Fall.

Dann bitte ich diejenigen um das Handzeichen, die dafür sind, den Antrag Drucksache 17/1593 sowie den Änderungsantrag Drucksache 17/1649 federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist damit einstimmig beschlossen, diese beiden Anträge in die Ausschüsse zu überweisen.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen, wer für die Überweisung der Drucksache 17/1608 an die Ausschüsse ist - federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Umwelt- und Agrarausschuss. - Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Es geht um den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1608. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/1608 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW bei einigen Enthaltungen der SPD angenommen worden.

- Herr Abgeordneter Dr. Stegner!

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Das war nicht korrekt, Frau Präsidentin. Wir haben uns der Stimme enthalten. Einzelne Abgeordnete soweit ich das gesehen habe - haben mit Nein gestimmt. Aber überwiegend hat sich die SPD-Fraktion enthalten.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Entschuldigung, das lasse ich gern korrigieren. Dann nehme ich das so zu Protokoll. Nichtsdestotrotz ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP angenommen worden.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 12:45 Uhr bis 15:03 Uhr)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Meine Damen und Herren, bevor wir wieder in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich Ihnen mittei-

(Vizepräsidentin Anita Klahn)

len, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf geeinigt haben, die Tagesordnung wie folgt zu verändern: Wir rufen jetzt den gesetzten Tagesordnungspunkt 52 - Gedenkstättenarbeit - auf, danach die gemeinsame Beratung der Punkte 4, 7 und 33 und im Anschluss Tagesordnungspunkt 14, danach 26 und im Anschluss 34 B. Tagesordnungspunkt 28 - Ausbau der A 20 - soll in der August-Tagung behandelt werden, ebenfalls im August werden die Tagesordnungspunkte 59 - Mutter-Kind-Kuren - und 62 - Bericht der Bürgerbeauftragten - aufgerufen.

Frau Abgeordnete Ranka Prante ist für den Nachmittag krankgemeldet. Ich wünsche ihr von dieser Stelle beste Genesung.

(Beifall)

Begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne den Dithmarscher Probst, Herrn Crystall, Mitglieder der Gedenkstätten-Stiftung sowie die Leiterin der KZ-Gedenkstätte Ladelund, Karin Penno-Burmeister. Herzlichen willkommen im Haus!

(Beifall)

Des Weiteren haben wir Besucher von der 8. Unteroffiziersschule der Luftwaffe aus Appen im Haus. -Seien auch Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 52 auf:

Gedenkstättenarbeit Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1428

Ich erteile dem Minister für Bildung und Kultur, Herrn Dr. Ekkehard Klug, das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 8. Mai dieses Jahres, am Tag der Befreiung, feierte die Gedenkstätte Ahrensbök ihr zehnjähriges Bestehen. Ich habe zu diesem Anlass dort die Menschen getroffen, die das Gedenken an diesem Ort ermöglichen. Seit Ende der 90er-Jahre bemühen sie sich darum, dass die Vorgeschichte des sanierungsbedürftigen Hauses öffentlich wahrgenommen wird. Es handelt sich um ein Konzentrationslager aus den Anfangsjahren der nationalsozialistischen Herrschaft, das einzige in Schleswig-Holstein erhaltene Gebäude, in dem sich 1933 ein sogenanntes frühes KZ befand. Dort wurden Regimegegner aus

der Region interniert, zu Arbeiten im Wegebau gezwungen und misshandelt.

Aus einem kleinen Kreis von Bürgerinnen und Bürgern ist ein Netzwerk entstanden, das sich um die geschichtliche Aufarbeitung, um die Vermittlung und um die allmähliche Sanierung des Gebäudes bemüht. Dies bedeutet immer auch ein Werben um finanzielle Unterstützung durch private und öffentliche Förderer wie auch das Land Schleswig-Holstein. Es ist diese Landesregierung, die erstmals, und zwar aus Mitteln des Investitionsprogramms Kulturelles Erbe, einen Zuschuss zu diesen Sanierungsarbeiten, vor allem zur Erneuerung des Daches, bewilligt hat. Die Arbeiten laufen dort zurzeit. Der Aufbau der Gedenkstätte wurde durch internationale Jugendbegegnungen, Kunstprojekte und Kontakte zu Zeitzeugen in aller Welt begleitet.

Ich stelle dieses Beispiel voran, weil es die Gedenkstättenarbeit in Schleswig-Holstein - wie ich finde - gut illustriert. Die Einsicht, dass die Pflege unseres kulturellen Erbes auch Irrwege umfassen muss, ist erst spät gewachsen. Es gibt eine Ausnahme: die KZ-Gedenkstätte in Ladelund, die älteste Gedenkstätte in Deutschland - das ist im Bericht im Detail dargelegt. Ansonsten haben wir die Gedenkstättenarbeit in unserem Land eigentlich erst in jüngerer Zeit entwickelt.

Unter hohem ehrenamtlichem Einsatz kümmern sich Bürgerinnen und Bürger unseres Landes um den Erhalt von Stätten, die an Verbrechen des NS-Staates erinnern. Von besonderer Bedeutung sind die KZ-Gedenkstätten. Über die beiden genannten hinaus befinden sie sich in Husum-Schwesing und in Kaltenkirchen. Das Beispiel Ahrensbök zeigt, dass der Einsatz für diese Stätten mühevoll und oft auch mit Widerständen verbunden ist und dass man dafür einen langen Atem braucht. Man kann sich daher fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn sich das Land von Anfang an finanziell stärker in der Gedenkstättenarbeit engagiert hätte - aber das führt uns heute nicht weiter.

Wenn ich daran denke, wie stolz und selbstbewusst die Bürgerinnen und Bürger in Ahrensbök das zehnjährige Bestehen ihrer Gedenkstätte gefeiert haben, dann reden wir heute auch über ein gesellschaftliches Potenzial. Ohne die Schwierigkeiten, die mit all dem verbunden sind und verbunden waren, ausblenden zu wollen: Das bürgerschaftliche Engagement an den Standorten unserer Gedenkstätten in Schleswig-Holstein ist ein überzeugendes Zeichen dafür, dass sich viele Menschen in diesem Land offen auch mit den unrühmlichen Seiten unserer Vergangenheit auseinandersetzen, ja noch mehr:

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

Sie sehen sich mitverantwortlich für die Erinnerung an dieses schwere gemeinsame Erbe.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, das ist auf lange Sicht um ein Vielfaches wirkungsvoller als ein staatlich verordnetes Gedenken.

Die Förderung durch die Landesregierung ist darauf ausgerichtet, dieses ehrenamtliche Engagement, so gut es irgend geht, zu unterstützen mit finanziellen Zuschüssen, aber auch mit fachlicher Beratung und Begleitung. Einen wichtigen Beitrag leistet dazu die 2002 gegründete **Bürgerstiftung** Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten. Sie verbindet unter dem Vorsitz von Professor Fouquet, dem Präsidenten der Universität Kiel, einem renommierten Historiker, alle Elemente der Wissens- und Bürgergesellschaft. Es ist auf diese Weise gelungen, die Vernetzung zu stärken und sich gemeinsam als schleswigholsteinische Gedenkstätten zu präsentieren.

Meine Damen und Herren, derzeit bemüht sich die Stiftung um eine Bundesförderung für besondere didaktische Ansätze der Gedenkstätten. Das Stichwort Bundesförderung ist in diesem Zusammenhang auch mit der Diskussion über die weitere Nutzung der Neulandhalle im Dieksanderkoog in Dithmarschen anzusprechen. Ich teile die Auffassung, dass sich dieses Gebäude für eine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus eignet. Daher bin ich der Bitte des Kirchenkreises Dithmarschen gern nachgekommen, diese Option beratend zu unterstützen. Auch hier ist es natürlich erforderlich, dass das Gedenken von einem breiten gesellschaftlichen Engagement in der Region getragen wird. Es ist bereits deutlich, dass sich der Kirchenkreis, die Dithmarscher Gedenkstättenstiftung, aber auch Kommunen und Vertreter des Kreises engagiert um dieses Vorhaben kümmern und um eine Lösung bemühen.

Es ist jetzt die Finanzierung für eine Machbarkeitsstudie geklärt worden, mit der die Frage geprüft werden soll, ob man am Standort Neulandhalle eine zeitgeschichtliche Dokumentationsstätte einrichten kann, die die Kriterien für die Aufnahme in die Bundesförderung erfüllt. Der Bund fördert Gedenkstätten nur dann, wenn sie von nationaler und exemplarischer Bedeutung sind. Wir wollen versuchen, dies für die Neulandhalle zu erreichen. Es ist klar, in einer Zeit, wo wir mit Landesmitteln zusätzlich keine Projekte bedenken können, ist das ein Weg, der uns die Möglichkeit eröffnet, mit der Neulandhalle eine wichtige neue Einrichtung zu be-

gründen und in Zukunft mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt zu fördern.

Es geht also um die Frage, ob man an dieser Stelle exemplarisch die Umsetzung und die Durchsetzung der nationalsozialistischen Volksgemeinschaftsideologie in einer Region dokumentieren und zeigen kann, und zwar in einem Projekt, das in die Förderung des Bundes aufgenommen werden kann. Ich will nach der Sommerpause die verschiedenen Akteure, die sich an diesem Vorhaben beteiligen, zu einem Gespräch einladen, um die weiteren Schritte zu beraten. Ich freue mich auf die weitere Diskussion.

(Beifall bei FDP, CDU, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Die Redezeit des Ministers wurde um zweieinhalb Minuten überschritten. Diese Zeit steht allen Fraktionen zusätzlich zur Verfügung. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Frau Fraktionsvorsitzenden Anke Spoorendonk von der Fraktion des SSW.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Einladung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten hielt Professor Jan Philipp Reemtsma vom Hamburger Institut für Sozialforschung Ende November 2003 in der Kieler Kunsthalle einen bedenkenswerten Vortrag unter der Überschrift "Wozu Gedenkstätten?". Konkret regte Reemtsma an, sich eine Karte Europas anzugucken, in die die Lager der Nazis eingezeichnet sind. Auch derjenige, der sich vorher nicht sonderlich detailliert mit der Geschichte des Nationalsozialismus befasst hat, wird darauf erkennen, dass Deutschland Europa mit diesem System der Lager überzogen hat. Reemtsma sagte damals: Wo immer wir leben, haben wir es nicht weit zu einem Lager oder zu einem oder mehreren Nebenlagern. Damit hat er die Notwendigkeit von KZ-Gedenkstätten auf den Punkt gebracht.

In Schleswig-Holstein gibt es mit Ahrensbök, Husum-Schwesing, Kaltenkirchen und Ladelund vier Gedenkstätten im Sinne Reemtsmas. Darüber hinaus gibt es noch weitere Orte des Gedenkens an die Opfer des Dritten Reichs und der Auseinandersetzung mit den Tätern. Das ist gut so, da gerade in Schleswig-Holstein, eine der ehemaligen Hochburgen der Nazi-Zeit, eine Aufarbeitung der Geschenisse des Dritten Reichs und das Gedenken an die

(Anke Spoorendonk)

Opfer wichtig ist. Allerdings stand die Arbeit der Gedenkstätten in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren nur selten auf der politischen Tagesordnung des Landtags. Gleichwohl gehört auch dieses Thema in den Landtag. Das macht auch der von uns angeforderte Bericht deutlich, der viele Lücken enthält, die aus meiner Sicht im Ausschuss aufgearbeitet werden sollten.

Aus diesem Bericht geht hervor, dass die Gedenkstätten eine sehr heterogene Trägerschaft und eine entsprechende Finanzierung haben. Sie alle sind von dem ehrenamtlichen Engagement vor Ort abhängig und finanziell auf Eintrittsgelder, Spenden und Sponsorengelder angewiesen. Mit der Gründung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten wurde 2002 eine Einrichtung geschaffen, die die Gedenkstätten in ihrer Arbeit finanziell und inhaltlich unterstützen sollte. Allerdings scheint dies bisher nicht ausreichend funktioniert zu haben. Zumindest sind keine klaren Ergebnisse erkennbar.

Zu hinterfragen ist auch, wieso es in den letzten zehn Jahren nicht gelungen ist, das Stiftungskapital von rund 600.000 € zu mehren. Aus dem Bericht der Landesregierung geht weiterhin hervor, dass 2011 eine halbe Stelle bei der Bürgerstiftung für die notwendigen konzeptionellen Entwicklungsprozesse in und mit den Gedenkstätten eingerichtet werden soll. Auslöser dafür ist zum einen, dass die Gedenkstättenarbeit neu gestaltet und dass die einzelnen Orte stärker miteinander vernetzt werden sollen. Zum anderen fördert der Bund seit 1999 Gedenkstätten und Projekte zum Nationalsozialismus. Schleswig-Holstein ist das einzige Bundesland, das bisher keine Mittel aus diesem Etat abgerufen hat. Dieser Punkt sollte im Ausschuss unbedingt hinterfragt werden. Es darf nämlich nicht der Eindruck entstehen, dass Schleswig-Holstein eine kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nicht wünscht. Ich bin dem Herrn Minister dankbar dafür, dass er diesen Punkt eben angesprochen hat, indem er sich zu der Neulandhalle geäußert hat.

Die Verteilung von zu wenigen Geldern durch die Bürgerstiftung und die einheitliche Außendarstellung der Gedenkstätten mit einem gemeinsamen Logo und Flyer reichen aus Sicht des SSW als konzeptioneller Neuanfang nicht aus. Zwar begrüßen wir, dass die Haushaltsansätze für die Gedenkstättenarbeit im aktuellen Haushalt nicht gekürzt wurden, aber dies ist nur ein weiteres Zeichen dafür, dass die Gedenkstätten schon am Tropf hängen und dass es hier nichts mehr zu kürzen gibt. So schreibt auch die Landesregierung in ihrem Bericht, dass die

Erträge aus dem Stiftungskapital und die ergänzenden Landeszuschüsse nicht ausreichend sind.

Vor diesem Hintergrund ist es wirklich beeindruckend, was vor Ort geleistet wird.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

- Das kann man gern machen. Hervorheben möchte ich insbesondere die KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund, die als älteste Gedenkstätte des Landes in kirchlicher Trägerschaft ist und nicht nur eine hauptamtliche Kraft hat, sondern auch die meisten Besucher. Das ändert jedoch nichts daran, dass man sich vor Ort "zurechtwurstelt", um mit der Arbeit weiterzukommen. Ich habe das Wort "zurechtwursteln" in Anführungszeichen gesetzt, denn die Entstehungsgeschichte der im letzten Herbst eingeweihten Steele am Panzergraben zwischen dem ehemaligen Lagergelände und dem Dokumentenhaus macht genau diese Problematik deutlich. Das neue Monument ist an sich beeindruckend. Das ist gut. Es ist eingeworben worden über das Programm Kunst im öffentlichen Raum, aber das sind Mittel, die nur für Kunst im öffentlichen Raum eingesetzt werden dürfen und nicht für die Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption. Darin sehe ich ein Problem.

Um die bestehende Vermittlungs- und Anschauungsarbeit langfristig zu gewährleisten, muss die Bürgerstiftung die notwendigen Dienstleistungen erbringen. Doch auch das Land ist letztlich gefragt, und zwar unabhängig von formalen Trägerschaften. Ehrenamtliche Arbeit wird natürlich auch in der Zukunft eine zentrale Rolle spielen, allerdings darf die Arbeit der Gedenkstätten nicht allein darauf fußen. Die Dienstleistung der Bürgerstiftung darf auch nicht dazu führen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel der Bürgerstiftung die Gedenkstätten zu Konkurrenten machen.

Es gibt also noch viel zu tun. Der Minister sagte in seinem Bericht, dass es darum geht, auch die Neulandhalle in Dithmarschen in die Arbeit der Gedenkstättenstiftung einzubeziehen. Es geht aber auch darum, eine Neukonzeptionierung der Gedenkstätte Husum-Schwesing hinzubekommen. Es liegen Pläne vor, aber die Umsetzung ist sehr schwierig. Auch da ist das Land gefragt.

Für den zuständigen Bildungs- und Kulturausschuss bleibt also noch viel zu tun. Es ist an der Zeit, dass wir es dann auch anpacken.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Begrüßen Sie bitte mit mir auf der Besuchertribüne Teilnehmerinnen eines Mentoring-Programms der Frauen Union. Herzlich willkommen im Hause!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das heutige Thema verbindet uns direkt mit der jüngsten Vergangenheit unseres Landes, einem düsteren Kapitel unserer Geschichte: Unterdrückung, Verfolgung, Krieg und Vernichtung. Aber es folgte auch unmittelbar darauf die Geburtsstunde unserer freiheitlichen Demokratie, in der wir heute leben. Wir, die Generationen, die diese dunkle Zeit nicht miterlebt haben, haben die Pflicht, die Erinnerung wach zu halten und jeglichen rassistischen oder antisemitischen Aktivitäten schon in ihren Ansätzen entschlossen entgegenzutreten.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Einen bedeutenden Baustein kann uns dazu die **Gedenkstättenarbeit** in unserem Lande liefern. Der vorliegende Bericht gibt uns einen umfangreichen Überblick, er führt uns die aktuelle Situation deutlich vor Augen. Mein Dank gilt auch dem SSW, dass er dieses Thema hier angeregt hat.

Von den zahlreichen Orten der **Erinnerung** an die Zeit des **Nationalsozialismus** konzentriert sich der Bericht auf die **KZ-Gedenkstätten** in Ahrensbök, Husum-Schwesig, Kaltenkirchen und Ladelund. Aber auch Gudendorf, der Flandernbunker, das Marineehrenmal in Laboe, das seit den 50er-Jahren allen auf See gebliebenen Seeleuten gewidmet ist, oder das Jüdische Museum in Rendsburg sollen nicht unerwähnt bleiben.

Die KZ-Gedenkstätten - das wurde schon erwähnt befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft und werden vom Land und von der **Bürgerstiftung** Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten gefördert. Zu der Finanzierung darüber hinaus hat uns Anke Spoorendonk eben Mitteilungen gemacht. Sie haben aber eines gemeinsam: Sie werden in großem Umfang von ehrenamtlichem Engagement getragen. An dieser Stelle gilt es, allen Beteiligten einen Dank für ihre Arbeit und Initiative auszusprechen, ohne die der heute erreichte Zustand nicht zu erhalten wäre.

(Beifall bei CDU, SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten leistet seit ihrer Gründung im Jahre 2002 einen unverzichtbaren finanziellen Beitrag sowohl durch institutionelle Förderung als auch durch Förderung von Einzelprojekten. So werden zum Beispiel die Gedenkstätten in Kaltenkirchen mit 10.000 € und in Ladelund mit 30.000 € jährlich gefördert. Darüber hinaus trägt die Stiftung dazu bei, ein gemeinsames Bewusstsein der Gedenkstätten für eine landesweit vernetzte Arbeit zu entwickeln, letztendlich, wie schon erwähnt, auch die Voraussetzung für die Einwerbung von überregionalen Fördermitteln.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass es gelungen ist, die Landesmittel im Doppelhaushalt 2011/2012 ungekürzt zu belassen. Die Bürgerstiftung fördert gemäß ihrer Satzung generell bestehende oder noch zu gründende Einrichtungen des Gedenkens an den nationalsozialistischen Terror. Sie unterstützt Projekte, die der Aufklärung und Forschung über Verfolgungs- und Vernichtungsmaßnahmen des nationalsozialistischen Staates dienen und eine darauf bezogene Vermittlungsarbeit leisten mit einem besonderen Fokus auf die jüngere Generation.

Die gegenwärtige Situation ist geprägt von der Konsolidierung der Gedenkstättenarbeit in Schleswig-Holstein. Der Vorstand der Bürgerstiftung hat angekündigt, der Landesregierung und dem Landtag zur Jahreswende 2011/2012 sein Konzept für die mittelfristigen Planungen einer **Gedenkstättenkonzeption** für Schleswig-Holstein vorzustellen.

Wir sollten aber auch bedenken, dass unsere Gedenkstätten in unserer Medien- und Kommunikationsgesellschaft einer Vielzahl von Konkurrenten gegenüberstehen. Es wird also darauf ankommen, die zeitgeschichtliche Vermittlungsarbeit weiterzuentwickeln, um sie für alle Altersstufen attraktiv zu halten. Nur so kann der Anspruch einer damit einhergehenden politischen Bildung erfüllt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind professionelle und wissenschaftlich gestützte Vorbereitungen erforderlich. Es ist aber zu befürchten, dass die Erträge aus dem bisherigen Stiftungskapital und die ergänzenden Landeszuschüsse dafür nicht ausreichen werden. Eckpunkte hierfür erwarte ich von der avisierten Konzeption des Vorstands der Bürgerstiftung.

Eine weitere Herausforderung der Zukunft wird die Koordination aller Gedenkstättenarbeiten in Schles-

(Wilfried Wengler)

wig-Holstein sein. Dazu gehören die Abstimmung mit Einrichtungen wie dem Flandernbunker in Kiel oder dem Marineehrenmal in Laboe, aber auch eine mögliche Erweiterung des Informationsangebots mit Blick auf das Jüdische Museum in Rendsburg. Auch die **Neulandhalle** in Kronprinzenkoog als bauliche Hinterlassenschaft des Nationalsozialismus bietet sich als Ergänzung an. Der Minister hat es bereits erwähnt.

Erfreulich ist, dass die Landesregierung den Vorschlag, das Gebäude zu einem Ort der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zu entwickeln, unterstützen will.

Meine Damen und Herren, wir sollten uneingeschränkt die Bürgerstiftung in ihrem Bestreben unterstützen, Toleranz und gegenseitige Achtung unter den Menschen zu fördern sowie Verständnis und persönlichen Einsatz für den freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaat zu stärken, wie es in ihrer Satzung steht.

Ich freue mich auf die detaillierte Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hans Müller das Wort.

Hans Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Dass dieses Prinzip keineswegs selbstverständlich ist, zeigt der tägliche Blick in die Zeitung. Aber das lehrt uns besonders die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Die jungen Menschen, die heute dabei sind, ein Bewusstsein für Grundwerte und für ein Verständnis für die Geschichte zu erwerben, tun dies unter anderen Bedingungen als frühere Generationen. Der Bericht der Landesregierung weist darauf hin, dass nur noch wenige Zeitzeugen als glaubwürdige Referenzpersonen zur Verfügung stehen, die ihren Urenkeln von den Realitäten des nationalsozialistischen Regims berichten können mit allen Chancen und mit allen Risiken, die eine solche Erfahrungsweitergabe über die Generationen hinweg beinhaltet.

Das Verschwinden von **Zeitzeugen**, das für die Jugendlichen auch den Verlust an emotionalem Zu-

gang bedeutet, bringt für die Einrichtungen und Medien der historisch-politischen Bildung neue Herausforderungen mit sich. **Gedenkstätten** als Orte des früheren Geschehens bieten dabei die Möglichkeit, diesen Verlust an emotionaler Auseinandersetzung wenigstens teilweise auszugleichen. Die meisten Gedenkstätten dienen dem Wachhalten der Erinnerung an das Schicksal der Opfer und damit auch an die Schuld der Täter.

Der Bericht der Landesregierung stellt die wichtige Arbeit ausführlich dar, die beispielsweise in Ladelund, Kaltenkirchen, Ahrensbök, Husum-Schwesing geleistet wird.

Es ist aber schon erwähnt worden, dass auch die Bürgerstiftung eine ganze Menge leistet.

Für viele junge Menschen ergibt sich daraus die Frage, warum es so viel Zustimmung zum Nazi-Regime gab und warum die Deutschen nicht in der Lage waren, sich selbst von diesem Unrechtssystem zu befreien, sodass sie am 8. Mai befreit werden mussten

Bundespräsident von Weizsäcker hat das seinerzeit so formuliert: "Für uns ist das nicht der Tag der Niederlage, sondern der Tag der Befreiung."

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Es gibt derzeit eine lebhafte Diskussion über die Zukunft der Neulandhalle. Ich würdige es ausdrücklich, dass die Evangelische Kirche, die Eigentümerin des Gebäudes ist, sie nicht auf dem freien Markt veräußern will, um nicht Kaufinteressenten anzulocken, die wir da auf keinen Fall haben wollen. Ich rege deshalb an, dass wir gemeinsam nach Wegen suchen, die Potenziale der Neulandhalle in Dithmarschen als Stätte der Aufklärung gegen Rassismus und Faschismus auszuloten und zu prüfen, ob dieses Haus, zum Beispiel in Form einer Stiftung, diese Aufgabe wirksam erfüllen kann. Die Neulandhalle war kein Ort der Verfolgung, sondern ein Ort, der die nationalsozialistische Gesellschaftspolitik und ihr Ziel einer rassistischen Neuformulierung des deutschen Volkes transparent gemacht hat.

Nicht nur die Gleichschaltung der Köpfe, sondern möglichst auch die der Gesichter und Kopfformen wurde nach dem Vorbild von Zuchtbüchern für Pferde und Hunde angestrebt. Dieses Experiment, das ursprünglich der Ausdehnung der schleswigholsteinischen Westküste dienen sollte, sollte später in den besetzten Ostgebieten als Sklavenhaltersystem in riesigem Maßstab umgesetzt werden. Diese obszöne Provokation, diese obszöne Provokation

(Hans Müller)

eines österreichischen Politikers, der nicht müde wurde, von der ordentlichen Beschäftigungspolitik des Dritten Reiches zu schwadronieren, muss dadurch konterkariert werden, dass man die sozialen Angebote des Nazi-Regimes in den Zusammenhang einbettet, in den sie gehören, nämlich den ihrer Gegenfinanzierung durch Völkermord und Weltkrieg. Der Historiker Götz Aly hat einen wichtigen Beitrag zur Erhellung dieses Zusammenhangs geleistet.

Ich bitte darum, den Bericht der Landesregierung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Er sollte Grundlage für ein Gedenkstättenkonzept sein, das nicht an den Grenzen Schleswig-Holsteins halt macht, sondern die norddeutschen Bundesländer sowie das benachbarte Ausland - da denke ich insbesondere an Dänemark - mit einbezieht. Es gibt viele Details zu besprechen. Darauf freue ich mich.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jens-Uwe Dankert das Wort.

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal danke ich dem Ministerium für Bildung und Kultur für den ausführlichen und umfassenden Bericht. Herr Minister Klug, ich füge gern hinzu: Ich finde es richtig und wichtig, dass Sie am Tag der Befreiung am 8. Mai die Gedenkstätte in Ahrensbök besucht haben. Mich hat beeindruckt, was Sie dort gesagt haben. Ich darf sagen, Sie haben genau die richtigen Worte gefunden, um die Bedrückung der Menschen zu erfassen. Mein Respekt dafür.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Kollege Wengler hat das auch gesagt. Ich möchte mich auch beim SSW und bei Anke Spoorendonk bedanken, dass sie das Thema in den Landtag eingebracht hat. Hier steht es auch richtig zur Diskussion. Ich finde, hier bringt es auch noch einmal etwas für die Öffentlichkeitswirkung.

Meine Damen und Herren, mit der Gründung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten im Jahr 2002 hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, authentische Orte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, wie in Ladelund, Kaltenkirchen, Ahrensbök oder Husum-Schwesing, zu erhalten und die Aufklärungsarbeit darüber zu fördern.

Zur **Neulandhalle** in Dieksanderkoog ist schon viel gesagt worden. Ich möchte ergänzen: Auch die Neulandhalle in Dieksanderkoog kann eine würdige Gedenkstätte werden, wenn das die Menschen in Dithmarschen wollen und das in breitem gesellschaftlichen Konsens kundtun.

Die Landesregierung berichtet über die Gedenkstättenarbeit in Schleswig-Holstein insbesondere in Bezug auf die Stätten des Gedenkens an die nationalsozialistische Terror- und Gewaltherrschaft. Diese Gedenkstätten sind Einrichtungen, die angesichts einer heranwachsenden Generation, für die solche Gräueltaten weit abseits des Vorstellbaren liegen, von besonderer Bedeutung sind. Sie sollen die Erinnerung an diese furchtbare Zeit lebendig halten und den kommenden Generationen stets eine Warnung sein.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Nach Ansicht der FDP-Fraktion macht der vorliegende Bericht deutlich, dass die Landesregierung ihre Verantwortung in diesem Bereich in vollem Umfang wahrnimmt und mit zahlreichen Projekten Wesentliches für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Gedenkstätten in Schleswig-Holstein leistet

Die **Förderung** durch die Landesregierung ist davon geprägt, das ehrenamtliche Engagement mit finanziellen Zuschüssen, aber auch mit fachlicher Beratung und Begleitung zu unterstützen. Auch in diesem und in den kommenden Jahren werden trotz der allgemeinen Haushaltskonsolidierung die Mittel für die Gedenkstättenarbeit nicht gekürzt. Das möchte ich an dieser Stelle einmal ausdrücklich betonen.

Zudem konnten durch Haushaltsumschichtungen sogar noch zusätzliche Mittel für einzelne Projekte zur Verfügung gestellt werden. Auch das ist von meinen Vorrednern schon erwähnt worden.

Im Vordergrund bei der Entwicklung sollte weiter die stärkere **Vernetzung** der Gedenkstätten im Land stehen. Ein geschlossenes Auftreten wird mehr Aufmerksamkeit auf die Gedenkstätten lenken und sie in der Öffentlichkeit besser positionieren.

Die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten als übergeordnete Institution ist hierzu unabdingbar und befindet sich mit ihrer Arbeit auf dem richtigen Weg, auch - das muss man sagen - wenn von einem Erreichen der Ziele noch nicht endgültig gesprochen werden kann. Die BGSH ist

(Jens-Uwe Dankert)

jedoch nicht in der Lage, das Engagement der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer, die teilweise seit Jahrzehnten wichtige Erinnerungs- und Bildungsarbeit leisten, sowie der kirchlichen und gemeinnützigen Organisationen und die Unterstützung aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur zu ersetzen. Das Land kann hier nicht alleine stehen. Es ist also weiter eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Partner erforderlich, wobei die BGSH jedoch wichtige Koordinierungsaufgaben übernehmen kann, um diese Arbeit effizienter zu gestalten. Man darf also gespannt sein auf die neue Konzeption, die auch schon von meinen Vorrednern für 2012 angekündigt worden ist.

Nicht zuletzt ist zu bedenken, dass sämtliche Gedenkstätten in Schleswig-Holstein ausschließlich durch bürgerschaftliche Initiativen ins Leben gerufen wurden und bis heute von diesen mit großer Verantwortung und mit vorbildhaftem Einsatz betrieben werden. - Ich richte meinen Blick nach oben auf die Tribüne. Auch Ihnen vielen Dank dafür.

Meine Fraktion wird diese Initiativen auch weiter nach Kräften fördern und sie in ihrer weitgehend eigenständigen Arbeit unterstützen. Dabei möchte ich zum Schluss doch noch betonen, dass die Erinnerungs- und Bildungsarbeit kein Selbstzweck ist, sondern auch der Vermittlung von übergeordneten Werten, wie Toleranz und Verständigung zwischen verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen, dient und den individuellen Einsatz dafür stärken muss

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Wir sollten darüber also im zuständigen Ausschuss diskutieren.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat anfangen, das ich bei einem Besuch in Ladelund abgeschrieben habe: "Was unser Dorf erlebte, war derart grauenhaft, dass das Erleben zu schildern einfach unmöglich ist. Wir hatten auch hier, vor allem durch den Londoner Sender, vom KZ gehört, aber nie für möglich gehalten, dass die Zustände derart sata-

nisch waren." Das schreibt Johannes Meyer in seiner Kirchenchronik von Ladelund im Jahr 1944.

Ladelund und Schwesing, die Begriffe sind heute schon ein paar Mal gefallen. Um den Sinn noch einmal zu erklären: Die Lager wurden gebaut, um die Gefangenen für den völlig sinnlosen Bau des sogenannten Friesenwalls hinzumorden. Das war das Bollwerk, ein Panzergrabensystem, das den Vormarsch der Alliierten von der Nordsee her stoppen sollte.

Sie standen im Novembermatsch auf den Körpern ihrer zusammengebrochenen Kameraden und buddelten weiter. Sie wurden erschlagen oder erschossen oder starben an Unterernährung. Die Aufseher wetteten - auch das kann man in Ladelund nachlesen -, wie viele Schläge man braucht, um einen Insassen zu töten. Lange Zeit lag der Rekord bei zwei Schlägen, dann wurde auch dieser noch unterboten.

Ich habe Johannes Meyer, den Pastor, erwähnt, weil er selbst ein Beispiel für die Erinnerungsarbeit ist, die wir in Schleswig-Holstein leisten müssen. Er war überzeugter Nazi, sehr früher Nazi, schrieb sogar einen Brief an Hitler, weil er nicht glauben wollte, dass dieser wusste, wie die Zustände in den KZ aussehen. Aber dennoch stellte er sich dann 1944, also noch zur Zeit des Regimes, mit vollem Bewusstsein den Verbrechen des Faschismus und schrieb die Ereignisse im KZ Ladelund nieder. - Welche Widersprüche in einem Leben!

Die Verführung und die Verfolgung des Faschismus, hier in unserem Land sind sie beispielhaft zu besichtigen.

Ich zitiere aus dem Bericht der Landesregierung:

"Seit 1999 fördert die Bundesregierung auf der Grundlage einer Gedenkstättenkonzeption ... Gedenkstätten und Projekte, wenn sie von nationaler und internationaler Bedeutung sind."

Der Minister hat es schon angesprochen. Wir haben auch gehört, dass Schleswig-Holstein keine Gelder aus diesem Programm abgerufen hat. Auch das hat der Minister gesagt. Das wird spannend, wenn man sich anschaut, wer alles Gelder daraus abgerufen hat. Ich lese die Länder einmal kurz vor: Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Berlin, Bremen, Hamburg und Brandenburg. Schleswig-Holstein ist nicht darunter. Das kann ich ehrlicherweise nicht fassen. Es gibt seit vielen Jahren das **Förderprogramm des Bundes**, und das Land ruft keine

(Dr. Robert Habeck)

Mittel ab. Warum das so ist, auch das hat der Minister gesagt, und man kann es ebenfalls dem Bericht entnehmen.

"Ein mit Bundesmitteln förderbares Projekt in Schleswig-Holstein könnte nur - abgesehen von der nötigen Landesbeteiligung - gelingen, wenn ein gemeinschaftlicher Ansatz aller Gedenkstätten für eine zukünftige Vermittlungsarbeit ... mindestens auf eine national herausragende/exemplarische Ebene gehoben werden kann."

Ich entnehme daraus also, dass das bislang nicht gelungen ist. Das ist der politische Kern dieser Diskussion. Warum gelingt es einem Land wie Schleswig-Holstein nicht, eine exemplarische Ebene der Erinnerungskultur zu erarbeiten? Am Gegenstand oder an der Landesgeschichte kann es wohl kaum liegen. Denn eins will ich klar sagen: Die Bedeutung des Gedenkens der Opfer des Nationalsozialismus ist keine Frage der Menge. Es wäre pervers, wenn wir die Zahl der Ermordeten zur Grundlage des Anspruchs auf Erinnerung machen würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Was dieses Land aber und seine Geschichte beispielhaft zeigen kann, ist die enge Verwobenheit zwischen Militärischem und Zivilem, zwischen Verfolgen und Verführen. Kaum ein anderes Bundesland kann die enge aufeinander Angewiesenheit zwischen Versprechens- und Verführungspotenzial des Faschismus so aufzeigen wie Schleswig-Holstein. Und was, wenn nicht das, hat eine nationale Bedeutung?

Ich freue mich, wenn es gelingt, über die **Neulandhalle** diese Diskussion in Gang zu bringen. Aber es ist trotzdem tragisch, dass es das Land in 60 Jahren nicht geschafft hat, das schon vorweisen zu können. Bei allem Lob für die Bürgerstiftung möchte ich doch aus dem Bericht der Landesregierung noch einmal zitieren, Seite 12:

"Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Vereinzelung der Gedenkstätten seit Gründung der BGSH nicht beseitigt ist, aber dennoch abgenommen hat und dass die Entwicklung eines gemeinsamen Bewusstseins für das Anliegen einer landesweit vernetzten Gedenkstättenarbeit eingesetzt hat."

Das ist sicherlich nicht nichts, aber es ist doch ziemlich wenig.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Den selbstzufriedenen und selbstgenügsamen Gestus des Berichts teile ich nicht, weder im Ton noch in der Sache. Die Verführung und die Verfolgung des Faschismus - hier in unserem Land ist beides beispielhaft zu besichtigen. Herr Wengler, ich freue mich, dass Sie das U-Boot-Ehrenmal und andere Orte angesprochen haben. Genau daraus könnte eine exemplarische Erinnerungsarbeit für die Bundesrepublik erwachsen, indem man einmal deutlich macht, wie das Militärische und die Vernichtungsprogramme zusammengearbeitet haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD, der LINKEN und SSW)

Voraussetzung dafür ist, dass wir uns das wirklich trauen. Das tut natürlich weh. Das ist genau der Ort, wo es wehtut in Schleswig-Holstein, wenn man einmal hinguckt, wie die Verwobenheit wirklich funktioniert und gearbeitet hat. Wenn wir uns das aber trauen und uns auch zumuten und nicht nur die verschiedenen Orte wie Bunker, U-Boot-Ehrenmal, Gedenkstätten nebeneinander stellen, sondern wirklich fragen, wie das System funktioniert hat, dann können wir hier tatsächlich etwas Lehrhaftes zeigen. Es stünde dem Land gut an, das zu tun.

Ich möchte mit einem Zitat von Pastor Meyer schließen, es lautet:

"Späte Generationen mögen es für übertrieben halten. Das stimmt nicht. Im Gegenteil ist unsere Sprache zu arm, die geschehenen Gräuel nachzuerzählen."

Die Sprache ist zu arm, sie nachzuerzählen. Das sind die ersten Sätze der Chronik von Pastor Johannes Meyer. Man kann daraus eigentlich nur schließen: Wenn die Sprache zu arm ist, wenn Worte nicht hinreichen, dass wir dann Orte der Erinnerung und ein Konzept brauchen, das diese Orte in eine Logik setzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion die LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem Minister für diesen aus-

(Heinz-Werner Jezewski)

führlichen und engagierten Bericht. Offensichtlich ist das Thema auf der Arbeitsebene ganz vorzüglich vertreten - und das nicht erst seit heute. Wir können feststellen, dass auch schon die vergangenen Landesregierungen in diesem Bereich hervorragend gearbeitet haben.

Wir können uns froh und glücklich schätzen, dass wir in Schleswig-Holstein eine so engagierte Stiftung wie die "Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten" haben. Diese Stiftung macht eine gute Arbeit, und ich möchte ihr an dieser Stelle meinen Dank dafür aussprechen. Meinen Dank möchte ich auch all jenen aussprechen, die seit vielen Jahren, teils schon seit Jahrzehnten, unermüdlich ehrenamtliche Arbeit in diesem Bereich leisten oder die diese Arbeit durch großzügige Spenden unterstützen.

Gedenkstätten sind Orte des Gedenkens, der Erinnerung und der Mahnung an das, was als unsere Geschichte ein Teil dieses Landes und eines jeden von uns ist. Das Wort "Gedenken" beinhaltet aber auch das Wort "denken", und als solches verweist es uns darauf, dass der Blick zurück nur ein Teil der Auseinandersetzung mit der Geschichte sein kann. Auch der Blick nach vorn, in die Zukunft, ist ein wichtiger. So sollen Gedenkstätten Orte der Mahnung, der Erinnerung, aber auch Orte des Denkens und der Zukunftsvorbereitung sein.

Wir alle sind gefordert, das Gedenken und das Denken wach zu halten, es bei jungen Menschen zu fördern und seine Orte, die Gedenkstätten, zu erhalten.

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht das Augenmerk auf Orte des Gedenkens an den **nationalsozialistischen Terror** gelegt. Ich würde mir wünschen, dass auch die Gedenkstättenarbeit im nördlichen Landesteil die Arbeit zur Auseinandersetzung mit der deutsch-dänischen Geschichte zu Grenzkonflikten eine engagierte Unterstützung erhält.

Doch lassen sie mich auf die Gedenkstätten an den Nazi-Terror zurückkommen. Im Bericht wird über die KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund gesagt:

"Die Gräber wurden der Ausgangs- und Mittelpunkt einer langjährigen Erinnerungs- und Versöhnungsarbeit."

Dies ist eine gute Begründung für eine engagierte **Gedenkstättenarbeit**, dies ist aber auch eine eindringliche Mahnung, diese Arbeit niemals allein bürgerschaftlichem Engagement zu überlassen.

Gedenkstättenarbeit muss immer auch Aufgabe aller staatlichen Ebenen bleiben.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Wenn man den Bericht liest, so merkt man, dass die Gedenkstättenarbeit ohne privates bürgerschaftliches Engagement Einzelner und die Arbeit der Stiftung unmöglich wäre. So bekommen Schülerinnen und Schüler über ihre Arbeit in einer Gedenkstätte einen anderen Zugang zu dem, was sie im Geschichtsunterricht lernen. Und so bekommen Menschen einer Gemeinde die Gelegenheit, sich zusammenzutun, um gemeinsam gegen Faschismus und für das Gedenken einzustehen. Andererseits sind das Wachhalten des Gedenkens und der Mahnung so wichtige Aufgaben, dass sie auch von allen staatlichen Ebenen und Einrichtungen unterstützt werden müssen.

Aus diesem Grund finde ich es lobenswert, dass der **Haushaltsansatz** zumindest für 2011 und 2012 ungekürzt bleibt. Wenn die Landesregierung tatsächlich, wie sie es in ihrem Bericht angekündigt hat, die Gedenkstättenlandschaft in Schleswig-Holstein neu gestalten will, dann müssen wir dafür zukünftig sogar mehr Geld in die Hand nehmen.

Im Bereich der Gedenkstätten wäre es besonders schlimm, wenn das, was jetzt als Umstrukturierung beschrieben wird, in Wirklichkeit das Ziel der Einsparung hätte. Die LINKE wird den angekündigten Prozess kritisch begleiten und einschreiten, sollte die Gedenkstättenarbeit in Schleswig-Holstein in Bedrängnis kommen.

Ich bin der Überzeugung, dass es eine staatliche Aufgabe ist, die Gedenkstätten zu erhalten, zu pflegen, die wissenschaftliche Aufarbeitung zu fördern und pädagogische Konzepte zu entwickeln, die junge Menschen an das würdige Gedenken heranführen

In diesem Sinne begrüße ich die Pläne, die jetzt schon vorhandene Gedenkstättenlandschaft neu zu gestalten und besser zu vernetzen.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Jezewski, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wengler zu?

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Gern.

Wilfried Wengler [CDU]: Herr Jezewski, beziehen sich Ihre Bedenken hinsichtlich möglicher Kürzungen nur auf Gedenkstätten des Nationalsozialismus, oder sind sie allge-

(Heinz-Werner Jezewski)

mein? Ich würde sonst nicht verstehen, wie Sie beziehungsweise die Lübecker Fraktion Ihrer Partei einer Mietzahlung für das Grenzmuseum in Schlutup zustimmen konnte, dem dadurch jetzt die Schließung droht.

- Ich kann nichts zu einer Entscheidung sagen, die die Lübecker Fraktion getroffen hat. Es tut mir leid. Aber das bezieht sich für mich natürlich nicht nur auf die Gedenkstätten des nationalsozialistischen Terrors. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Ich werde darauf noch kurz eingehen, Herr Wengler, wenn Sie erlauben.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Wir können uns noch darüber unterhalten!)

Ich begrüße die Pläne, die jetzt schon vorhandene Gedenkstättenlandschaft neu zu gestalten und besser zu vernetzen. Zusätzlich wird es aber nötig sein, bisher nicht in die Konzepte eingebundene Gedenkstätten ebenfalls einzubinden. Ich denke da zum Beispiel an die Gedenkstätte Fröslev-Bahnhof in Harrislee, ich denke aber auch an das, was Robert Habeck gerade so trefflich gesagt hat. Man muss sich wirklich klarmachen: Das Marineehrenmal in Laboe symbolisiert den einen Teil des Nazi-Terrors, und die Vernichtungslager in den anderen Stätten symbolisieren einen anderen Teil des Terrors

Ich kenne ein drittes Beispiel. Wir haben in Flensburg mit dem Umgang mit dem Trampedach-Barackenlager in der Marineschule in Mürwik kein rühmliches Beispiel erlebt. Da gab es ein Lager - es hätte eine Gedenkstätte werden können -, in dem die Marine Soldaten untergebracht hat, die für den Vernichtungskrieg notwendig waren, in dem die Industrie Arbeiter untergebracht hat, zum Teil Zwangsarbeiter, die für diesen Vernichtungskrieg arbeiten mussten, und in dem später Flüchtlinge aus Schlesien, aus Tschechien, aus Polen untergebracht wurden, die aufgrund dieses Vernichtungskrieges zu Vertriebenen geworden sind. Das wäre ein hervorragendes Beispiel für so eine Gedenkstätte gewesen. Daher glaube ich, dass es möglich wäre, Herr Minister, Mittel des Bundes abzurufen. Das war bundesweit das letzte Lager, das noch vorhanden war. Es ist unter anderem am Geld gescheitert, dass dieses Lager zu einer vernünftigen Gedenkstätte ausgebaut werden konnte. Das ist schade. Wir sollen uns auf solche Beispiele konzentrieren, die zeigen, dass Faschismus und der nationalsozialistische Terror nicht nur das Umbringen von Menschen war. Es gab ganz viele Bedingungen und Voraussetzungen dafür. Die kann man dokumentieren und zeigen. Das kann man am besten in Gedenkstätten zeigen.

Es müssen Räume von staatlicher Seite bereitgestellt werden - diese Räume können Orte des Gedenkens werden -, und diese Orte müssen von Freiwilligen, von engagierten Menschen mit Leben gefüllt werden. Das ist die Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichem Engagement und staatlicher Förderung. Der Staat muss die Möglichkeiten schaffen, auch finanziell, dass sich Freiwillige ehrenamtlich engagieren können.

Mit Zukunft und mit lebendigem Gedenken der Vergangenheit gedenken - so stelle ich mir eine lebendige Erinnerungskultur für unser Land vor.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Fraktionsvorsitzenden Anke Spoorendonk vom SSW das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich bei den anderen Fraktionen für diese Debatte und bei dem zuständigen Ministerium für den Bericht, den ich als Diskussionsgrundlage sehe, bedanken. Ich habe vorhin angesprochen, dass es in dem Bericht auch Lücken gibt. Dazu stehe ich. Aber als Diskussionsgrundlage ist der Bericht gut und angemessen.

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich noch einmal daran erinnern möchte, dass wir, wenn es um Gedenkstättenarbeit geht, eine besondere Verpflichtung haben, uns gerade mit den KZ-Gedenkstätten unseres Landes zu befassen. Ich bitte, dies auch zu tun und nicht zu sagen, dass wir uns gleich mit allen Gedenkstätten beschäftigen. Mir ist bewusst, dass es davon viele gibt und dass das auch ein wichtiges Anliegen ist. Wir müssen uns als Parlament und als Kulturausschuss einmal die Zeit nehmen, einen Spatenstich tiefer zu graben, um zu sehen, ob unsere Gedenkstättenarbeit im Land Schleswig-Holstein zeitgemäß ist, ob wir das erreicht haben, was wir erreichen wollen.

Richtig ist natürlich, was der Kollege Habeck vorhin ansprach. Man kann fragen: Warum sind wir in Schleswig-Holstein noch nicht viel weiter gekommen? Wir alle, die wir uns damit beschäftigt haben, wissen, dass es vor Ort ein großes Engagement gibt, dass alle KZ-Gedenkstätten von unten ge-

(Anke Spoorendonk)

wachsen sind. Die Kirchengemeinde in Ladelund hat es getan. In Husum-Schwesing waren es Menschen vor Ort, die sich zusammensetzten und Diskussionsveranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern durchführten. Bei den anderen Gedenkstätten war es ähnlich, eine Bewegung von unten.

Die Frage, die jetzt notwendigerweise erörtert und beantwortet werden sollte, ist: Wie wollen wir als Land Schleswig-Holstein eigentlich mit unseren KZ-Gedenkstätten umgehen? Welches Konzept haben wir?

Ich habe vorhin in meinem Redebeitrag Jan Philipp Reemtsma genannt. Ich hätte auch hinzufügen können, dass es aus seiner Sicht zwei Anliegen gibt, aus denen es wichtig ist, die Gedenkstättenarbeit weiter zu fördern. Er sagt, auf der einen Seite machten sie deutlich, wie fragil unsere Zivilisation ist - das ist ein wichtiger Punkt -, und zum anderen machten sie deutlich, dass wir unabhängig von der Schuldfrage auch mit Scham erfüllt sind, wenn wir sehen, was Menschen in diesen Orten des Grauens gemacht haben. Diese beiden Punkte im Auge zu behalten ist wichtig. Dadurch halten wir auch die Erinnerung an das Grauen wach. Dass wir das den Opfern schuldig sind, gehört dazu. Aber die anderen beiden Aspekte sind aus meiner Sicht für die Zukunft am wichtigsten. Darum hoffe ich, dass wir im Ausschuss die Kraft haben, nicht nur eine Anhörung zu machen, sondern uns mit dieser Thematik tiefgehend auseinanderzusetzen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/1428, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4, 7 und 33 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz) Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1159

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Drucksache 17/1227

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 17/1604

Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1646

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines schleswigholsteinischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Vergabeund Tariftreuegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/889

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/919

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 17/1607

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1645

c) Bundesratsinitiative Mindestlohn zur Flankierung von Länder- und Tariftreueregelungen

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1616

Ich erteile dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Bernd Schröder, das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes sowie den dazu vorgelegten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch Plenarbeschluss am 27. Januar dieses Jahres dem Wirtschaftsausschuss - federführend - sowie dem Finanzausschuss und dem Innenund Rechtsausschuss - mitberatend - zur Beratung überwiesen. Die Ausschüsse haben sich jeweils in mehreren Sitzungen mit den Vorlagen befasst und

(Bernd Schröder)

unter Federführung des Wirtschaftsausschusses eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Nachdem die mitberatenden Ausschüsse beschlossen haben, von einem eigenen Votum zu den Vorlagen abzusehen, spricht der federführende Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der SPD und der LINKEN die Empfehlung an den Landtag aus, den Änderungsantrag Drucksache 17/1227 abzulehnen und den Gesetzentwurf der Landesregierung dies mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW - unverändert anzunehmen.

Den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Schleswig-Holsteinisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlichen Auftragsvergaben, Drucksache 17/889, und den dazu von der Fraktion DIE LINKE vorgelegten Änderungsantrag, Drucksache 17/919, hat der Landtag dem Wirtschaftsausschuss durch Plenarbeschluss am 8. Oktober 2010 zur Beratung überwiesen. Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit den Vorlagen in zwei Sitzungen, zuletzt am 15. Juni 2011, befasst und im Rahmen seiner Beratung ebenfalls eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der LINKEN bei Enthaltung der SPD, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/919, abzulehnen, und mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, auch den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 17/889, abzulehnen.

Im Namen des Wirtschaftsausschusses schlage ich dem Hohen Hause vor, entsprechend den Empfehlungen in den Drucksachen 17/1604 und 17/1607 zu beschließen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Johannes Callsen von der CDU-Fraktion.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Verabschiedung des Mittelstandsförderungsgesetzes setzen wir einen weiteren wichtigen Baustein in unserer Offensive für Mittelstand und Handwerk in Schleswig-Holstein. Durch diese Offensive und durch eine auf Freiraum und Verantwortung gerichtete Wirtschaftspolitik ist es seit 2005 gelungen, Schleswig-Holstein nach Jahren rot-grünen Rückschritts wieder voranzubringen. Die Arbeitslosigkeit wurde von 180.000 auf rund 100.000, heute unter 100.000, verringert, und etwa 80.000 neue Arbeitsplätze wurden geschaffen. Dies ist eine großartige Leistung der mittelständischen Betriebe in unserem Land und der neuen Rahmenbedingungen der Landespolitik.

Die Konjunkturerwartungen der Betriebe sind überwiegend positiv. Das sagen die Umfragen der Kammern. Die Wirtschaft zeigt wieder Wachstum. Dies alles sind überzeugende Fakten, die zeigen, dass unsere **Wirtschaftspolitik** für die Menschen in Schleswig-Holstein richtig ist. Denn was nützt den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land ein statistisch erfasster **Wohlfühlindex**, wenn sie arbeitslos sind und ihre Einkommen vom Bundestrend abgekoppelt werden, wie dies bei Rot-Grün bis 2005 der Fall war?

(Beifall bei CDU und FDP)

Das neue Gesetz enthält ein klares Bekenntnis zum Vorrang der privaten Aufgabenerledigung, die verbesserte Kommunikation mit den Unternehmen über das Internet und die Förderung der internationalen Verflechtung von Unternehmen sowie das Bekenntnis zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk.

Kern des Gesetzes sind **neue Vergabebestimmungen** für **öffentliche Aufträge**, die dem Mittelstand noch bessere Chancen einräumen. So haben öffentliche Auftraggeber künftig die Pflicht, ungewöhnlich niedrige Angebote zu überprüfen, wenn diese um mindestens 10 % vom nächst höheren Angebot abweichen. Damit verhindern wir Wettbewerbsverzerrungen durch Preis- und Lohndumping zulasten der Arbeitnehmer und der tariftreuen Betriebe.

Um die Wettbewerbssituation kleinerer und mittlerer Unternehmen weiter zu stärken, sind öffentliche Aufträge grundsätzlich auch unterhalb der Schwellenwerte in Teillose und Fachlose aufzuteilen. Und wir schaffen eine Tariftreueregelung, die EU-konform, rechtssicher ist und sich an den allgemein verbindlichen Mindestlöhnen der Tarifpartner und dem Arbeitnehmerentsendegesetz orientiert.

(Johannes Callsen)

Dies alles sind die Gründe dafür, dass die Verbände von Mittelstand und Handwerk, aber auch die Industriegewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt unseren Gesetzentwurf in der Anhörung ausdrücklich begrüßt haben.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf und zu den Änderungsanträgen der Opposition hat aber zugleich den elementaren Unterschied in der Wirtschaftspolitik der Regierungskoalition und der Oppositionsparteien deutlich gemacht. Grüne und die LINKE etwa wollen über das Mittelstandsförderungsgesetz einen gesetzlichen Mindestlohn einführen. Wir haben uns dagegen ausgesprochen, weil es nicht Aufgabe des Staates ist, Löhne am grünen Tisch festzulegen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Darin sind wir uns übrigens einig mit dem Handwerk Schleswig-Holstein, das in der Anhörung erklärte - ich zitiere -: "Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, dass Mindestlöhne im Rahmen der Tarifautonomie mit dem Sozialpartner ausgehandelt und vereinbart wurden."

Meine Damen und Herren, die Sozialdemokraten wollen mir ihren Anträgen einen gesetzlichen Mindestlohn durch die Hintertür einführen. Die CDU setzt auf die Verantwortung der Tarifpartner, wie dies in vielen Bereichen, von der Bauwirtschaft und der Abfallwirtschaft über den Pflegebereich und Gebäudereiniger bis zum Bäckerhandwerk, unter Beweis gestellt wurde. Mich wundert ein wenig, dass die Kollegen der SPD ihren gesetzlichen Mindestlohn, wenn sie denn davon schon überzeugt sind, nicht direkt in ihr eigenes Vergabegesetz geschrieben haben, wie es wenigstens die Grünen gemacht haben. Dies ist zwar ordnungspolitisch falsch, aber immerhin, lieber Herr Kollege Dr. Tietze, konsequent falsch. Wir werden daher die Anträge der SPD und der Linken ablehnen.

Meine Damen und Herren, unsere Wirtschaftspolitik baut ganz entscheidend darauf auf, dass wir den Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten einräumen. Das haben wir beim Landesentwicklungsplan bewiesen und ermöglicht, und das setzen wir fort.

SPD, Grüne und Linke haben mit ihren Gesetzentwürfen deutlich gemacht, dass es ihnen im Kern um eine andere Wirtschaftspolitik geht, nämlich um eine Politik, die den Betrieben von oben verordnet, was gut und richtig ist. So soll der Mittelstand per Gesetz zur Einhaltung weiterer sozialer und ökologischer Standards verpflichtet werden. Die Handwerkskammer hat sich in der Anhörung klar dagegen positioniert. Ich zitiere: "Derartige Anforderungen gehen an der betrieblichen Realität unserer Mitgliedsbetriebe schlichtweg vorbei. Im Ergebnis wird hier nur eine neue leer laufende Bürokratie erzeugt, deren Anforderungen von den kleinen Betrieben gar nicht erfüllt werden können."

Der Omnibusverband Nord bezeichnet die Auflagen im SPD-Gesetzentwurf als "denkbar ungeeignet und nicht zielführend". Noch vernichtender ist das Urteil des Einzelhandelsverbandes, der sagt ich zitiere -: "Der Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion lässt den Aspekt der Mittelstandsförderung vermissen." Diesem Fazit ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der FDP)

Die Anhörung zum Gesetz hat deutlich gemacht, um welche **Alternativen** in der Wirtschaftspolitik es in der Zukunft geht. Die Oppositionsfraktionen von SPD, Grünen und Linken streben eine andere Mittelstandspolitik an - mit gesetzlichen Mindestlöhnen, sozialen und ökologischen Sonderauflagen für unsere Betriebe, mehr Bürokratie und staatlicher Kontrolle. Hierdurch würden Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze in Schleswig-Holstein gefährdet. Das sage ich ganz deutlich. Wir haben Vertrauen in den Mittelstand. Wir vertrauen auf die Leistungskraft und Verantwortung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein, und dies unterstützen wir.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Regina Poersch das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir aus der **Anhörung** zu den beiden Gesetzentwürfen, die wir jetzt beraten, eines lernen können, dann das: Mit einer funktionierenden Tariftreueregelung macht die öffentliche Hand klar, wofür sie steht: für gute Arbeit, für faire Wettbewerbsbedingungen, für Verantwortung für die Bedingungen, zu denen Land und Kommunen Leistungen einkaufen. Damit wird Tariftreue zu einem zentralen Thema der Wirtschaftspolitik.

Wir sind eine ganze Weile davon ausgegangen, dass wir CDU und FDP für unseren Vorschlag für ein Vergabe- und Tariftreuegesetz - das funktionierende Mittelstandförderungsgesetz wollten wir gar nicht anfassen, Kollege Callsen - gewinnen können. Das ist uns nicht gelungen. Der Gesetzentwurf der Regierung bleibt deutlich hinter unseren Vorstel-

(Regina Poersch)

lungen zurück. In einem Punkt geht er jedoch zu weit: Der Vorrang von Privatisierung hat mit Mittelstandsförderung rein gar nichts zu tun,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

schon gar nicht in der Pauschalität, in der es die Regierung in ihren Gesetzentwurf beschrieben hat. Deshalb gehört er gestrichen.

Privat erbrachte Leistungen sind nicht per se besser, kostengünstiger, bürgerfreundlicher, transparenter oder volkswirtschaftlich sinnvoller. Bei vorangegangenen Privatisierungen haben wir alle unsere leidvollen Erfahrungen gemacht. Denken Sie nur an die vielen privatisierten Stadtwerke!

Ein großes Anliegen sind uns in der Tat die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Sie gehören nach unserer Auffassung ins Gesetz und nicht bloß in einen Erlass oder eine Verordnung. Hier bleibt der Regierungsentwurf nicht nur hinter unseren Vorstellungen zurück, sondern auch hinter seinem Vorbild, dem hamburgischen Vergabegesetz.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP und von der Landesregierung, wenn Sie argumentieren, dass die Kernarbeitsnormen der ILO vergabefremd sein sollten, dann ist es die Bekämpfung der Schwarzarbeit auch und die Tariftreue erst recht. Dabei geht es im Kern um nichts anderes als um die Verantwortung für die Bestellung von Leistungen und Lieferungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung.

Nicht mehr und nicht weniger, als dass Steuerzahlerinnen und Steuerzahler davon ausgehen können müssen, dass hinter bestellter Ware oder verbautem Material keine Kinderarbeit und keine Zwangsarbeit steckt, dass Männer und Frauen für gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Hier trägt jede und jeder Verantwortung, die oder der Aufträge aus Steuermitteln vergibt und bezahlt. Es darf nicht sein, dass in Deutschland - in Schleswig-Holstein - zum Beispiel Straßen mit Steinen gebaut werden, die in fernen Ländern von Kindern unter unzumutbaren **Bedingungen** gehauen wurden. Es darf nicht sein, dass hierzulande möglicherweise **Behörden** weniger Geld für Waren bezahlen, die anderswo durch Zwangsarbeit hergestellt wurden. Wenn wir hier in Deutschland und in Schleswig-Holstein für Geschlechtergerechtigkeit eintre-

ten, dürfen wir nicht wirtschaftlich davon profitieren, dass anderswo Frauen mit Niedrigstlöhnen abgespeist werden.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Der frühere hamburgische CDU-Senat und die frühere hamburgische CDU-Mehrheit in der Hamburgischen Bürgerschaft haben das erkannt und ein entsprechendes Gesetz geschrieben. Tun Sie es doch bitte auch!

Der gesetzliche Mindestlohn ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein großes Thema. Andere Bundesländer ziehen eine Mindestlohnregelung im Rahmen ihrer jeweiligen Tariftreuegesetze vor. Wir haben von Anfang an keinen Hehl daraus gemacht, dass wir einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn für richtig halten, einen gesetzlichen Mindestlohn, der auch dort greift, wo tarifliche Regelungen versagen, einen Mindestlohn, der jeder und jedem zusteht und der es ermöglicht, von Vollzeitarbeit menschenwürdig leben zu können. 1,4 Millionen Erwerbstätige beziehen Arbeitslosengeld II. Das ist fast ein Drittel der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Der Grund dafür sind Niedriglöhne, bei denen selbst mit Vollzeitarbeit das Existenzminimum nicht abgedeckt wird. Niedrige, nicht-existenzsichernde Löhne werden aus Steuermitteln subventioniert. Dieser Missstand gehört abgeschafft.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass wir das bundesgesetzlich regeln sollten. Deswegen haben wir noch einmal einen Antrag eingebracht. Die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat sind inzwischen so, dass eine Initiative Schleswig-Holsteins für einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn gute Chancen hätte, gehört zu werden - anders als das noch vor ein paar Monaten der Fall war.

(Christopher Vogt [FDP]: Aber nicht auf Ihrer Grundlage!)

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aller Voraussicht nach werden wir heute ein Thema zum Abschluss bringen, das uns in dieser und - wie ich als neuer Abgeordneter lesen konnte - auch in der vergangenen Legislaturperiode schon mehrfach im Plenum und im Ausschuss beschäftigt hat. Nach dem Rüffert-Urteil 2008 sorgen wir nun wieder für eine europarechtskonforme Tariftreueregelung in Schleswig-Holstein. Es geht dabei um eine rechtssichere Neuregelung. Es würde keinen Sinn machen, dass wir nach diesem Urteil wieder etwas zustande bringen, was vor Gericht keinen Bestand hat. Diese Neuregelung verbindet faire Entlohnung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einer mittelstandsfreundlichen Vergabe und fairem Wetthewerh.

Nach der Prüfung, ob wir nach diesem Urteil überhaupt wieder eine Tariftreueregelung in Schleswig-Holstein einführen sollten, haben wir uns in der Koalition dazu entschieden, eine Tariftreueregelung nach Hamburger Vorbild in ein novelliertes Mittelstandsförderungsgesetz aufzunehmen. Dort ist es aus unserer Sicht auch an genau der richtigen Stelle angesiedelt. Diese Lösung ist auch nicht nur ein Beitrag zur Entbürokratisierung - es reden immer alle gern darüber, nur wenige bringen Beiträge dazu -, sondern auch zur Harmonisierung der Wirtschaftsgesetzgebung im Norden. Hier reden alle viel vom Nordstaat, aber wenn es dann konkret wird, wird es meistens etwas schwammiger. Insofern regeln wir mit diesem Gesetz genau das, was wir auf Landesebene dazu regeln können. Eine Überregulierung wie in Bremen - aus unserer Sicht ist es eine Überregulierung - lehnen wir schlicht und einfach ab.

Die Opposition hält in unterschiedlicher Ausprägung die Bremer Lösung - das haben wir heute schon gehört - für sehr vorbildlich. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich finde, dass Bremen eine nette Stadt und ein kleines, schnuckeliges Bundesland ist, aber die Wirtschaftspolitik aus Bremen sollten wir uns nicht zum Vorbild nehmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Insofern - auch wenn ich mir selbst schon blöd dabei vorkomme - muss ich ganz ehrlich sagen, dass wir in einer sozialen Marktwirtschaft und nicht in einer Staatswirtschaft leben. Bei einigen Vorschlägen aus der Opposition muss man aber einen anderen Eindruck gewinnen. Ich schließe einige aus der Opposition dabei aus. Aber es gibt einige Vorschläge, wo man wirklich sagen muss: Das ist schon ein merkwürdiges Staats- und Wirtschaftsverständnis.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Rother [SPD])

Insofern ist es das Ziel der Wirtschaftspolitik von FDP und CDU, für nachhaltiges Wachstum zu sorgen, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Der Mittelstand steht dabei im Mittelpunkt. Diese Gesetzesnovellierung ist auch ein Beitrag dazu, dass wir unserem gesetzten Ziel, in den nächsten Jahren schrittweise das mittelstandsfreundlichste Bundesland Deutschlands zu werden, ein weiteres Stück näherkommen. Im Gegensatz zu Teilen der Opposition wollen wir keine überregulierten Gesetze schaffen, die europarechtlich keinen Bestand haben würden. Das würde letztlich niemandem weiterhelfen. Die Tariftreueregelung - das ist zumindest Teilen im Parlament auch bekannt - hat deklaratorischen Charakter, aber sie ist eben ein wichtiges Signal an den Mittelstand und vor allem an unser Handwerk.

Die Vergabe durch mittelstandsfreundliche Lose bei öffentlichen Aufträgen unterstützt unsere heimische Wirtschaft deshalb, weil unsere Wirtschaft eben so mittelständisch geprägt ist, wie sie ist. Das Gesetz betont insofern auch den Vorrang der privaten Leistungserbringung. Mir ist schon klar, dass Sie das komplett anders sehen. Wir sind jedoch der Meinung, dass sich der Staat dort heraushalten sollte, wo Private diese Leistung gut und richtig erbringen können.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Wir sind deshalb dafür, dass wir einen **Vorrang** der privaten Leistungserbringung in diesem Gesetz festschreiben.

Wir regeln neben der öffentlichen Vergabe von Aufträgen genau das, was den Mittelstand ebenfalls direkt betrifft. Das Schöne ist, dass wir uns durch die umfangreichen Anhörungen - ich glaube, es waren zwei - alle in unserer Auffassung bestätigt fühlen - ich meine, wir zu Recht. Bei den anderen müssen das die jeweiligen Fraktionen selbst für sich rechtfertigen. Aus diesem Grund werden wir unserem Entwurf beziehungsweise dem Entwurf der Landesregierung heute - wie auch schon im Ausschuss - unsere Zustimmung geben und die Entwürfe der Opposition ablehnen.

Bei der SPD-Fraktion möchte ich allerdings etwas anerkennen - manchmal stänkere ich ein bisschen gegen die SPD - und sie einmal loben. Herr Stegner ist jetzt leider nicht hier, was ich eigentlich schade

(Christopher Vogt)

finde. Ich möchte anerkennen, dass Sie in dem Bereich, der ein wichtiges Thema für die SPD ist, anscheinend Fortschritte machen. Im Gegensatz zu Grünen und Linken haben Sie erkannt, dass ein Mindestlohn im Tariftreue- und Vergabegesetz keinen Sinn macht. Das haben Sie erkannt. Und Sie haben einen Antrag dazu geschrieben, der bemerkenswert ist, weil er von Ihrer bisherigen Haltung ein Stück abweicht. Aber ich glaube, es ist ein konstruktiver Vorschlag, eine Kommission einzusetzen. Bisher haben Sie immer andere Vorschläge gemacht. Allerdings werden wir Ihrem Antrag heute nicht zustimmen können, weil schlicht und ergreifend -

(Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

ratsinitiative der Antrag viel zu allgemein gehalten ist. Bei Ihrem Antrag stellt sich nämlich die Frage, wer hier wen berufen oder wählen soll, um auf welcher Grundlage eine Lohnuntergrenze festzulegen. Es stellt sich auch die Frage, ob es eine einheitliche Lohnuntergrenze geben soll oder ob die Lohnuntergrenze branchen- und regionalspezifisch unterschiedlich sein soll, so wie wir es für richtig halten. Diese Frage ist im Antrag nicht beantwortet. Deshalb können wir ihm nicht zustimmen. Es stellt sich weiterhin die Frage, welchen Rechtsschutz es geben soll. Auch diese Frage ist im Antrag nicht beantwortet. Der Hinweis auf Großbritannien beantwortet diese Frage nicht.

Meine Damen und Herren, außerdem hat die Tarifautonomie in Schleswig-Holstein Verfassungsrang. Unbestritten ist natürlich auch, dass es Missbrauch gibt. Das sind natürlich Ausnahmen. Aber es gibt diesen Missbrauch in diesem Bereich. Wir müssen feststellen, dass es bundesweit eine relativ hohe Zahl von Aufstockern gibt. Im Bereich der sogenannten Vollzeit-Aufstocker sind es 300.000 Menschen, die davon betroffen sind. Wir müssen zu differenzierten Lösungen kommen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Einigung über Lohnuntergrenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im schleswig-holsteinischen Bäckereihandwerk, die Arbeitsminister Garg Anfang des Monats für allgemein verbindlich erklärt hat.

Ich glaube, das ist ein guter Weg. Insofern kann ich die Oppositionsfraktionen nur einladen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen. Ich freue mich auf die Abstimmung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine kleine Vorbemerkung, gerichtet an den Kollegen Callsen. Ich kann mir das nicht verkneifen. Herr Callsen, nach Ihrem Wirtschaftswachstumsdenken muss man die Leute vor die Bäume rasen lassen mit 200, und der Autoindustrie, der Versicherungsbranche und der Sargindustrie ist gedient. Die Wirtschaft wächst.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist in der Tat nicht unsere Vorstellung von Wirtschaftswachstum.

(Werner Kalinka [CDU]: Sie haben gar keine!)

Deshalb haben wir uns nicht ersetzend für ein BIP, Herr Kubicki, sondern ergänzend zum BIP mit alternativen Indikatoren auseinandergesetzt. Herr Callsen, Sie haben recht, im Kern geht es uns um eine andere Wirtschaftspolitik.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Wir haben immer wieder große Übereinstimmung, wenn es um den Mittelstand geht. Der **Mittelstand** ist eine zentrale Stütze in Schleswig-Holstein. 120 kleine und mittlere Unternehmen. Der Mittelstand ist das wirtschaftliche Rückgrat unserer Wirtschaft. Dazu haben wir uns klar bekannt.

Der Mittelstand braucht aber auch verlässliche **ord-nungspolitische Rahmenbedingungen**, wenn es um **öffentliche Aufträge** geht. Wir können nicht auf der einen Seite für politische Konzepte streiten und Rahmenbedingungen festsetzen und auf der anderen Seite bei der Vergabe eigener Aufträge so tun, als wenn wir uns darum nicht mehr kümmern. Ihr Vorsatz "privat vor Staat" hat ja bei der L192 gezeigt, als 300 Bäume eben einmal gekillt worden sind, dass der Private am Ende nicht hat Sorgfalt walten lassen.

(Johannes Callsen [CDU]: Das hat damit gar nichts zu tun!)

(Dr. Andreas Tietze)

PPP-Modelle und private Wirtschaft funktionieren eben so: Die Gewinne werden internalisiert, und die Kosten werden externalisiert. Das ist nicht unsere Vorstellung von Wirtschaftspolitik.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Der vorgelegte Gesetzentwurf bleibt enttäuschend. Ich erinnere an das funktionierende Mittelstandsund Tariftreuegesetzes des Bundeslandes Bremen. Daran haben wir uns orientiert.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Nicht schon wieder!)

- Herr von Boetticher, die Fußnote haben wir explizit genannt. Man hätte das Bremer Modell nehmen können. Ein **Mindestlohn von 7,50** € ist festgeschrieben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Deswegen ist Bremen auch pleite!)

Den haben Sie in Bausch und Bogen abgelehnt.

Frau Poersch, Ihre Darstellung hat mich ein wenig enttäuscht. Ich muss mich einmal persönlich an Sie wenden: Warum haben Sie den Mindestlohn im Ausschuss nicht mitgetragen? In Bremen ist es ein Erfolgskonzept. Das haben wir bei der letzten Wahl gesehen: Rot-Grün ist mit großer Mehrheit wiedergewählt worden, im Übrigen auch wegen einer sozial gerechten Arbeitsmarktpolitik.

(Hartmut Hamerich [CDU]: Was hilft es der Wirtschaft? - Werner Kalinka [CDU]: Das ist aber eine schlechte Begründung! - Weitere Zurufe)

Sie haben sich hier als **SPD** leider zum Handlanger von Schwarz-Gelb gemacht. Sie hätten an dieser Stelle klügere Dinge mittragen können. Wir haben es ja mit unserem Gesetzentwurf vorgelegt. Sie führen jetzt die **ILO-Kernarbeitsnormen** ein. Die haben wir vorgeschlagen. Die haben Sie im Ausschuss abgelehnt. Gott sei Dank haben Sie noch rechtzeitig die Kurve der sozialen Gerechtigkeit hinkommen. Ich bin ja froh, dass Sie die ILO-Kernarbeitsnorm hineingeschrieben haben. Aber bei den ökologischen Kriterien, bei den Umweltstandards haben Sie unseren Entwurf nicht mitgetragen.

Wie man ein vernünftiges **Arbeitsmarktgesetz** macht, Tariftreue, Umweltstandards, Mindestlohn, hat das **Bremer Modell** gezeigt, das im Übrigen europakonform ist. Das haben Sie abgelehnt, und es hat mich schon ein bisschen gewundert, dass Sie das als SPD in Schleswig-Holstein, die Sie doch sonst andere Vorstellungen haben, getan haben.

Was sind die qualitativen Aspekte eines modernen Gesetzes? Ein Mindestlohn von 7,50 € ist für mich Standard, Tariftreue ÖPNV, Arbeitnehmerentsendegesetz, Kernarbeitsnormen, sozial, ökologisch, Menschenrechte, Umweltstandards.

Lieber Kollege Vogt, ich muss mich auch noch einmal an die FDP wenden. Sie haben einen neuen Gralsritter des Mindestlohns in ihren eigenen Reihen. Die schwarz-gelbe Tafelrunde hat ja Sozialminister Garg, der heute leider nicht da ist. In einem "taz"-Interview - man wundert sich schon als Grüner, dass ein FDP-Minister einmal in der "taz" vorkommt - vertritt er sozialistische Thesen wie die Forderung nach einem Mindestlohn. Herr Kollege Vogt, normalerweise kriegen Sie immer Schaum vorm Mund, wenn das Wort Mindestlohn in diesem Rund fällt. Nun möchte ich einmal mit Genuss zitieren - Sie kommen gleich dran, hören Sie sich bitte noch das Zitat Ihres eigenen Ministers an - mit Verlaub, Frau Präsidentin:

"Meine Auffassung ist seit Langem, dass ein Mensch, der täglich acht Stunden arbeitet, davon leben und eine Familie ernähren können muss ... Meine Partei hat das Thema in der Vergangenheit gelegentlich zu dogmatisch behandelt, ich werbe für eine Debatte."

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE] und Lars Harms [SSW])

Herr Garg, willkommen im Club! Ich frage die FDP: Wo bleibt denn diese Debatte?

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, zunächst stellt sich die Frage, ob Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Vogt zulassen?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Ja, gern.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege Tietze, vielen Dank, dass Sie die Frage gestatten. Würden Sie freundlicherweise zur Kenntnis nehmen, dass sich in der Vergangenheit neben dem Minister auch meine Person in diesem Hause für eine Debatte ausgesprochen und für differenzierte Lohnuntergrenzen plädiert hat, was ich auch eben in meinem Redebeitrag getan habe?

(Dr. Andreas Tietze)

- Herr Kollege Vogt, ich nehme das zur Kenntnis, aber Sie winden sich hier wie ein Aal, das Wort "Mindestlohn" in den Mund zu nehmen. Wenn man schon sieht, wie Sie da stehen, mit eingeschränkten Armen, und das Wort "Mindestlohn" nicht über Ihre Lippen kommt, kann ich mir nicht vorstellen, wie Sie bei dieser Debatte in eine Poolposition kommen wollen. Aber viel Spaß! Sie haben ja auch beim Thema Atomkraft bewiesen, wie schnell Sie Ihre Meinung ändern können.

(Christopher Vogt [FDP]: Haben wir nicht!)

Herr Kollege Vogt, Arbeitsmarktpolitik funktioniert eben nicht, wenn man links blinkt und redet und bei Abstimmungen über moderne Arbeitsmarktpolitik rechts abbiegt. Herr Vogt, Sie müssen sich einmal entscheiden, ob Sie sozialliberal oder neoliberal vor Ihrem Parteinamen haben möchten. Das sollten Sie sich in Ihrer Partei bitte einmal entscheiden. Glaubwürdigkeit geht unseres Erachtens anders.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Kern geht es darum, dass die ordnungspolitischen Maßnahmen und Regeln, die wir in diesem Gesetz wollen, auch wirtschaftliche Innovationen auslösen. Wir müssen doch einmal zur Kenntnis nehmen: Wenn ich hohe Umweltstandards habe, dann schafft das neue Jobs, dann schafft das Innovationen, dann schafft das entsprechende Initiativen in Forschung und Entwicklung, das tut der Wirtschaft gut. Im Übrigen sind wir da als Deutsche gar nicht so schlecht aufgestellt.

Auf die drängenden Fragen gehen Sie in Ihrem Gesetzentwurf - wie gesagt - nicht ein. Eine gerechte **Arbeitsmarktpolitik** für Schleswig-Holstein ist nicht Ihre erste Priorität.

Wir haben uns gewundert, dass Sie einer sozial gerechten Arbeitsmarktpolitik eine faire Chance verweigert haben. Wir finden, Sie sind Lichtjahre von einer guten, sozial gerechten Arbeitsmarktpolitik entfernt. Deshalb werden die Menschen Sie am 6. Mai 2012 auch abwählen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat nun Herr Abgeordneter Thoroe das Wort.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute soll ein sogenanntes **Mittelstandsförderungsgesetz** verabschiedet werden. Dieses Gesetz sieht einen Zwang zu Privatisierungen vor. Das Gesetz predigt noch immer die Ideologie "Markt vor Staat". Die katastrophalen **Auswirkungen der Privatisierungen** zum Beispiel von Stadtwerken bleiben so völlig unberücksichtigt. Kommunen ohne kommunale Stadtwerke haben die Möglichkeit aus der Hand gegeben, demokratisch entscheiden zu können, wie Strom erzeugt wird, und sie haben die Möglichkeit aus der Hand gegeben, über die Preise von Energie mitbestimmen zu können. Sehr viele Kommunen in Deutschland und Schleswig-Holstein bereuen es mittlerweile, ihre Stadtwerke verkauft zu haben.

Einen **Privatisierungszwang** in ein Landesgesetz zu schreiben, ist zudem demokratietheoretisch höchst fragwürdig. Das **Selbstverwaltungsrecht** einer **Kommune** wird so unserer Meinung nach unzulässigerweise beschnitten. Der Änderungsantrag der Grünen enthält ebenfalls den Privatisierungszwang. Deswegen wundere ich mich ein bisschen über die Ausführungen gerade eben.

(Gerrit Koch [FDP]: Wir auch! - Heiterkeit bei der FDP)

Wir werden deshalb sowohl den grünen Änderungsantrag als auch den CDU/FDP-Gesetzentwurf ablehnen.

Wir begrüßen dagegen sehr, dass die **SPD** dazugelernt hat. Nachdem sie in Regierungsverantwortung den Paragraphen im Jahr 2003 selber eingeführt hat, hat sie nun beantragt, diesen wieder zu streichen. Dem können wir nur zustimmen. Wir hoffen, dass das auch nächstes Jahr noch gilt, wenn die SPD voraussichtlich wieder Regierungsverantwortung hat.

Nun zur Debatte um den Gesetzentwurf der SPD zum Tariftreue- und Vergabegesetz! Wir bedauern es sehr, dass sich die SPD-Fraktion nicht durchringen konnte, sich dafür zu entscheiden, einen **Mindestlohn** in das Gesetz aufzunehmen. Ich habe hier auch noch kein schlüssiges Gegenargument gehört. Die juristische Argumentation gegen einen Mindestlohn in diesem Gesetz ist unserer Meinung nach eher vorgeschoben und entspricht nicht der Realität in Bundesländern wie zum Beispiel **Bremen**.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Die schriftliche Stellungnahme des Bielefelder Professors Sack bestätigt uns ebenfalls in dieser Auffassung. Es ist keine juristische Frage, ob ein **Mindestlohn** im Gesetz verankert wird. Es ist eine poli-

(Björn Thoroe)

tische Frage, ob ein Mindestlohn im Gesetz verankert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Beispiel Bremen belegt auch, dass das im Wirtschaftsausschuss vorgebrachte Argument, die von uns beantragten Paragrafen zu Mindestlohn und wirksamer Kontrolle zur Einhaltung des Gesetzes würden nicht in die Systematik des Gesetzentwurfs passen, ebenfalls vorgeschoben ist. In Bremen ist fast wortgleich das gleiche Gesetz mit Mindestlohnparagrafen schon vor längerer Zeit von Rot-Grün verabschiedet worden. Wir haben heute noch einmal einen Antrag zum Mindestlohn in der Form eingebracht, die die Gewerkschaft IG BAU in der schriftlichen Stellungnahme vorgeschlagen hat. Dies ist eine letzte Chance für alle anderen, sich umzuentscheiden. DIE LINKE wird auf jeden Fall weiterhin für einen Mindestlohn von mindestens 10 € im Tariftreuegesetz streiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Tariftreueregelungen durch einen bundesweit einheitlichen Mindestlohn zu flankieren, widerspricht unserem Vorschlag in keinster Weise. Nichts spricht dagegen, heute in Schleswig-Holstein voranzuschreiten und später dann über eine Bundesratsinitiative in ganz Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn für alle Branchen einzufordern. Schließlich wäre dies für Schleswig-Holstein sehr wichtig.

Eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der LINKEN hat ergeben, dass in Schleswig-Holstein 23,7 % der Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnsektor arbeiten. Bei Frauen liegt der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnbereich bei 37,7 %. Das sind die höchsten Zahlen von allen Westbundesländern. Über 100.000 Menschen in Schleswig-Holstein würden von einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in ausreichender Höhe profitieren. DIE LINKE wird daher dem SPD-Antrag zum Mindestlohn zustimmen.

Wir finden es aber ein bisschen grotesk, dass die SPD ihre Zustimmung zu unserem Antrag verweigert hat. Jeder Tag mit einem Mindestlohn als Voraussetzung für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen wäre ein guter Tag für diejenigen Menschen in Schleswig-Holstein, die für die öffentliche Hand für Niedriglöhne arbeiten. Ich erinnere an dieser Stelle beispielhaft wieder einmal an die Pförtner hier im Landeshaus. DIE LINKE fordert, einen Mindestlohn von mindestens 10 € in der Stunde festzuschreiben - und dies so schnell wie möglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht überall dort, wo Tariftreue draufsteht, ist auch Tariftreue drin. Betrachtet man das Gesetz zur Förderung des Mittelstandes der Landesregierung, so ist allein dieser Gesetzentwurf schon ein Grund dafür, sich einen Wechsel der Landesregierung herbeizuwünschen, denn dieser Gesetzentwurf reduziert sich in der Frage der Tariftreue auf die Regelungen, die im Arbeitnehmerentsendegesetz zusammengefasst sind. Das ist aber bei Weitem nicht das Maximale, was sich herausholen ließe. Da ist zum einen die Möglichkeit, Bereiche mit in das Gesetz aufzunehmen, die nicht vom seinerzeitigen Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum niedersächsischen Vergabegesetz umfasst waren. Stellvertretend seien hier der ÖPNV und der SPNV genannt. Wir könnten hier immer noch die Tariftreue bezogen auf den Tariflohn und nicht auf irgendeinen Mindestlohn anwenden. Das heißt, hier könnten wesentlich höhere Standards gelten.

Weiter wäre es auch möglich gewesen, regionale branchenspezifische Tariflöhne hier in Schleswig-Holstein für allgemeinverbindlich zu erklären, um so die Tariftreue anwenden zu können, aber die Landesregierung hat in ihrem Gesetzentwurf genau diese Möglichkeit verbaut und war auch nicht bereit, hier im Sinne der Beschäftigten und der Unternehmen eine konzeptionelle Grundlage zu schaffen. In den meisten Branchen wäre es kein Problem gewesen, mit den Arbeitgebern und Gewerkschaften zu einer regionalen Lösung zu kommen. Das Engagement der Landesregierung war hierbei aber gleich null. Das ist umso schmerzlicher, als schon im vergangenen Jahr durch uns eine Kompromisslösung aufbauend auf das damals bestehende Tariftreuegesetz in den Landtag eingebracht und von der Mehrheit des Haus abgelehnt wurde.

Wir werden also für die nächsten Monate eine tariftreuelose Zeit haben, obwohl alle Oppositionsparteien sich aktiv an der Diskussion beteiligt haben und viele Anzuhörende in den verschiedenen Anhörungen zum Thema eindeutig die Auffassungen und Positionen der Opposition geteilt haben. Es gibt somit einen übergreifenden Konsens, dass Tariftreue wichtig und notwendig ist, und es wird eine

(Lars Harms)

der dringendsten Aufgaben einer neuen Regierung sein, diesen tariftreuelosen Zustand in Schleswig-Holstein so schnell wie möglich zu beenden.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Neben vielen Einzelfragen zog sich vor allem die Frage nach der Notwendigkeit eines gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohns durch die Beratungen. Wir haben immer gesagt, dass wir es uns wünschen würden, dass der Mindestlohn durch die Tarifpartner ermittelt würde. Wir können uns auch branchenspezifische Mindestlöhne denken, und bei einer bundesweiten Tariftreuelösung könnte der Mindestlohn sich sogar am vereinbarten Tariflohn orientieren. Dann wären wir ganz nah an den skandinavischen Lösungen.

Das, was wir feststellen können, ist, dass es keine einheitliche Meinung dazu gibt, ob man auf Landesebene, wie in einigen Bundesländern im Rahmen von Vergabegesetzen geschehen, Mindestlöhne festschreiben darf oder ob dies ausschließlich in der Kompetenz des Bundes liegt. Gefühlsmäßig würde ich sagen, dass der überwiegende Teil der Rechtsprechung eher zur Bundeslösung tendiert. Wenn dies so ist, dann geht der Antrag der SPD natürlich in die richtige Richtung. Dann muss es auf Bundesebene eine wie auch immer geartete Mindestlohnlösung geben. Die Frage ist dann: Darf es nur einen geben, oder müsste es branchenspezifische Mindestlöhne geben? - Und wer legt diese fest?

Dass eine **unabhängige Kommission** den oder die Mindestlöhne überprüft und in der Höhe anpasst, ist ein vernünftiger Gedanke. Wir haben dies schon in mehreren Debatten angeregt, weil es die Chance bietet, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften in einer solchen Kommission ebenfalls vertreten sind und dass so die **Tarifautonomie** gewahrt bleiben kann.

Ob man allerdings dabei mit einem gesetzlichen Mindestlohn auskommt, ist immer noch unsicher. Ein einziger Mindestlohn kann in manchen Branchen, in denen es derzeit noch gute Löhne gibt, zu einer Abwärtsspirale führen. Darüber sollten wir deshalb im Ausschuss noch einmal beraten.

Abschließend möchte ich noch einmal deutlich machen, dass wir mit dem vom SSW seinerzeit initiierten Tariftreuegesetz schon wesentlich weiter waren, als wir es mit dem Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz von CDU und FDP sein werden. Rückschritte sind bekanntermaßen etwas, was wir uns gar nicht leisten können. Deshalb muss es in der neuen Wahlperiode wieder Fortschritte in unse-

rem Land geben. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Regina Poersch das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion hatte mich gewarnt, dass ich allein fünf Minuten Redezeit brauchen würde, um zu erläutern, warum meine Fraktion im Wirtschaftsausschuss zu einzelnen Punkten auf eine bestimmte Weise abgestimmt hat und es auch jetzt tun wird. Sie werden es gleich sehen. Einen Punkt muss ich aber doch erläutern. Er richtet sich an den Kollegen Dr. Tietze.

Die Überschrift lautet im Grunde: die Entdeckung der ILO-Kernarbeitsnorm. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass wir uns im Wirtschaftsausschuss bei der Abstimmung über Ihren Änderungsantrag zum Gesetzentwurf enthalten haben. Das hatte den Grund, dass wir den Gesetzentwurf der Regierung so schlecht fanden, dass wir ihn nicht dadurch adeln wollten, dass wir daran herummachen. Wenn Sie dies nachlesen wollen: In unserem Gesetzentwurf ist in § 17 sehr wohl die ILO-Kernarbeitsnorm enthalten. Unser Gesetzentwurf lag um einiges früher auf dem Tisch als der Gesetzentwurf der Regierung.

Es ist mir einfach wichtig, dass wir nicht gerade heute entdecken, dass es hier Übereinkünfte anzuerkennen gibt, die sich gegen Zwangsarbeit, gegen Kinderarbeit und gegen andere schlimme Dinge richten. All dies hat die SPD schon ganz früh in ihrem Gesetzentwurf gehabt. Alles andere, was die Abstimmungen angeht, werden Sie gleich sehen. Diesen Punkt nehmen Sie aber bitte zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Dr. Tietze muss es sich selbst zuschreiben. Er hat mit seinem komödiantischen Beitrag erreicht, dass ich mich noch einmal zu Wort melde.

(Christopher Vogt)

Herr Kollege Tietze, ich halte Sie für durchaus intelligent. Insofern hätte ich erwartet, dass Sie unsere **Haltung zur Kernenergie** in den vergangenen Jahren zumindest zur Kenntnis genommen hätten und nicht das Gegenteil behaupten würden. Das ist aber nicht der Grund für meine Wortmeldung. Grund ist vielmehr, dass Sie hier so ein bisschen den Klassenkampf ausgepackt haben. Sie wollen das, was wir an Beiträgen zum Thema Mindestlohn und Lohnuntergrenze - wie immer man das Kind auch nennt - geleistet haben, anscheinend auch nicht zur Kenntnis nehmen. Das finde ich schon bemerkenswert.

Ich habe auf die Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im **Bäckereihandwerk** hingewiesen. Sie zeigt, dass es besser nicht sein kann. Die Tarifpartner, die Wirtschafts- und Sozialpartner, einigen sich, und der Staat erklärt dies für allgemeinverbindlich. Das ist aus unserer Sicht ein vorbildlicher Weg, den auch andere Branchen gern gehen können.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, ich lasse die Zwischenfrage zu.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Werter Herr Kollege Vogt, es ist ja interessant, zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie als Vertreter der FDP jetzt für Mindestlöhne sind. Was schwebt Ihnen denn da so vor?

- Ich glaube, ich habe das bereits gesagt. Sie sollten an Ihrem Vermögen arbeiten, anderen Leuten zuzuhören. Ich habe bereits in meinem Redebeitrag gesagt, dass es differenzierte Lösungen geben muss, dass die Branchen natürlich auch regionalspezifisch sein müssen. Insofern habe ich auch das Modell gerade aus dem Bäckereihandwerk in Schleswig-Holstein gelobt. Das ist ein Weg. Wir können uns auch gern über weitere Formen unterhalten.

Herr Kollege Tietze, ich möchte auch gern auf den weiteren Inhalt ihrer Wortmeldung eingehen. Sie haben ja Ihre Wirtschaftspolitik modern genannt. Das finde ich toll. Alles, was die Grünen machen, ist gleich modern, das ist toll, ohne dass Sie dies hier großartig belegen. Sie haben ja auch Ihren grünen Wohlfühlindex vorgestellt. Ich habe mir das auch durchgelesen, ich habe mir das angetan.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Da steht eine Reihe von Absurditäten drin, Herr Dr. Stegner, Sie können das sicherlich nachvollziehen. Ich glaube, neben der linken Wachstumsskepsis der vergangenen Jahrzehnte, wie sie dort Anklang findet und was ich nicht gerade modern finde, sind dort auch andere altbackene Elemente linker Wirtschaftspolitik zu finden. Herr Dr. Tietze, wir haben uns dazu ja auch medial geäußert. Natürlich ist das **Bruttoinlandsprodukt** nicht fehlerfrei.

Nebenbei gesagt, finde ich Ihr plakatives Beispiel mit dem Autounfall einigermaßen geschmacklos. Aber ich möchte auf jeden Fall betonen, dass auch wir es so sehen, dass das Bruttoinlandsprodukt ergänzt werden muss um die Aspekte öffentliche Finanzen und finanzielle Nachhaltigkeit und, Frau Heinold, natürlich auch Umweltaspekte. Aber Ihre Studie, die Sie da haben erarbeiten lassen, verfehlt das Ziel einer sinnvollen Ergänzung wirklich deutlich. Insofern, das muss ich ganz ehrlich sagen, finde ich, dass Ihr Vorstoß ja ganz nett ist. Sie können das hier auch ganz toll verkaufen. Aber ich glaube, das ist mehr eine Rechtfertigung Ihrer schlechten Wirtschaftspolitik. Insofern, glaube ich, ist das eher eine komische Randnote in der Wirtschaftspolitik in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schulze?

Christopher Vogt [FDP]:

Selbstverständlich.

Olaf Schulze [SPD]: Lieber Kollege Vogt, können Sie mir mal die Gesetzesgrundlage nennen, auf der der Minister Dr. Garg den Mindestlohn des Bäckerhandwerks für allgemeinverbindlich erklärt hat? Meines Wissens nach ist das eigentlich nur möglich auf Bundesebene. Insofern würde ich gerne mal wissen, weil Sie das ja hier immer so loben und gerne anführen, auf welcher Gesetzesgrundlage das gewesen ist.

- Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich das nicht genau beantworten kann, da ich keine so tolle juristische Ausbildung habe wie Sie wahrscheinlich. Insofern kann ich das an dieser Stelle nicht beantworten. Ich halte es trotzdem für einen guten Weg. Sollte es juristisch umstritten sein, kann auch die SPD das gerne öffentlich kritisieren. Ich habe davon noch nichts gehört.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weil eben davon richtigerweise die Rede war, dass Menschen von ihrem Einkommen leben können sollen, will ich - der Herr Kollege Kalinka hat es in einem seiner letzten Debattenbeiträge gesagt, eben auch noch einmal durch einen Zwischenruf - deutlich auch auf die Beschlusslage der Landes-CDU seit einigen Jahren hinweisen, damit sich das auch im Protokoll wiederfindet. Der Unterschied ist allerdings folgender: Wir sagen immer - ich habe das auch in der Rede gesagt -: Wir haben auch die Tarifautonomie, die ein hohes Gut in der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland ist, zu beachten. Insofern, lieber Herr Kollege Harms, stehen wir nicht in einer tariftreuelosen Zeit. Auch dieser Hinweis ist mir sehr wichtig. Wir haben eine rechtliche Grundlage für Tariftreueregelungen, die EU-konform und aus unserer Sicht absolut rechtssicher ist. Man kann darüber streiten, ob der SPNV, also der Schienenpersonennahverkehr, möglicherweise mit hineingehört; darüber gibt es ja unterschiedliche Rechtsauffassungen. Wir sind der Auffassung, dass es rechtlich problematisch wäre. Aber eine tariftreuelose Zeit haben wir nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Herr Baasch, ich komme doch gleich dazu.

An die SPD gewandt möchte ich Folgendes sagen: Sie scheinen eine als einen Ihrer größten Erfolge gefeierte Entscheidung in der Großen Koalition schlichtweg vergessen zu haben. Entweder haben Sie sie vergessen, oder Sie trauen Ihrer damaligen Forderung nicht das zu, was Sie sich davon versprechen, nämlich die Regelung von verbindlichen Lohnuntergrenzen über das Mindestarbeitsbedingungengesetz. Davon ist heute überhaupt noch nicht die Rede gewesen. Wenn ich es richtig weiß, dann gibt es derzeit in der Call-Center-Branche entsprechende Bemühungen, eine verbindliche Lohnuntergrenze auf Basis dieser Rechtsgrundlage einzuführen, in die auch die Tarifpartner einbezogen sind.

(Zuruf von der SPD)

- Es ist doch geregelt.

Lieber Herr Kollege Dr. Tietze, um den 6. Mai kommenden Jahres mache ich mir wenig Sorgen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das glaube ich! - Heiterkeit bei der SPD)

Ich weiß, dass die Menschen in Schleswig-Holstein sehr wohl registrieren, welche Arbeitsmarktbilanz, welche Wirtschaftsbilanz, welche Finanzbilanz Rot-Grün 2005 hier hinterlassen hat und wie sich die Situation seitdem positiv entwickelt hat. Deswegen habe ich keine Sorge, ich bin da sehr optimistisch.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil der Kollege Callsen meine tariftreuelose Zeit, die ich für die nächsten Monate prognostiziert habe, angesprochen hat.

Es geht um Folgendes: Bisher ist nur das abgesichert, was Gegenstand des Arbeitnehmerentsendegesetzes ist. Ich habe vorhin gesagt, es wäre mehr möglich gewesen, zum Beispiel allgemeinverbindliche Löhne. Das wurde gerade eben schon einmal angesprochen durch die beiden Kollegen Schulze und Vogt, die sich darüber unterhalten haben, wie das denn wohl gekommen ist, dass der Herr Sozialminister einen allgemeinverbindlichen Lohn eingeführt hat. Das ist relativ einfach. Der Bundesarbeitsminister kann auf Antrag des Landesarbeitsministers die Befugnis auf die Landesebene übertragen, und dann kann der Landesarbeitsminister einen allgemeinverbindlichen Lohn für sein Bundesland festsetzen in Absprache mit den Tarifpartnern. Das ist hier geschehen.

Das bedeutet, dass es auch möglich ist, einen allgemeinverbindlichen Lohn hier festzulegen, der höher liegt als das, was man anderenorts in der Bundesrepublik hat. Weiterhin ist es bei Tarifpartnern in den Bereichen, die nicht von dem Urteil bezüglich des niedersächsischen Vergabegesetzes erfasst sind, möglich, dass die Bereiche, die jetzt ganz normale **Tarifvereinbarungen** haben, die im Vergleich zu den Mindestlöhnen, die in der Bundesrepublik Deutschland irgendwo herumschwirren, sehr hohe Löhne haben. Da reden wir von 10 bis 12 € für Busfahrer und nicht mehr von diesen "erbärmlichen" 4, 5, 6 oder 7 €, die irgendwo als Mindestlöhne durch die Gegend geistern.

(Lars Harms)

Das hätten wir alles absichern können, und das wäre auch alles europarechtskonform gewesen. Das heißt, wir hätten hier für die Beschäftigten etwas in sozialer Hinsicht tun müssen, und wir hätten etwas für den Schutz unserer Unternehmen tun können. Das ist durch die Landesregierung, auch durch CDU und FDP mit dem Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, unterlassen worden. Das kritisiere ich, und das bezeichne ich als tariftreuelose Zeit. Diese tariftreuelose Zeit müssen wir schnellstmöglich beenden. Das wird ab 7. Mai 2012 Aufgabe derjenigen sein, die dann hier regieren werden.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einlassungen des Herrn Kollegen Vogt haben mich dann doch noch einmal bewegt, hier zum Mikrofon zu gehen.

Dass Sie sich hier hinstellen und unser Gutachten oder die Veranstaltung, die wir durchgeführt hatten, als Komödiantenstadl darstellen,

(Christopher Vogt [FDP]: Ihren Redebeitrag!)

das zeigt schon, in welcher Form - - So habe ich das verstanden. Auf dieser Veranstaltung waren 230 Menschen aus der Wirtschaft; da waren dann auch so hochrangige Vertreter wie Herr Wachholtz und andere dabei, die mit uns genau über diese Frage diskutiert haben.

Herr Vogt, ich darf Sie daran erinnern, dass es noch gar nicht so lange her ist, dass wir eine Weltwirtschafts-, Banken- und **Finanzkrise** hatten. Wir haben dabei gemerkt, dass das Thema des Wachstums tatsächlich eine Thematik ist, die uns alle dringend beschäftigt.

Es gibt tatsächlich nicht nur die eine Antwort; das ist richtig. Es gibt sicherlich auch nicht nur den einen oder anderen einzigen Index. Aber die Debatte darüber zu führen, den Diskurs darüber zu führen, wie wir Wachstum künftig messen wollen und dass wir uns über die Frage unterhalten, ob wir wohlstands- und wohlfahrtsauslösende Indikatoren brauchen und wie wir damit auch die Wirtschaft mitnehmen, das war hoch spannend. Und da hat

man tatsächlich auch erkennen können, dass man mit grünen Ideen tatsächlich auch schwarze Zahlen schreiben kann. Das nehmen Sie einfach einmal zur Kenntnis, Herr Vogt!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Ja, sehr gern.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank. - Herr Kollege Tietze, Sie hatten heute ja schon einige Verständnisprobleme. Würden Sie erneut zur Kenntnis nehmen, dass ich weder Ihre Veranstaltung noch Ihre Studie als komödiantisch bezeichnet habe, sondern vielmehr Ihren Redebeitrag mit dem Beispiel des Autounfalls? Das fand ich etwas unangemessen. Würden Sie das bitte zur Kenntnis nehmen?

- Das nehme ich sehr gern zur Kenntnis, aber auch im Rahmen dieses Gutachtens werden genau solche Fälle genannt - das mit dem Autounfall ist natürlich sehr schrecklich -, weil das Thema Kriminalität und Verkehrssicherheit natürlich ein zentrales Thema bei der **Indikatorenfestlegung** ist. Wenn Sie kein Tempolimit in den Staaten haben, wenn Sie das Rasen erlauben, gibt es mehr Verkehrsunfälle mit Todesfolge. Das trägt nicht unbedingt zur Wohlfahrt eines Landes bei.

Das trägt im Übrigen auch nicht zum Wirtschaftswachstum bei; denn wir alle müssen diese Rechnung tragen. Die Gesellschaft muss für alles aufkommen, was sich im Reparaturbetrieb befindet. Deshalb ist es modern, wenn wir uns diesen Indikatoren stellen und wenn wir diese Beispiele bringen. Die sind auch im Rahmen des Gutachtens in der Presse nachzulesen gewesen. Insofern habe ich hier nichts erfunden, sondern ich habe mich nur auf das berufen, was über unser Gutachten und unsere Veranstaltung berichtet worden ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Jost de Jager, das Wort.

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

(Unruhe)

Das Wort hat der Minister.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will gleich mit dem Exkurs beginnen, der eigentlich sehr wenig mit unserem Mittelstandsgesetz zu tun hat, der aber sehr wohl die letzten Wortbeiträge im Hinblick auf die Formen der Bemessung von Wachstum und Wohlfahrt geprägt hat. Deshalb möchte ich zwei Dinge zur Diskussion ergänzen.

Einmal haben wir am Beispiel Griechenlands in der Tat gesehen, dass das **Bruttoinlandsprodukt** allein wirtschaftliche Stärke nicht messen kann, weil es vielleicht auch andere Faktoren gibt. Sie können das Bruttoinlandsprodukt mit bestimmten Faktoren in die Höhe treiben, die aber zu einer **Wertschöpfung** in einem Land nicht wirklich etwas beitragen. Das ist übrigens auch das Problem der sehr stark finanzbasierten Volkswirtschaften in Irland und Großbritannien gewesen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: So ist das!)

Allerdings liegt aus meiner Sicht die Gefahr des Wohlfahrts-BIP, das Sie vorgestellt haben, darin, dass die Grenze zum Selbstzufriedenheits-BIP viel zu fließend ist; denn Sie können in eine Situation kommen, in der Sie auf Wachstum verzichten und das Wohlfahrts-BIP in die Höhe schnellt, aber die Wettbewerbsfähigkeit leidet.

Das ist ein weiterer Punkt, um den es geht. Es geht um **Wettbewerbsfähigkeit**, und zwar unter den Konditionen, die ein Weltmarkt bietet. Insofern meine ich, dass allein die Frage des Wohlfahrts-BIP die Antwort nicht ist,

(Beifall bei CDU und FDP)

aber die Antwort ist natürlich, wie nachhaltig wir eine Wirtschaft gestalten. Damit ist übrigens der Bogen zu dem Mittelstandsförderungsgesetz in dem Sinne geschlagen, weil es um den Mittelstand geht.

Ich glaube, dass wir uns in diesem Hause alle einig sind, dass der **Mittelstand** tatsächlich eine sehr nachhaltige Form der Wirtschaft in diesem Land ist. Ich glaube, die guten Zahlen, die wir in der Tat heute beim Arbeitsmarkt haben, sind auch ein Verdienst des Mittelstands in Schleswig-Holstein, der nämlich während der Krise so gut wie gar nicht entlassen hat und während des Aufschwungs auch tatsächlich wieder einstellt. Das ist der Grund, wes-

halb wir bei 7 % und unter 100.000 Arbeitslosen liegen, was ein sehr gutes Ergebnis für Schleswig-Holstein ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb ging es der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen darum, durch das Mittelstandsförderungsgesetz dem Mittelstand im Lande noch einmal den Rücken zu stärken. Es ist von der Opposition die Frage gestellt worden, ob man das braucht und ob das ein gutes oder ein schlechtes Gesetz ist. Dieses Mittelstandsförderungsgesetz regelt das für den Mittelstand, was Sie landesgesetzlich regeln können. Zugegebenermaßen können Sie das meiste nicht landesgesetzlich regeln. Dort, wo wir Handlungsspielräume und eine Kompetenz haben, müssen wir die auch nutzen. Ich glaube, das haben wir in den 16 Einzelparagrafen dieses Mittelstandsförderungsgesetzes auch tatsächlich getan. Es ist vor allen Dingen das Ordnungs- und Wettbewerbsrecht, das das Kernstück dieses Mittelstandsförderungsgesetzes ausmacht.

Das Mittelstandsförderungsgesetz, das wir haben, ist auch das Vergabegesetz des Landes Schleswig-Holstein mit den §§ 14 und 15. Dort werden die Anforderungen, die an die Vergabe von öffentlichen Aufträgen sowohl vom Land als auch von den Kommunen zu stellen sind, beschrieben. Das ist nicht neu. Neu ist allerdings, dass Aufträge grundsätzlich in Losen vergeben werden sollen, um die mittelständischen Interessen bei der **Vergabe öffentlicher Aufträge** noch stärker zu berücksichtigen.

Neu ist auch die Aufnahme der Tariftreueverpflichtung in diesem Gesetz, nachdem das alte Tariftreuegesetz sich als europarechtswidrig erwiesen hat und auslaufen musste. Da wir die **Tariftreueregelung** rechtssicher gestalten wollen, haben wir genau die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs eingehalten. Es dürfen nunmehr öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben werden, die sich verpflichten, die Mindestarbeitsbedingungen, die aufgrund der Arbeiternehmerentsendegesetze festgelegt worden sind, einzuhalten beziehungsweise nach diesen Bedingungen Löhne zahlen. Das gilt übrigens auch für deren Nachunternehmer. Spätere Verstöße dagegen werden mit Sanktionen belegt.

Auch beziehen sich die Tariftreueregelungen nicht mehr auf die vorgegebenen Branchen, wie zum Beispiel die Baubranche, die Abfallwirtschaft oder den Verkehrsbereich. Nunmehr gelten die Regelungen nur noch für Bereiche, in denen es für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge gibt. Also

(Minister Jost de Jager)

gelten sie derzeit nicht für den Schienenpersonennahverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr. Ich weiß, dass es dazu unterschiedliche Auffassungen gibt, die aber eben auch einer unterschiedlichen Rechtsauffassung entspringen. Ich bleibe bei meiner Rechtsauffassung und möchte mit dem Gesetz, das wir vorlegen und das gleich verabschiedet wird, einen rechtssicheren Weg vorschlagen.

Ich glaube, dass ein weiterer Punkt, der aus meiner Sicht wichtig ist und der auch zu kritischen Anmerkungen geführt hat, der Vorrang der privaten Leistungserbringung durch die mittelständische Wirtschaft in diesem Gesetz ist. Frau Poersch, das ist übrigens kein Vorrang der Privatisierung. In dem Gesetz steht nicht, dass Sie eine öffentliche Leistung, die eine Stadt oder wer auch immer vorhält, privatisieren müssen. Das bedeutet nur, dass es dann, wenn eine Stadt einen Auftrag vergibt, wenn sie eine Leistung von anderen erbringen lassen will, den Vorrang einer privaten Leistungserbringung geben muss. Das halte ich übrigens auch für zwingend erforderlich.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht ist das einer der Punkte, wo sich tatsächlich die Dinge auch trennen; denn wer dagegen ist, dass es einen Vorrang der privaten Leistungserbringung gibt, glaubt immer noch, dass der Staat der bessere Unternehmer ist.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Das glauben wir übrigens nicht. Wir glauben, dass die Unternehmer die besseren Unternehmer sind.

(Unruhe bei der SPD)

- Ja, das glauben wir schon. Die lautesteten sind hier die besten Unternehmer im Moment, Herr Baasch. Insofern glauben wir schon daran, dass die Unternehmer die besseren Unternehmer sind.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

- Herr Baasch, wenn Sie das wünschen, kann ich das auch genauer fassen: Wir glauben schon, dass es besser ist, die Leistung von denen erbringen zu lassen, die Steuern zahlen, anstatt von denen, die Steuern verbrauchen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, deshalb bin ich schon der Auffassung, dass wir diesen Vorrang auch tatsächlich im Gesetz haben müssen. (Zuruf von der SPD)

Nachdem viele behauptet haben, wir brauchten dieses Mittelstandsgesetz gar nicht, Herr Stegner, freut es mich, dass es doch so relevant ist, dass es bei Ihnen eine solche Lautstärke hervorruft.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Der Minister hat seine Redezeit um 1 Minute 50 Sekunden überschritten. Wollen die Fraktionen von ihrem weiteren Rederecht Gebrauch machen? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Ich komme zur Abstimmung. Es folgt die Abstimmung zu a) Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes, Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1646, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1646, bei Zustimmung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW bei Gegenstimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Der Wirtschaftsausschuss hat dem Landtag empfohlen, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1227, abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 17/1227 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt weiter die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Drucksache 17/1159. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 17/1159 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Teil b) des Tagesordnungspunktes, zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Vergabe - und Tariftreuegesetz, und den Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1645, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um den Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? -

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und SSW abgelehnt.

Der Wirtschaftsausschuss hat dem Landtag empfohlen, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/919, abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/919, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Teilen der SPD bei Enthaltung einiger Stimmen der SPD abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt weiter, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 17/889 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Teilen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung von Teilen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung zum Teil c) des Tagesordnungspunktes, Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1616. Hier ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer der Drucksache 17/1616 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist der Antrag in der Drucksache 17/1616 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 14 auf:

"Demokratieinitiativen nicht verdächtigen, sondern fördern" - Bestätigungserklärung im Bundesprogramm "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" streichen

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1517

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1559

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das

Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen des neuen Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" sollen die **Zuwendungsempfänger** nicht nur eine Bestätigung unterschreiben, mit der sie sich zur **freiheitlich-demokratischen Grundordnung** bekennen, sondern sie sollen auch eine Art "Aushilfsverfassungsschützer" werden, um potenzielle Partner auf ihre Verfassungstreue hin zu beurteilen.

Diese Regelung ist aus mehreren Gründen abzulehnen. Sie ist rechtsstaatlich bedenklich. Zu diesem Ergebnis kommt der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages in einem Gutachten, welches im Auftrag der SPD-Bundestagsfraktion erstellt wurde. Dort heißt es wörtlich - ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin -:

"Ein solches Bekenntnis darf der Staat im Rahmen eines besonderen Dienst- und Treueverhältnisses (zum Beispiel Beamtenverhältnis) verlangen und kommt auch in Betracht, wenn weitgehende und dauerhafte Rechte wie zum Beispiel durch eine Einbürgerung eingeräumt werden."

(Unruhe auf der Regierungsbank)

- Meine Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit! Danke schön.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

"Ein reines Zuwendungsverhältnis - auch im Zusammenhang mit einem Projekt für Toleranz und Demokratie - dürfte ein diesem vergleichbares enges Dienst- und Treueverhältnis nicht begründen."

Kritisch sieht der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages die Auflage, dass sich auch **Projekt-partner der Zuwendungsempfänger** zu diesen Zielen des Grundgesetzes verpflichten sollen. Hier sei unklar, welches denn genau diese Ziele seien, ob hiermit nur die freiheitlich-demokratische Grundordnung gemeint sei oder auch andere Staatsziele und Verfassungsaufträge, wie zum Beispiel die Sozialisierung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmittel durch Überführung in Gemeineigentum im Sinne von Artikel 15 des Grundgesetzes. Für die Folgen dieser Unklarheiten haftet jedoch der Zuwendungsempfänger. Ab welchem Verdachtsmoment ein Verstoß gegen diese Bestimmung anzunehmen sei, lasse sich nicht be-

(Serpil Midyatli)

stimmen, kritisiert der Wissenschaftliche Dienst weiter.

Diese Feststellungen sollten Grund genug sein, sich noch einmal intensiv mit diesem nicht nur politischen, sondern auch handwerklichen Murks von Frau Schröder zu beschäftigen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und der LIN-KEN)

Die Regelung ist entwürdigend. Die Bundesregierung erhebt einen Generalverdacht gegen diejenigen, die nicht selten unter hohem persönlichen Einsatz für Demokratie und gegen politischen Extremismus eintreten. Von diesem Verdacht können sie sich nur durch Abgabe der geforderten Erklärung befreien. Das Engagement, die Kreativität, die Arbeit und die zum Teil persönliche Gefährdung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Beispiel durch Neonazis reichen offenkundig nicht aus. Wo ist eigentlich die Grenze dessen, was man machen muss, um gefördert zu werden? Ich meine, so kann man mit diesen Menschen nicht umgehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt beim SSW)

Die Regelung ist kontraproduktiv. Viele dieser Initiativen leben von der Vielfalt der Angebote. Hierfür brauchen die Anbieter auch Kooperationspartner. Wenn sie für deren Verfassungstreue was immer das auch sein soll - gegenüber der Bundesregierung haften sollen, verzichten sie vielleicht lieber auf Angebote. Sie tun das entweder, weil man nichts falsch machen will oder weil man sich nicht als "Gesinnungsschnüffler" betätigen will. Der Qualität der Angebote dient das bestimmt nicht

Die Regelung ist ungeeignet. Die Beurteilung der Verfassungstreue erfolgt in diesem Land durch die gesetzlich dafür zuständigen und auch verantwortlichen Verfassungsschutzbehörden. Keine Erklärung kann und darf diese ersetzen. Die Begründung, diese Regelungen sollten die Förderung von NPD-Aktivitäten verhindern, halte ich für vorgeschoben. Die NPD hätte wohl auch kein Problem damit, diese Erklärung zu unterschreiben. Wegen der oben genannten Mängel der Bestimmtheit dürfte wohl auch das Bekenntnis zu den ausgewählten Artikeln wie dem Schutz der Familie ausreichen, den Anforderungen der Bundesregierung zu genügen.

Diese untaugliche und schädliche Regelung hat meines Erachtens nur eines im Sinn, nämlich linken Organisationen den **Zugang zu Fördergeldern** zu erschweren. Die SPD-Fraktion lehnt diese Extremismusklausel ab, und Sie sollten dieses ebenfalls tun.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten das auch aus folgendem Grund tun: Wir hatten eigentlich die beiden Tagesordnungspunkte NPD-Verbot und Extremismusklausel untereinander gesetzt - ganz bewusst. Herr Innenminister, ich finde, Sie können hier heute gleich Ihren Worten von gestern Taten folgen lassen und diesem Antrag zustimmen. Denn Sie sind diejenigen gewesen, die gesagt haben, wir bräuchten kein NPD-Verbot, weil wir Organisationen haben, Projektträger, Vereine und Verbände, die gegen Extremismus in diesem Land kämpfen. Mit dieser Klausel verhindern Sie genau das, was Sie gestern allen hier versprochen haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und vereinzelt beim SSW)

Übrigens: Der Ausschuss für Frauen und Jugend des Bundesrates hat einer entsprechenden Initiative des Landes Berlin bereits zugestimmt.

Geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie mit uns ab. Ich beantrage, die beiden Anträge zu eigenständigen Anträgen zu erklären, und Abstimmung in der Sache.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt beim SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann eigentlich auch ein bisschen verstehen, dass die Aufmerksamkeit im Hause etwas geringer wird. Denn worum geht es bei diesem Thema? - Eine **Richtlinie eines Bundesministeriums** setzt für eine **Förderung** das **Bekenntnis zur Demokratie** voraus. Das Bekenntnis zur Demokratie ist weder schlecht, schädlich noch verboten. Es stellt sich eigentlich die Frage: Warum sollte ein Landtag so etwas ablehnen?

(Gerrit Koch [FDP]: Genau!)

Bei der Suche nach Antworten fällt auf, Frau Kollegin, dass dieser Antrag wortgleich in andere Landesparlamente eingebracht wurde und im Bundes-

(Werner Kalinka)

tag bereits am 10. Februar behandelt wurde. Das ist ein Thema, das woanders bereits diskutiert wurde. Es soll zu einem Thema gemacht werden.

Inhaltlich ist bemerkenswert, womit die Antragsteller - Sie haben es eben vorgetragen - Probleme haben. Das Bundesfamilienministerium will öffentliche Fördermittel nur an Demokratieinitiativen vergeben, wenn sich diese zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Ihre Arbeit muss den Zielen des Grundgesetzes förderlich sein, und sie selbst müssen darauf achten, dass Fördergelder nicht an solche weitergereicht werden, die gegen unsere Verfassung arbeiten. Diese Anforderungen sind nichts anderes als eine pure Selbstverständlichkeit

(Beifall bei CDU und FDP)

Befremdend ist allerdings der gedankliche Schritt, dass dies etwas mit **Verdächtigungen** zu tun habe. Es folgt auch keinem Verdacht, wenn Abgeordnete einen Eid auf die Verfassung leisten. Genauso wenig entspringt es einem Verdacht, geschweige denn einem Generalverdacht - was für ein Wort! -, wenn wir von unseren Regierungsmitgliedern, Richtern oder Beamten den Eid verlangen, dass sie sich für die Verfassung einsetzen. Warum soll der Bund bei der Vergabe öffentlicher Mittel andere Kriterien anlegen? Wer hier ein Problem hat, sollte in sich selbst gehen und ein bisschen über sich selbst nachdenken.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rother?

Werner Kalinka [CDU]:

Selbstverständlich.

Thomas Rother [SPD]: Lieber Kollege Kalinka, warum sind Sie dann dafür, dass diese Erklärung an dieser Stelle abgegeben wird und bei anderen Mittelvergaben nicht?

- Das habe ich doch gar nicht gesagt.

(Thomas Rother [SPD]: Gut! - Weitere Zurufe von der SPD - Vereinzelte Heiterkeit)

- Das war es, Herr Kollege.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter Kalinka, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Amtsberg?

Werner Kalinka [CDU]:

Ich muss mich orientieren. - Gerne.

Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Herr Kalinka, ist Ihnen klar, dass die Demokratieerklärung, wie sie genannt wird, aus zwei Teilen besteht und es uns im Wesentlichen um den zweiten Teil geht? Ist Ihnen auch bewusst, dass sich in der Vergangenheit verschiedenste Initiativen zu Wort gemeldet und gesagt haben, dass nicht der erste Teil der Erklärung das Problem sei, sondern der zweite? Können Sie vielleicht erläutern, worum es dabei geht?

- Frau Kollegin, das ist mir bewusst. Das geht aus dem Antrag aber nicht hervor.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe, glaube ich, hinreichend deutlich gemacht, worum es bei diesem Thema geht. Wir sollten bestimmten Anfängen wehren; darüber kann es keinen Zweifel geben. Niemand darf auch nur einen Cent an Steuergeldern haben, der, auch wenn er als Kooperationspartner einer Demokratieinitiative genannt wird, nicht auf dem Boden der Verfassung steht. Ich bin schon ein bisschen erstaunt, mit welcher Laxheit Sie das Wort "Verfassungstreue" gesagt haben.

(Zuruf von der SPD: Lax!)

- Ja, lax, genauso war es.

Wer nicht bereit ist, alle Zweifel an Gewaltfreiheit und Verfassungstreue klar auszuschließen, der trägt die Idee einer friedlichen Demokratie in nicht ausreichendem Maße. Mehr wird nicht verlangt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wem es also schwerfällt, sich klar gegen jeden Extremismus zu bekennen und das Gleiche von seinen Kooperationspartnern einzufordern, kann nicht fordern, öffentliche Gelder zu erhalten. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. Das kann man auch in drei Minuten darlegen; dazu braucht man nicht einmal fünf Minuten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Brand-Hückstädt das Wort.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es einmal ganz klar am Anfang zu sagen: Es geht nicht um die Ächtung irgendwelcher Initiativen, sondern um die Frage, wer gefördert werden darf und wer nicht gefördert werden darf. Diejenigen, die sich teilweise seit Jahren in Beratungsnetzen jeglicher Art gegen Rechts oder gegen Links engagieren und die vor Ort Zivilcourage zeigen, verdienen zunächst einmal unser aller Dank und unsere Anerkennung.

(Zuruf von der SPD: Vielleicht auch Förderung!)

Es geht allein darum, dass der Staat, wenn er Programme für private Träger und Initiativen gegen Extremismus auflegt, darauf zu achten hat, dass nicht gerade diejenigen gefördert werden, die selbst extremistisch handeln. Klingt logisch? Ist es auch!

Unlogisch dagegen sind SPD und Linke in ihrer Argumentation. Gestern haben wir hier im Plenum Ihren Antrag auf ein neues Verbotsverfahren gegen die rechtsextremistische NPD behandelt. Eine Ihrer Begründungen dafür war, dass sich immer mehr Rechtsextremisten in Vereine und Verbände schleichen, um von dort aus die Demokratie zu unterminieren. In Ihrem NPD-Antrag stand:

"Es ist nicht hinnehmbar, dass ein demokratischer Staat die gegen ihn gerichteten Aktivitäten auch noch finanziert."

Bingo! Genau das ist der Punkt, um den es hier geht - nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie mir nun bitte erklären würden, was Sie eigentlich wollen! Die NPD verbieten, aber auf keinen Fall eine **Erklärung von Vereinen und Verbänden**, dass sie das **Geld**, das sie vom Staat für bestimmte Zwecke bekommen, nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verwenden dürfen - das passt überhaupt nicht zusammen, ist scheinheilig, widersprüchlich und noch dazu völlig undemokratisch.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rother?

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Ja.

Thomas Rother [SPD]: Frau Brand-Hückstädt, ist Ihnen denn eine Initiative bekannt, die genau unter diese Kriterien fällt und der man deshalb die Zuwendungsfähigkeit entziehen sollte? Hat es solche Fälle denn gegeben?

- Nein. Wenn Sie mich weiterreden lassen, erzähle ich Ihnen, wie lange es diese Erklärung schon gibt.

Zur Historie dieser Erklärung, die ganz spannend ist: Im Jahr **2004** ist diese **Initiative** vom damaligen Bundesinnenminister gestartet worden. Man wollte, dass niemand Leistungen erhält, der sich nicht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik bekennt, dass vor allen Dingen jeder Anschein einer Tolerierung extremistischer Auffassungen - seien sie von rechts oder links - vermieden werden muss.

Bereits 2005 wurde diese **Formulierung**, die jetzt in Rede steht, in **Bewilligungsbescheide** aufgenommen. Denjenigen, die jetzt noch überlegen, wer 2004 Innenminister des Bundes war, bin ich gern behilflich: Es war Otto Schily.

Mögen jetzt die Damen und Herren auf der linken Seite einmal ein bisschen von ihrem Ross runterkommen und nicht die Einzigen sein wollen, die für Demokratie und Freiheit in diesem Land sind!

(Zurufe von der SPD)

Das Thema ist ein Thema des Bundes. Die Anträge, die wortgleich mit anderen sind und über die wir hier heute diskutieren, wurden sehr ausführlich am 10. Februar 2011 im Bundestag diskutiert. Die Anträge wurden mit der Mehrheit von CDU/CSU und FDP abgelehnt. Das wird vermutlich auch hier heute so sein. Handlungsmöglichkeiten für den Schleswig-Holsteinischen Landtag als Gesetzgeber bestehen nicht.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Nein, ich rede jetzt erst einmal weiter.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Nein.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Nein, im Moment nicht. Damit ist klar, dass ich keine Frage mehr beantworten möchte.

Ich will hier einmal andere Fragen aufwerfen. Kommt der Frust über die Politik und die Politiker vielleicht daher, dass wir uns immer wieder mit den gleichen Themen beschäftigen, auch in Gremien, die das gar nicht beeinflussen können? Kommt vielleicht daher das Gefühl der Bürger, dass wir uns immer nur mit uns selbst beschäftigen und dabei im Kreis bewegen? Sind wir es nicht den schleswig-holsteinischen Wählern schuldig, uns mit Themen zu beschäftigen und zu regeln, die zu regeln wir befugt sind?

(Beifall bei der FDP)

Ich habe nicht das Thema verfehlt. Den Redebeitrag des FDP-Abgeordneten Bretschneider im Bundestag finden Sie auf Seite 10.171 des Bundestagsprotokolls vom 10. Februar. Die hätte ich hier auch so halten können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Luise Amtsberg das Wort.

Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Podiumsdiskussionen an Schulen, Klassenreisen an Gedenkorte, Publikationen zur lokalen Geschichte, zu aktuellen Problemen, Ausstellungen, Straßenputzaktionen, Zeitzeugengespräche Ähnliches sind nur ein Teil der Arbeit, die Demokratieinitiativen hier im Land, aber auch bundesweit organisieren. Daneben sind sie Ansprechpartner für Aussteigerinnen und Aussteiger, werden aktiv, wenn Menschen drohen, in die rechtsextreme Szene abzurutschen, und selbstverständlich sind sie Unterstützer und Berater für Menschen, die Opfer rechter Gewalt geworden sind. Diese Initiativen helfen dabei, unsere Demokratie zu schützen und Toleranz zu fördern. Ich muss ganz ehrlich sagen: Die Wortbeiträge von CDU und FDP gerade waren an Unfassbarkeit nicht zu überbieten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Herr Kalinka, ich habe die Frage nicht ohne Grund gestellt. Denn in keinem der Beiträge wurde auch nur im Ansatz der zweite Teil dieser **Erklärung** beurteilt. Um den geht es hier. Man muss am Ende eine Unterschrift unter beides leisten: Das eine ist das **Bekenntnis zur Demokratie**, das andere, die **Gesinnung Dritter** zu prüfen. Das Gesamtpaket ist zu unterschreiben. Darum geht es. Das ist das Problem.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Die Initiativen helfen allen Bürgerinnen und Bürgern dabei, die Augen nicht zu verschließen, sondern sich zu vergegenwärtigen, was rechtsextreme oder rassistische Gesinnungen mit unserer Demokratie anrichten können. Ja, dabei können Sie auch unbequem sein. Sie müssen es sogar sein. Sie müssen uns Politikerinnen und Politikern vor Augen führen, was in der Gesellschaft tatsächlich abgeht. Für diese Leistung und vor allen Dingen mit dem Wissen, dass diese Menschen dabei nicht selten zur Zielscheibe von Neonazis werden, sollten wir jeder Initiative hier an dieser Stelle dankbar sein.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Brand-Hückstädt?

Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern!

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]: Frau Kollegin, ich will nur sichergehen, dass wir auch über dieselbe Erklärung sprechen. Der zweite Teil, von dem Sie reden beziehungsweise von dem ich jedenfalls geredet habe, lautet:

"Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen und Referenten et cetera sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten. Uns ist bewusst, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird."

Ist das dieselbe Erklärung, über die wir reden?

- Ich bin Ihnen dankbar, dass das nicht von meiner Redezeit abgeht. Sonst hätte ich das jetzt alles vorlesen müssen. Genau darum geht es. Ich glaube,

(Luise Amtsberg)

dass es jetzt hier an dieser Stelle keine Frage mehr gibt. Oder?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Genau darum geht es. Wie sollen denn Initiativen gewährleisten können, dass ein Referent oder irgendeine Organisation möglicherweise irgendjemanden dabei hat? Das ist schlichtweg nicht möglich, und das muss man wissen.

Ich fahre fort. Sie können sich dazu gern nochmals melden. Ich glaube, an der Stelle ist wirklich eine Klärung notwendig.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Es gibt eine Frage des Herrn Abgeordneten Kalinka.

Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Werner Kalinka [CDU]: Frau Kollegin, können Sie uns denn einmal darlegen, was Sie dagegen haben, dass von jemandem ein Bekenntnis zur Demokratie verlangt wird, der von unserem Staat Gelder bekommt? Können Sie auf diese Frage einmal eine Antwort geben?

(Widerspruch bei der SPD - Zuruf: Meine Güte!)

- Herr Abgeordneter, das habe ich Ihnen gerade aufgeschlüsselt. Der erste Teil ist diese Erklärung. Wenn Sie die Medien verfolgt haben und sich mit den diversen Antworten und Bekenntnisschreiben und Aussagen von Initiativen befasst haben, werden Sie auch wissen, dass die Initiativen mit dem ersten Teil, nämlich diesem Bekenntnis zur Demokratie, überhaupt keine Probleme haben. Es geht um den zweiten Teil.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es kann natürlich nicht gewährleistet werden, wenn man Dritte zu Veranstaltungen mit dazuholt, wenn man mit Organisationen kooperiert, es sei denn, man prüft es bei jedem Einzelnen ab, den man mit ins Boot holt, beispielsweise bei der Vorbereitungsorganisation oder bei der Durchführung einer Veranstaltung und was weiß ich noch alles. Vielleicht wird es ja auch ein bisschen klar, wenn ich jetzt mit meiner Rede fortfahre - ansonsten auch gern bilateral am Ende.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Die Frau Abgeordnete hat jetzt das Wort. Ich bitte Sie, sie ihre Ausführungen machen zu lassen.

Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Als ich damals von dieser Demokratieerklärung gehört habe - ich beziehe mich auf den zweiten Teil -, habe ich es erst nicht glauben können. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass ich mir die Frage gestellt habe - selbstverständlich zum zweiten Passus -, ob der Staat das überhaupt darf. Darf der Staat von den Initiativen als Voraussetzung für Gelderbewilligung verlangen, die Gesinnung anderer zu prüfen? Ist das überhaupt zulässig? Ich frage mich wirklich: Wissen Sie eigentlich, was Sie da verlangen? Diese Initiativen sind doch nicht der verlängerte Arm oder die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes. Deswegen ist das falsch, was Sie da fordern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wortmeldung)

- Ich werde keine Fragen mehr zulassen. - Sie müssen unabhängige Partner bleiben. Denn eine unabhängige Zivilgesellschaft ist ein Garant für lebendige Demokratie. Dass die zivilgesellschaftlichen Initiativen ohnehin schon durch die Bewilligung von Fördermitteln in starker Abhängigkeit stehen, sich Jahr für Jahr um neue Projektgelder bemühen, keine Planungssicherheit haben, steht zu diesem Gedanken ohnehin schon im Widerspruch und wird durch diese Erklärung untermauert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Grundgesetz lebt von lebendigen Diskussionen, von zivilgesellschaftlicher Einmischung, von Vertrauen und vom politischen Streit. Das wissen Sie hier an dieser Stelle in diesem Hause doch am besten. Bekenntniszwänge sind daher genauso undemokratisch wie Bespitzelungsaufforderungen - krass formuliert - an die Initiativen.

Ich kann überhaupt nicht glauben, dass die FDP gerade bei einer solchen Sache mitmacht. Ich meine, das hat mit freiheitlicher Politik im Endeffekt überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Liebe FDP, Sie stellen sich an die Seite von Ministerin Schröder, die selber mehr verwirrt als klar wird, wenn es um die Definition von Extremismus geht. Und Sie tolerieren, dass die Initiativen zuerst Misstrauensvoten abfangen und aus dem Weg räumen müssen, bevor sie ihre Arbeit fortsetzen kön-

(Luise Amtsberg)

nen. Es ist absolut berechtigt, dass sich die Initiativen an das Ministerium wenden und fragen, was denn passiert, wenn der Beschnüffelte eine Falschaussage macht oder die Initiative nicht an Informationen über die Personen kommt, die an dieser Veranstaltung oder an einer Diskussion mitbeteiligt sind. Wissen Sie, was die Antwort der Ministerin Schröder auf diese Frage war? Sie hat gesagt: Na ja, man könne die Leute doch vorher googlen. Man könne doch Informationen bei Google einholen

(Zuruf von der SPD)

Ich glaube wirklich, man muss nicht mehr dazu sagen. Sie merken selber, wie peinlich das Ganze ist.

Dann die Frage: Gibt diese Demokratieerklärung überhaupt Sicherheit für die von Ihnen aufgeworfene Frage? Und was passiert, wenn sich Initiativen diesem Erklärungszwang nicht beugen und Projekte, die mühevoll aufgebaut wurden, vor die Hunde gehen? Haben Sie sich darüber einmal Gedanken gemacht? Zu viele Fragen und leider zu wenig qualifizierte Antworten.

Als Letztes möchte ich die Frage stellen: Warum eigentlich dieses **Misstrauen**? In meiner Wahrnehmung - ich engagiere mich seit 13 Jahren gegen Rechts; das ist jetzt genau die Hälfte meines Lebens - sind es gerade die Initiativen gegen Rechts, denen man das Bekenntnis zur Demokratie nicht abquetschen muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Denn für eine starke Demokratie zu arbeiten ist für diese Menschen ohnehin zur Lebensaufgabe geworden. Den Widerspruch, der sich aus der Debatte von gestern im Vergleich zu heute ergibt, also auf der einen Seite ein NPD-Verbot abzulehnen, auf der anderen Seite aber demokratische Initiativen einzuschränken, kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Neonazis sind dort am stärksten, wo die Zivilgesellschaft schwach ist. Deshalb ist diese Extremismusklausel falsch. Sie zerstört das Vertrauen und somit auch die demokratische Grundlage unserer Arbeit. Überdenken Sie das noch einmal!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort der Herr Abgeordnete Björn Thoroe.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den vergangenen Monaten wurde die Debatte um sogenannten Linksextremismus von Union und FDP mit einer bisher nicht dagewesenen Schärfe geführt. Insbesondere Bundesfamilienministerin Kristina Schröder hat die Debatte befeuert. Ihr Ministerium stellt mit der Extremismusklausel alle Organisationen, die sich gegen Neonazis engagieren und dabei öffentliche Fördermittel in Anspruch nehmen, unter den Generalverdacht des Extremismus, unter anderem auch Teile meiner Partei.

Ich bin davon überzeugt, dass diese Debatte einen ideologischen Hintergrund hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Debatte soll die antifaschistische Bewegung in einen bürgerlichen und einen extremen Teil spalten. Der extreme Teil soll nicht mehr zu den Normalbürgerinnen und -bürgern gehören.

Innenminister Schlie dokumentiert seine Teilnahme an dieser ideologischen Diffamierungskampagne am Beispiel des Neonazi-Aufmarsches in Lübeck. Zitat des Ministers:

"Die Linksextremisten säuseln was von Gewaltfreiheit und antifaschistischem Kampf, um demokratische und friedliche Organisationen als Kulisse für Demonstrationen zu gewinnen. Der Gewaltverzicht ist aber nur taktisch motiviert. In Lübeck nutzt das gewaltorientierte linksextremistische Spektrum alljährlich die Veranstaltungen der Rechtsextremisten aus Anlass des Jahrestages der Bombardierung Lübecks durch die britische Luftwaffe im März 1942 als Agitationsbühne."

Wer so argumentiert, kriminalisiert die Arbeit von antifaschistischen Gruppen. Der Minister spricht hier von einer Veranstaltung der Nazis und missachtet, welche Folgen solche Aufmärsche für die Nazis haben. Gleichzeitig werden die Gegendemonstrierenden, also die Menschen, die sich friedlich dafür engagieren, dass Nazis ihre menschenverachtenden Meinungen nicht öffentlich propagieren und dafür werben können, von Minister Schlie beleidigt. Das ist eine unglaubliche Äußerung eines Innenministers; das ist erschreckend.

(Björn Thoroe)

Der ideologisch motivierte Extremismusbegriff hat zwei Wirkungen. Erstens lässt er Nazis und ihre Überzeugungen ungefährlicher erscheinen, als sie sind. Sie werden so Teil des sogenannten extremistischen Problemfeldes. Ich warne entschieden vor dieser Sichtweise. Nazis sind der Meinung, dass es eine Hierarchie der Menschenwürde gibt. Nazis verherrlichen Gewalt. Nazis sind gefährlich für diese Gesellschaft. Neonazis ermordeten seit 1990 rund 150 Menschen.

Zweitens zielt der ideologisch motivierte Extremismusbegriff auf eine Diffamierung der sogenannten Linksextremisten ab. Widerstand gegen die, die wirklich gefährlich sind, wird diffamiert, Widerstand gegen Antisemitinnen und Antisemiten, Rassistinnen und Rassisten, Widerstand gegen Homo-Neofaschistinnen und Neofaschisten, Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten. Es geht dabei auch darum, linke Ideen und Konzepte insgesamt als extremistisch zu brandmarken. Linke politische Arbeit wird in ihrer Gesamtheit öffentlichkeitswirksam diffamiert. Kritik an den bestehenden Verhältnissen soll unterbunden werden, wenn sie mit dem Weltbild der Regierungsmehrheit nicht übereinstimmt. Die wissenschaftlich unhaltbare Gleichsetzung von Rechts und Links ist einfach und praktisch für Schwarz-Gelb, denn dadurch soll eine Auseinandersetzung mit linken Forderungen und daran anschließender Widerstand der Betroffenen gegen die Regierungspolitik insgesamt unterbunden werden.

Unser Änderungsantrag fordert die Landesregierung auf, konkret und schnell zu handeln. Projekte gegen die extreme Rechte in Schleswig-Holstein sollen aus Landesgeldern unterstützt werden. Außerdem fordern wir die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu starten, um die entsprechenden Passagen der sogenannten Demokratieerklärung zu streichen.

DIE LINKE lehnt den Extremismusbegriff ab. Der Begriff verharmlost Faschisten. Wir sind solidarisch mit allen, die aktiv gegen Neofaschismus kämpfen, und sind der Auffassung, dass alle, die gegen Neonazis Courage zeigen, volle Unterstützung verdienen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Programm "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPE-TENZ STÄRKEN" ist ein typischer Fall der Projektförderung durch die Bundesregierung. Es ist unterfinanziert, überreguliert und inhaltlich sehr restriktiv. Zu diesen schwerwiegenden Nachteilen ist kürzlich ein weiterer hinzugekommen, und zwar die Anforderung der sogenannten Demokratieerklärung, die die Initiativen auch für Dritte abgeben müssen. Vertreterinnen und Vertreter kleiner und großer Initiativen protestieren bereits gegen diese Art der Vereinnahmung, weil sie fürchten, dass sie für die demokratische Gesinnung aller Projektpartner zur Rechenschaft gezogen werden beziehungsweise dass sie für ihre Partner geradestehen sollen.

Das Bundesland **Sachsen** hat bisher als einziges Bundesland diese Klausel so übernommen und knüpft die Vergabe von landeseigenen Fördermitteln an diese Erklärung. In anderen Bundesländern wird diese Klausel durchweg abgelehnt. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat diese Bestätigungserklärung bereits abgelehnt; die neue rot-grüne Landesregierung in Mainz hat in ihrem Koalitionsvertrag im Kapitel "Wehrhafte Demokratie" festgelegt, dass es in Rheinland-Pfalz keine sogenannte Extremismusklausel geben wird. In Sachsen-Anhalt lehnte Innenminister Hövelmann die Klausel als Unding ab. Berlin legte Widerspruch ein und hat nun eine Bundesratsinitiative gestartet.

Die Bundesregierung hat im Gegenzug auf einer eigens eingerichteten Seite im Internet die kurze, circa zehn Zeilen umfassende Erklärung veröffentlicht. Das ist gut so, so können alle sie sehen. Hinzu kommen aber vier Seiten einer Erklärung, was diese Demokratieerklärung bedeutet. Da frage ich natürlich nach dem Verhältnis.

(Beifall bei SSW und vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LIN-KEN)

Trotz Erläuterung, Pressemitteilungen und Reden: Die **Mehrheit** der Initiativen und Bundesländer lehnt diese Erklärung weiterhin ab. Der Schleswig-Holsteinische Landtag sollte sich dieser Bewegung anschließen und mehrheitlich gegen die vorliegende Demokratieerklärung votieren. Es sind schließlich auch lokale Aktionspläne aus Schleswig-Holstein bei dem Programm am Start, zum Beispiel in Lauenburg und in Lütau.

Ein Wort noch zum **Inhalt der Erklärung**: Selbstredend haben sich die Zuwendungsträger an demo-

(Silke Hinrichsen)

kratische Spielregeln zu halten. Tun sie es nicht, erhalten sie keine Fördermittel. Das ist allerdings auch ohne Demokratieerklärung bereits gängige Förderpraxis. Das Problem der Erklärung liegt darin, dass die **Zuwendungen** an Kontrolltätigkeiten geknüpft werden, und zwar die **Kontrolle der demokratischen Gesinnung** durch den Träger der Initiative. Dabei wird das Argument angeführt, dass jeder Träger, der für mehr Demokratie eintritt, sich gerade deshalb in die Karten schauen lassen müsste. In Sachsen bildet dies bereits einen willkommenen Vorwand, um gleich die gesamte Öffentlichkeitsarbeit der Träger unter die Kuratel der Landesregierung zu stellen. So harmlos ist das also nicht gemeint.

Bei dem Bundesprojekt geht es um ein Programm, das die Stärkung von Kompetenz für Einzelne unterstützt. Die Träger sind aufgefordert, ihre Programme zu gestalten, diese zu begleiten und diese Kompetenzen im Rahmen ihres Projektes zu vermitteln. Dem Wesen nach sind jedoch bei freier Trägerschaft lediglich Ziele vorzugeben. Wie diese umgesetzt werden, hängt vom Träger, seiner Klientel und nicht zuletzt auch von der Region ab.

Sollte das Bundesfamilienministerium lieber eine andere Bildungsarbeit gegen Rechts durchsetzen wollen, wäre es da nicht besser gewesen, von vornherein ein **bundeseigenes Netz** zur Bildungs- und Präventionsarbeit zu errichten? Dann kann tatsächlich sie selbst bestimmen, wer, wann, wie und ob überhaupt beraten wird. Ob damit natürlich die gleiche Tiefe in der Arbeit erreicht wird, wie das derzeit bei den regionalen Initiativen der Fall ist, ist sehr fraglich. Da wird sicherlich der Einfallsreichtum und die persönliche Verbindlichkeit fehlen - und das im Übrigen auch noch für 250.000 € pro Bundesland.

Jetzt möchte ich Ihnen gern - weil alle darauf herumgehackt haben - einmal aus der Erläuterung vier Seiten - vorlesen, was diese Erklärung für Dritte bedeutet:

"Wie sollen die Träger sicherstellen, dass die Partner sich ebenfalls in Zielen des Grundgesetzes verpflichten?

Aufschluss über eine mögliche extremistische Ausrichtung der Partner können vor allem die Berichte der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder geben:"

- Also nicht Google, wie Frau Schröder meint.

"Es gibt Organisationen und Strukturen, die einhellig in den Ländern und auf der Bundesebene als eindeutig verfassungsfeindlich beschrieben sind. Hier ist offen für jedermann erkennbar, dass sich eine Zusammenarbeit ausschließt."

Ich weise darauf hin, wenn Sie sich einmal Verfassungsschutzberichte angucken, dass dort auch viele **Organisationen** genannt sind, bei denen sich nicht unbedingt auf den ersten Blick und auch nicht für Dritte erkennen lässt, dass diese verfassungswidrig sind. Jetzt geht es weiter:

"Wenn im Einzelfall Unklarheiten bestehen, sollte eine Rückfrage des Trägers beim Land oder beim Bund erfolgen. Siehe hierzu auch die... angegebenen Kontaktadressen."

Das bedeutet für jeden **Träger**, er möge sämtliche Mitarbeiter, sämtliche Teilnehmer und Ähnliches kurz einmal melden. Dann kann recherchiert werden, ob möglicherweise in irgendeinem Verfassungsschutzbericht dieser Name oder Ähnliches erwähnt wurde, denn es handelt sich ja trotz allem um Einzelpersonen. Diese **Gesinnungsschnüffelei** lehnen wir ab. Wir werden den Antrag sehr gern unterstützen. Wir finden, es ist ein Unding, wie hier mit Initiativen umgegangen und was ihnen - hauptsächlich auch ehrenamtlich stark unterstützt - hier zugemutet wird: Man möge doch bitte über jeden zunächst einen Verfassungsschutzbericht anfordern! - Das geht gar nicht!

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Axel Bernstein das Wort.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Kollegin Amtsberg, drei Punkte würde ich gern auf Ihren Wortbeitrag entgegnen. Ich fand es auch in der Abfolge der Debatte ganz bezeichnend, dass nach Ihnen der Kollege Thoroe mit den Aussagen, wie er sie gemacht hat, folgte, weil das für mich in einem unmittelbaren Zusammenhang steht. Sie haben zunächst einmal die Frage aufgeworfen: Darf der Staat so etwas überhaupt? - Ich sage ganz klar: An der Stelle, wo es Antragsteller gibt, die eine Förderung haben wollen, darf der Staat das natürlich.

Zum Zweiten haben Sie gefragt: Kann das eine freiheitliche Politik sein? - Ich finde, wenn **freiheitliche Politik** an dem **Kriterium** festgemacht wird,

(Dr. Axel Bernstein)

dass wir auch Personen oder Initiativen oder Gruppen unterstützen, die mit Initiativen oder Gruppen zusammenarbeiten wollen, die sich eben nicht zur Demokratie bekennen, wenn das das Kriterium ist, ob wir freiheitlich agieren oder nicht, dann ist das so glaube ich - ein schiefer Maßstab.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt [FDP])

Ein dritter Punkt - das wurde an der Stelle besonders deutlich, und da wird es auch ein bisschen gefährlich in der Gesamtargumentation -: Sie sagen, Demokratieinitiativen würden sozusagen abgehalten, geschwächt oder durch ein solches Prozedere in ihrer Arbeit behindert. Das setzt aber voraus, dass Sie davon ausgehen, dass Demokratieinitiativen, die sich im linken Spektrum mit Neonazismus auseinandersetzen, nur dann erfolgreiche Arbeit leisten können, wenn sie auch in der Lage sind, mit Personen oder Gruppierungen zusammenzuarbeiten, die gerade kein Bekenntnis zur Demokratie ablegen wollen oder können.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das die Argumentation ist, sind wir hier in der Tat ausgesprochen unterschiedlicher Auffassung.

(Zuruf der Abgeordneten Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist sie nicht!)

Ich glaube, dass unsere Demokratie in der Lage ist und in der Lage sein muss, **Verfassungsfeinde** von rechts und von links aus eigener Kraft zu bekämpfen, und nicht in den Verdacht geraten darf, man könnte den Teufel nur mit dem Beelzebub austreiben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt das Wort.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Ich verhalte mich jetzt widersprüchlich zu meiner Rede, weil ich die Debatte hier gerade nicht führen wollte. Aber ich wollte Frau Amtsberg doch gern noch einmal erklären, warum es äußerst liberal ist, gegen ein NPD-Verbot zu sein und gleichzeitig durchaus diese Bescheinigung zu befürworten.

Als Juristen nennen wir das das **Ultima-Ratio-Prinzip**. Was wir gestern besprochen haben, in einer Demokratie eine Partei zu verbieten, ist das höchste Maß an Grenzwertigkeit, weil man da überlegen muss: Geht das an die **Zensur**, oder geht das nicht an die Zensur, wie weit geht das eigentlich? Das war gestern eigentlich auch Ihre Argumentation.

Deswegen ist es doch nicht unlogisch zu fragen: Wie werden Parteien beziehungsweise wie werden Extremisten finanziert? Und dieser **Staat** sollte es nicht tun.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir reden über Demokratieinitiativen, und Sie reden über Extremisten! - Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau das ist der Denkfehler!)

- Ich finde, das ist kein Denkfehler. Ich will zu der Erklärung kommen. Durch vier Seiten, die Frau Hinrichsen gerade vorgetragen hat aus der Frage, die Sie zitiert haben, ist mir Ihre weitere Frage, die Sie für sich gestellt haben, nicht ausreichend erleuchtet worden. Im Text heißt es: zu den im Rahmen unserer Möglichkeiten - also Ihrer Möglichkeiten. Das sollen wir unterschreiben. Wenn man das juristisch auslegt, ist die einzige Kritik, die ich teile, die der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages genannt hat. Diese ist eigentlich zu unkonkret. Das ist einer der Punkte gewesen, die der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages beanstandet hat. Das könnte man so sehen. Aber es ist wahrscheinlich nicht Ihr Interesse, noch deutlicher ausgeführt zu haben, was die noch alles aufführen sollen. Das sind ja nur die Hinweise auf den vier Seiten gewe-

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil Sie vorhin keine Zwischenfrage zugelassen haben, muss ich jetzt noch einmal nach vorn gehen. Ich möchte gern wissen, wo CDU- und FDP-Fraktion den Topf mit Weisheit um das Landeshaus herum versteckt haben, zu dem sie rausgehen und aus dem sie immer wieder einen Löffel nehmen. Sie

(Serpil Midyatli)

stellen sich hier hin und behaupten, dass nur Sie diejenigen sind, die recht haben.

Ich bin in meinen Ausführungen darauf eingegangen, dass der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages dies für rechtsstaatlich bedenklich hält, dass der Ausschuss für Frauen und Jugend des Bundesrates einer entsprechenden Initiative des Landes Berlin schon zugestimmt hat. Aber nur Sie auf der rechten Seite des Hauses wissen immer alles besser und können sich überhaupt nicht vorstellen, dass Anträge vernünftig vorbereitet worden sind, und einfach einmal der Argumentationslinie folgen. Das finde ich sehr traurig.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Gerrit Koch [FDP]: Entschuldigung, dass wir eine eigene Meinung haben! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Aufregung entsteht natürlich auch dadurch - das ist ganz klar -, dass sich Kristina Schröder hier als Kristina McCarthy profilieren will und nichts anderes.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Da ist es an den Haaren herbeigezogen, dass es irgendwelche **Nazis** gibt, die sich in diese Initiativen einschleichen.

Ich möchte Frau Amtsberg vehement widersprechen. Die Grünen springen in einer solchen Demokratiefrage wieder einmal zu kurz. Eine **Regelanfrage** für solche Initiativen ganz in Ordnung zu finden - mein Gott, wo sind wir dann? Wollen Sie Regelanfragen auch in anderen Bereichen? Herr Bernstein fand das ja auch ganz okay. Dann hätten wir Regelanfragen ja auch ins Mittelstandsförderungsgesetz aufnehmen können. Ich glaube, das ist eine Zeit, die wir lange überwunden haben. Besonders schlimm ist, dass man diese Regelanfrage noch an andere, an Dritte übertragen will. Da hört es irgendwo auf

Ich glaube, wir können ertragen, dass sich bei solchen Initiativen vielleicht tatsächlich ein Extremist einmogelt, genauso wie wir es im Straßenbau auch einmal ertragen haben, dass sich ein NPD-Unternehmer eingemogelt hat. Das wurde dann natürlich

aufgedeckt. Stellen Sie sich einmal vor, wenn bei jedem öffentlichen Auftrag das, was Frau Schröder hier vorgegeben hat, auch noch abgefragt werden würde, wie es vonseiten der CDU als vernünftig angesehen wird!

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Amtsberg?

Thomas Rother [SPD]:

Ja, gern.

Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Herr Kollege Rother, haben Sie in meinem Wortbeitrag verfolgen können, dass ich lediglich davon gesprochen habe, dass die Initiativen selbst gesagt haben, dass der erste Teil für sie nicht das Problem darstelle, sondern der zweite, und dass ich mich darauf berufen habe? Ich bin keine Initiative, sondern ich höre mir die Gedanken an, die dazu im Umlauf sind. Das habe ich in meinem Wortbeitrag deutlich gemacht. Für meinen Teil ist es nicht notwendig, den ersten Teil zu unterschreiben. Haben Sie das in meiner Rede verfolgt?

- Wunderbar. Dann ist das klar geworden. Es ist manchmal etwas verwirrend, weil die Aussagen der **Initiativen** manchmal etwas verwirrend sind, weil manche Initiativen es tatsächlich gut finden, auch vor dem Hintergrund, weil diese Erklärungen im Zusammenhang mit den Mittelkürzungen, die der Bund vorgenommen hat, aufgetaucht sind und die Initiativen natürlich einmal über die Schulter schauen, was bei den anderen los ist. Dabei ist eine Initiative, die Sie auch gestern in Ihrem Wortbeitrag genannt haben, die ein Stück weit denunziatorisch tätig wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Weg, der in eine völlig falsche Richtung führt. Wir sollten uns davor hüten, so etwas anderen Bereichen aufzudrücken. Unsere Demokratie ist stark genug, so etwas im Zweifelsfall auszuhalten, ohne ein Kontrollnetz über die gesamte Republik zu spannen.

(Beifall bei SPD und der LINKEN - Zurufe)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Präsidentin! In einer freien Gesellschaft muss man nicht begründen, warum man etwas nicht will als Erklärung, sondern man muss die Geeignetheit jeglicher Maßnahme begründen. Das heißt, die Aussage, das sei doch unschädlich, ist nicht geeignet, um jemandem etwas abzuverlangen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sonst könnten wir immer alles Mögliche unterschreiben lassen. Hinterziehen Sie keine Steuern und so weiter! Das erinnert mich ein bisschen an das Einreiseformular in die USA: Haben Sie vor, einen terroristischen Anschlag zu begehen? - Die Terroristen werden natürlich ankreuzen: Ja, habe ich, damit ich bei den Customs gleich aufgehalten werde. Daran können Sie erkennen, dass die Extremismusklausel reine Symbolpolitik ist.

Ich versuche, Sie einmal mitzunehmen. Wenn Sie wirklich vorhaben, die freiheitliche-demokratische Grundordnung zu unterwandern, dann werden Sie das doch mit Freuden unterschreiben, dann sind Ihnen die Regeln dieses Staates doch völlig egal, und dann werden auch Ihre ganzen Kollegen die gleiche Klausel unterschreiben. Nichts anderes ist es doch, was wir teilweise auf dem rechten Rand haben, dass sie versuchen, sich möglichst legale Strukturen zu geben und legal auszusehen. Sie unterschreiben sich alles gegenseitig. Das ist überhaupt kein Problem. Dann kriegen sie die Fördermittel.

Das heißt, mit der **Extremismusklausel** haben Sie gar nichts erreicht, Sie haben gar keinen Erkenntnisgewinn. Nein, Sie treffen diejenigen, die sich in mühevoller Arbeit einen Kopf machen und sich fragen: Welche Verantwortung habe ich denn, wenn ich für alle Projektpartner mit unterschreiben soll, wenn ich eine Art Koverfassungsschutz machen soll?

Ich bin nicht der Meinung, dass wir keinen Verfassungsschutz brauchen. Ich finde, der Verfassungsschutz gehört zur wehrhaften Demokratie. Das sehen einige auf dem linken Spektrum übrigens anders. Das sehe ich nicht so. Ich finde auch nicht, dass Google den Verfassungsschutz ersetzen kann. Verfassungsschutzrechtliche Fragen soll bitte der Verfassungsschutz prüfen und niemand anderes.

(Beifall bei SPD und SSW)

Es gibt sogar schon Anträge in Kreistagen dazu. Den entsprechenden Antrag können Sie nachgoogeln. Man muss sich das einmal vorstellen: Kommunale Vertretungen wollen jetzt prüfen, ob sich jemand verfassungsmäßig verhält. Ich bin selber Mitglied in einer kommunalen Vertretung und glaube nicht, dass wir das können und dass das unsere Aufgabe ist.

Wenn eine **Organisation** verfassungswidrig ist, dann hat sie natürlich keinen Anspruch auf Fördermittel. Dann kann man als **Fördermittelgeber** doch im Zweifelsfall beim Verfassungsschutz anfragen oder als Fördermittelgeber einfach einmal den Verfassungsschutzbericht in die Hand nehmen, um zu gucken, wer das ist. Wo ist denn das Problem?

Nein, diese Klausel ist reine Symbolpolitik, die zeigen soll: Wir tun etwas für die Verfassung. Im Gegenteil, man tut gar nichts. Man tut sogar das Gegenteil, indem man Menschen, die jahre- und jahrzehntelang unter großem persönlichen Einsatz arbeiten, verunsichert, wenn man ihnen solche Erklärungen abverlangt. Diebstahl oder Betrügereien bekämpfen Sie auch nicht so. Wie wollen Sie Betrügereien zukünftig bekämpfen, indem Sie jeden eine Klausel unterschreiben lassen, der Telefonbetrug macht: "Ich mache keinen Telefonbetrug"? Das macht er mit links, und dann ist die Sache erledigt.

Nein, **staatliche Autorität** hat die Aufgabe und Verpflichtung, diese **Verfassung** zu schützen, und der einzelne **Bürger** darf nicht den anderen ausschnüffeln, wie er zur Verfassung steht. Das gehört zu unseren Grundprinzipien. Deshalb ist der Vergleich mit McCarthy übrigens gar nicht so schlecht, den Herr Kollege Rother gebracht hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Der ist ziemlich peinlich!)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte hat einige bemerkenswerte Sätze hervorgebracht. Erster Punkt: Der Sprecher der LINKEN sagt, Teile der Linken stünden unter Verdacht. Herr Kollege, Sie verwechseln Ursache und Wirkung. Nicht die Frau Ministerin stellt jemanden unter Verdacht.

(Zurufe von der LINKEN)

(Werner Kalinka)

- Hören Sie doch einmal zu! Sie sind eine Partei, die durch ihr eigenes Verhalten betroffen ist. So ist die Wirklichkeit.

(Zurufe von der LINKEN)

- Ja, genauso ist es. Ich erinnere an die Debatte von gestern. Es sind nicht diejenigen, die einem Verdacht unterliegen, sondern diejenigen, die durch ihr Verhalten und ihre Äußerungen die Ursache dafür legen. Das ist der Punkt, um den es in dieser Debatte geht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zweiter Punkt: Sie haben behauptet, **Linke** würden in ihrer Gesamtheit diffamiert. Welch ein ungeheuerlicher Satz! - Linke werden in ihrer Gesamtheit überhaupt nicht diffamiert. Es wird nur eingeklagt, dass jeder sich zur **Grundordnung** zu bekennen hat. Das ist nicht zu viel verlangt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dritter Punkt: Herr Kollege Dr. Dolgner, zur sogenannten **Extremismusklausel**. Diese Klausel hat einen Punkt, auf den es ankommt. Dieser beinhaltet, dass man im Zweifel fehlgeleitetes Geld zurückbekommen würde. Das ist keine Kleinigkeit. Ich gehöre zu denjenigen, die manche Dinge schon ein bisschen länger erlebt haben. Wir hatten früher den Ring politischer Jugend. Dort war es eine Selbstverständlichkeit, dass die Jugendorganisationen sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen hatten, wenn sie Geld bekommen wollten.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Je mehr Sie sich aufregen, umso interessanter wird die Debatte. Je weniger Argumente kommen, umso größer ist die Lautstärke. Ich finde, Lautstärke ist selten ein Argument, wenn jemand ohne Argumente kommt.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Werner Kalinka [CDU]:

Gern, aber stoppen Sie bitte die Sekunden.

(Unruhe)

Die Zeit läuft weiter, das geht nicht.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Nein.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Haben Sie sich geeinigt?)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Wir sind sehr großzügig verfahren, Herr Abgeordneter.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Werter Kollege Kalinka, sind Sie mit mir der Auffassung, dass ein Verbot der NPD Millionen an fehlgeleitetem Geld aus extremistischen Händen nehmen würde?

Werner Kalinka [CDU]:

Wir haben gestern in diesem Haus ausführlich die Debatte geführt und das Notwendige dazu gesagt.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: War das die Antwort?)

- Ja, natürlich, oder waren Sie gestern nicht hier?

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Eine Nachfrage? - Mit anderen Worten: Sie sind nicht der Meinung, dass Geld für die Parteifinanzierung der NPD fehlgeleitetes Geld in den Händen von Extremisten ist?

- Durch eine Frage, die Sie andersherum stellen, wird die Intelligenz Ihrer Bemerkung nicht größer.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Kollege, falls Sie zugehört haben: Ich habe in meinem gestrigen Beitrag ausgeführt, dass das Oberverwaltungsgericht Brandenburg 2,5 Millionen € von der NPD zurückverlangt hat. Ich habe das ausdrücklich als ein positives Beispiel vorgetragen. Was soll ich mehr dazu sagen? - Das habe ich gestern hier vorgetragen. Sie versuchen, dies in relativierender Form vorzutragen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, wir haben die Redezeit gestoppt. Sie haben jetzt noch 51 Sekunden von Ihren drei Minuten.

Werner Kalinka [CDU]:

Zu Punkt vier aus der Debatte, die Initiativen seien nicht ein verlängerter Arm des **Verfassungsschutzes**. Natürlich nicht, es wäre ja schlimm, wenn das der Fall wäre. Sie sollten aber zumindest ein verlängerter Arm der Demokratie sein.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Werner Kalinka)

Die letzten Bemerkungen des Sprechers der LIN-KEN habe ich mir ganz besonders notiert. Sie haben wörtlich gesagt: Alle gegen Neonazis. Ich möchte Sie bitten, über diesen Satz noch einmal nachzudenken. Ich kann nur meine Auffassung sagen, aber ich möchte nicht Alt-SED-Kader oder solche, die heute genauso denken würden, als Wächter der Demokratie zum Bündnispartner haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist interessant: Anscheinend hat bisher keiner von Ihnen diese Erklärung durchgelesen. Es handelt sich um den zweiten Satz. Insgesamt besteht diese **Erklärung** aus drei Sätzen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dieser Satz lautet wie folgt:

"Als Träger der geförderten Maßnahme haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten"

- und jetzt kommt es -

"und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten et cetera sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten."

Das bedeutet also: Wenn ich mit der Kollegin Amtsberg eine Initiative mache, bei der sie mich unterstützen soll, dann möchte ich sie als Erstes bitten, mir zu erklären, wie das mit der FDGO aussieht. Das erinnert mich an andere Zeiten.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wenn Sie jetzt sagen, das können sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten doch machen, dann würde ich das unterschreiben, aber nicht noch auf eigene Verantwortung. Was ist das denn?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter heißt es: "auf Verantwortung der Initiativen".

Jetzt kommt noch etwas hinzu, wozu man sich das tolle Merkblatt einmal angucken sollte, das Sie sich scheinbar nicht angeguckt haben. In ihm steht:

"Ich hatte ausgeführt, dass man sich dann, wenn es im Einzelfall Unklarheiten gibt, an diese zwei Stellen in Schleife und in Berlin wenden möge."

Dort würde man einem in der Frage weiterhelfen, ob die Person nun verfassungswidrig sei oder nicht oder was auch immer. Es geht noch weiter:

"Auf jeden Fall sollten die Träger ihre diesbezüglichen Abwägungsprozesse so dokumentieren, dass sie bei Bedarf nachvollziehbar und nachprüfbar sind."

Toll! Ich mache eine Initiative, ich soll alles fördern, und dann muss ich 50 Seiten über die verschiedenen Personen schreiben, die daran teilnehmen. Ich muss erklären, wie ich zu dem Abwägungsprozess gekommen bin.

Es geht weiter:

"Ich hatte vorhin darauf hingewiesen, dass man das alles aus dem Verfassungsschutzbericht herausfindet; aus den Berichten der Bundesländer und aus dem vom Bund."

Ganz toll! In einem weiteren Absatz heißt es aber:

"Es kommt letztlich immer auf die konkreten Personen und handelnden Strukturen vor Ort an."

Das bedeutet in Bezug auf den Verfassungsschutzbericht, den wir demnächst erörtern werden, dass die Personennamen von mir so dem Verfassungsschutzbericht eigentlich nicht entnommen werden können. Ich kann natürlich googeln, wie die Familienministerin sagt. Googeln kann ich viel, aber das ist nicht immer alles richtig.

Ich halte es für total gefährlich, was hier durch die Hintertür versucht wird, denn ein Bundesland wie Sachsen hat dies zum Anlass genommen, zu sagen: Initiative, wenn du Öffentlichkeitsarbeit machst, dann leg uns das erst vor. Wir als Landesregierung kontrollieren das und sagen dir dann, ob du das so machen darfst; ja oder nein. Dann kann man doch gleich selbst diese Initiative machen, nämlich so, wie die Bundesfamilienministerin es möchte. Dann könnten wir alle diese Einwendungen nicht machen. Genau das ergibt sich aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, das die SPD genau zu diesem Satz angefordert hatte.

(Silke Hinrichsen)

Sie mögen den Kopf schütteln; machen Sie doch einmal eine Initiative, bei der Sie für alle unterschreiben müssen, dass alles in Ordnung ist, Sie stünden - wie hier verlangt - auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und vereinzelt bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung hat nur Herr Minister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich im Rahmen der Kofinanzierung an verschiedenen **Bundesprogrammen** zum Thema der **Demokratie- und Toleranzförderung**. Dazu zählen seit 2002 die Programme XENOS des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und seit 2008 "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄR-KEN" des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. An dem Bundesprogramm "Kompetenz für Demokratie zu Prävention von Rechtsextremismus" beteiligt sich das Land seit Anfang 2009.

Die Kooperationspartner sind freie Träger, die gemäß der Bestimmungen des SGB VIII, des schon seit Jahren gültigen Sozialgesetzbuches VIII, als Voraussetzung und Anerkennung bezüglich der Förderung - und jetzt zitiere ich wörtlich aus dem SGB VIII - "die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten". - SGB VIII!

(Zuruf des Abgeordneten Björn Thoroe [DIE LINKE])

- Herr Thoroe, wenn Sie mir und dem Parlament heute erklären, dass es in diesem Lande keinen Linksextremismus gibt, sondern dass jeder, der gegen Faschismus eintritt, für Sie ein Demokrat ist, dann bin ich fest davon überzeugt, dass das, was gemacht wird, völlig richtig ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Mit dem ab dem 1. Januar 2011 gestarteten Anschlussprogramm "TOLERANZ FÖRDERN KOMPETENZ STÄRKEN" hat das Bundesfamilienministerium die Unterschrift unter eine sogenannte Demokratieerklärung als zentrales Kriterium

für die Aufnahme eines Trägers für das Programm und für die damit verbundene Förderentscheidung aufgenommen. Danach müssen sich die **freien Träger** zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und bestätigen, eine den **Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit** zu leisten. Darüber hinaus verpflichten sich die freien Träger, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass sich auch ihre Projektpartner den Zielen des Grundgesetzes verpflichten. Von Prüfen, von Gesinnungsschnüffelei ist hier überhaupt keine Rede.

Mit dieser **Einverständniserklärung** zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung will das Ministerium verhindern, dass extremistische Organisationen von der Bundesregierung finanziell unterstützt werden oder ihnen unwillentlich eine Plattform geboten wird, extremistische Weltanschauung mit staatlicher Hilfe verbreiten zu können. Wo ist das Problem?

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Innenminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Hinrichsen?

Klaus Schlie, Innenminister:

Selbstverständlich.

Silke Hinrichsen [SSW]: Herr Minister, Sie haben gerade die Erklärung zitiert. Die ist nach meiner Kenntnis jedoch anderslautend gegenüber der Erklärung, die ich im Internet gefunden habe. Darin steht nämlich Folgendes:

"Als Träger der geförderten Maßnahme haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, …"

Ich hebe insbesondere auf den zweiten Teil ab. Gibt es da zwei verschiedene Demokratieerklärungen?

- Frau Abgeordnete, der Vorteil eines Mitgliedes der Landesregierung ist ja, dass es das offizielle Papier zitieren kann.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Wir googlen nicht, um unsere Reden vorzubereiten, sondern wir beziehen uns auf die offiziellen Papiere, um die es geht. Deswegen ist das auch völlig in Ordnung.

(Minister Klaus Schlie)

Mit dieser Einverständniserklärung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung will - ich will es noch einmal sagen - das Ministerium verhindern, dass extremistische Organisationen von der Bundesregierung finanziell unterstützt werden oder ihnen unwillentlich eine Plattform geboten wird, extremistische Weltanschauung mit staatlicher Hilfe verbreiten zu können. Das verlangt dann natürlich auch von den freien Trägern eine hohe Sensibilität, die unter anderem durch die Erklärung erreicht werden soll. Das finde ich völlig undramatisch und völlig richtig, weil das natürlich die Grundlage ist, um in diesem Bereich überhaupt demokratisch arbeiten zu können. Übrigens haben die Träger der Beratungsprojekte in Schleswig-Holstein ihre Einverständniserklärung im Rahmen des Bundesprogramms "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPE-TENZ STÄRKEN" unterschrieben, ohne dass damit ihre Arbeit beeinträchtigt worden ist. Es ist kein Klima des Misstrauens entstanden. Warum auch?

Bereits in der Vergangenheit galt für die **Förderung aus Bundesprogrammen**, dass sich nicht nur die unmittelbar begünstigten Träger, sondern auch deren in das Projekt einbezogene Partner zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen. Also auch insoweit nichts Neues. Auch dieses war vorher schon klar.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Innenminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Midyatli?

Klaus Schlie, Innenminister:

Aber selbstverständlich.

Serpil Midyatli [SPD]: Vielen Dank. - Herr Minister Schlie, ich habe eine ganz praktische Frage. Wir haben ja jedes Jahr in Lübeck den Nazi-Aufmarsch. Die Stadt Lübeck versucht zusammen mit vielen schleswigholsteinischen Bürgern jedes Jahr, den Nazi-Aufmarsch in Lübeck zu verbieten. Die Gegendemonstration wird organisiert von Initiatorenträgern, Vereinen und Verbänden. Müssen die Träger dann, wenn sie Mittel erhalten, jeden einzelnen Demonstranten daraufhin überprüfen, ob er entsprechend den Bestimmungen des Grundgesetzes die Verfassungstreue unterschreiben kann? Wie funktioniert das ganz praktisch?

- Selbstverständlich müssen sie das nicht. Frau Abgeordnete, das ist natürlich auch eine rhetorische

Frage. Das müssen sie nicht, und das können sie auch gar nicht. Das liegt doch im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Allerdings will ich Ihnen gern zusätzlich antworten, dass das größte Problem in den letzten Jahren bei diesen Demonstrationen dadurch entstanden ist, und dadurch ist auch die Gewalt entstanden, dass Linksextremisten uns die Probleme bereitet haben. Die Rechtsextremisten sind diejenigen, die wir nicht haben wollen. Die Diskussion darüber haben wir doch geführt. Aber es nützt uns doch nichts, wenn Linksextremisten durch ihr Verhalten bei solchen Demonstrationen Anlass bieten, die Gewalt so eskalieren zu lassen. Das ist die Problematik an dieser Stelle. Ich sage dies nur, damit das, was Sie dazu gesagt haben, auch noch einen runden Abschluss kriegt.

Der einzige Unterschied zu dem Verfahren in den vergangenen Jahren ist die **Forderung**, die Demokratieerklärung jetzt aktiv **durch Unterschrift** zu bestätigen, anstatt diese wie bisher als Anlage zum Zuwendungsbescheid lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Wir sind uns sicher darüber einig, dass die **Träger der Demokratiearbeit** in Deutschland in der **Praxis** vielfach nachgewiesen haben, dass sie ihre den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten und sichern. Das steht doch völlig außer Frage. Diese wichtige Arbeit - und davon bin ich für die Landesregierung zutiefst überzeugt - dürfen wir als Land nicht gefährden, indem wir Regelungen des Bundes, die den sorgsamen Umgang mit seinen öffentlichen Mitteln sichern, grundlos infrage stellen. Und nichts anderes bedeutet der vorliegende Antrag.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1559, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 17/1559 mit den Stimmen von CDU, FDP, SSW und SPD gegen die Stimmen der LINKEN bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1517, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/1517 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und DIE LINKE abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit schließe ich die Beratungen für den heutigen Tag und wünsche Ihnen einen guten Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:07 Uhr